

„Zeit für strukturelle Veränderungen - Erwartungen der Landkreise an die Bundespolitik“

72. Hauptversammlung
des Landkreistages Rheinland-Pfalz
am 12. September 2017 in Boppard



LANDKREISTAG RHEINLAND-PFALZ
Heft 53 der Schriftenreihe des Landkreistages
Rheinland-Pfalz zur Kommunalpolitik

Impressum:

Landkreistag Rheinland-Pfalz, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Telefon 0 61 31 / 2 86 55 - 0, Telefax 0 61 31 / 2 86 55 - 228
Internet: www.landkreistag.rlp.de, E-Mail: post@landkreistag.rlp.de

Satz und Druck: Druckbetrieb Lindner OHG, 55130 Mainz, www.li-print.de

ISSN: 1432-3117

VORWORT

„Zeit für strukturelle Veränderungen - Erwartungen der Landkreise an die Bundespolitik“
- unter dieser Überschrift fand am 12.09.2017 in Boppard, Rhein-Hunsrück-Kreis, die 72. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz statt.

Im internen Teil wählten die Delegierten des kommunalen Spitzenverbandes der Landkreise und des Bezirksverbandes Pfalz den Vorsitzenden, den Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden sowie den Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden mit Wirkung zum 01.10.2017. Einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt wurde Landrat Günther Schartz, Landkreis Trier-Saarburg. Landrat Ernst-Walter Görisch, Landkreis Alzey-Worms, übernahm das Amt des Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden, Landrat Dr. Fritz Brechtel, Landkreis Germersheim, fungiert als Zweiter Stellvertretender Vorsitzender des Landkreistages. Der bis dahin amtierende Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Dr. Winfried Hirschberger, Landkreis Kusel, und der Erste Stellvertretende Vorsitzende, Landrat Hans Jörg Duppré, Landkreis Südwestpfalz, sind am 13.10.2017 bzw. 30.09.2017 aus ihren Ämtern als Landrat ausgeschieden. Landrat Hans Jörg Duppré übernahm das Amt des Vorsitzenden des Landkreistages bereits im Jahr 1994, Landrat Dr. Winfried Hirschberger in 1997. Beide übten die Funktion in der Folge jeweils alternierend aus.

Position der Kreise im Standortwettbewerb stärken - Kreise fordern eine aufgabenangemessene Finanzausstattung

Die große Bedeutung einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Landkreise für die Gewährleistung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen unterstrich der scheidende **Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Dr. Winfried Hirschberger**, in seiner Eröffnungsrede. Die Kreise müssten auf Dauer als attraktive Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandorte konkurrenzfähig bleiben und deswegen Förderpriorität genießen. Abwanderungstendenzen in die Ballungsräume gelte es auch im Interesse der Städte entgegenzuwirken, weil ansonsten dort mit wachsenden Problemen auf dem Wohnungsmarkt, aber auch einer Überfrachtung der Verkehrsinfrastruktur zu rechnen sei. Spiegelbildlich fehle es in der Fläche zunehmend an Fachkräften im Handwerks- und Dienstleistungsbereich. Mobilität und digitale Infrastruktur seien wichtige Lebensadern und Grundvoraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Teilräume. Auch die Sicherstellung der medizinischen Versorgung bleibe ein Dauerthema.

Fatal sei, dass die Investitionen der rheinland-pfälzischen Städte, Kreise und Gemeinden in den letzten Jahren schrittweise auf nur noch 77 % des Bundesdurchschnitts zurückgegangen seien. Das liege maßgeblich daran, dass die notwendigen Eigenmittel für Investitionen in die Infrastruktur und für die Unterhaltung von Straßen und öffentlichen Gebäuden fehlten, weil die Kommunen als Ausfallbürge für die Lasten aus der Bundes- und Landesgesetzgebung eintreten müssten.

Alarmierend sei, so Dr. Winfried Hirschberger, dass trotz bester wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, niedriger Zinsen und in aller Regel höherer Steuereinnahmen nach wie vor gut die Hälfte der rheinland-pfälzischen Kommunen negative Finanzierungssalden aufweisen, 2016 in einer Gesamthöhe von 529 Mio. €. Nachdem der Bund seine Zuweisungen an die Kommunen spürbar erhöht habe und Gemeinden und Städte erheblich an der Steuerschraube gedreht hätten, liege es nunmehr am Land, endlich seinen Beitrag zu der vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz eingeforderten aufgabenangemessenen Finanzausstattung zu leisten - sei es über den Kommunalen Finanzausgleich oder höhere unmittelbare Beteiligungen an den stetig wachsenden Ausgaben im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe. Auch in den letzten drei Haushaltsjahren sei bei den 24 Landkreisen die Summe der Fehlbeiträge im Sozialbereich nochmals um durchschnittlich jeweils 57 Mio. € auf rd. 1,4 Mrd. € angestiegen. Die Gesamtverschuldung belaufe sich auf rd. 2,5 Mrd. €.

„Vom Bund fordern wir als Landkreise nach wie vor eine unmittelbare Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer, um die über Jahre gewachsenen Kreisaufgaben finanzieren zu können. Gleichzeitig erwarten wir vom Land, dass - anders als zuletzt - Bundesmittel ungeschmälert an die kommunalen Soziallastenträger weitergereicht werden und im Zusammenwirken aller Maßnahmen eine Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung im Volumen von jährlich gut 300 Mio. € bewerkstelligt wird“, so Dr. Winfried Hirschberger. Dieser Betrag könne z. B. durch den Verzicht des Landes auf die Entnahme seines ureigenen Personalkostenanteils an den Kindertagesstätten aus dem Kommunalen Finanzausgleich aufgebracht werden. Der anstehende Bericht der Landesregierung zur Situation der kommunalen Finanzen dürfe an den Tatsachen, nämlich einer eklatant hohen Verschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen im Bundesvergleich, nicht vorbeigehen. Dies hätten erst jüngst der Finanzbericht der Bertelsmann Stiftung und auch der Rechnungshof wieder belegt. Fast ein Viertel (22,6 %) der Kassenkredite aller deutschen Landkreise entfielen auf Rheinland-Pfalz. Des Weiteren sei es erforderlich, die Altschuldenproblematik im Land einer Lösung zuzuführen, um die betroffenen Kommunen wieder handlungsfähig zu machen und ihnen eine Perspektive zu geben. Die laufende Evaluation, sprich Begutachtung und Bewertung des aktuellen Kommunalen Finanzausgleichs durch die Landesregierung, müsse dem Land-

tag auch in quantitativer Hinsicht konkrete Lösungsalternativen aufzeigen. Die kommunalen Spitzenverbände hätten entsprechende Optionen bereits vorgelegt. Das Nachbarland Hessen mache im Übrigen gerade deutlich, wie man die kommunalen Finanzen und damit die kommunale Selbstverwaltung u. a. über einen Altschuldenabbau in eine tragfähige Zukunft führen kann und Kreise, Städte und Gemeinden wieder handlungsfähig gemacht werden können.

Aber nicht nur die kommunalen Finanzen blieben eine Herausforderung. Eine vordringliche Aufgabe, die zugleich auch viele Chancen eröffne, werde die Digitalisierung darstellen. Ein Zusammenwirken zwischen Land und Kommunen sei auch hier dringend erforderlich; eine elektronische Akte, die an der Grenze zur Kommune ende, mache nun wirklich keinen Sinn. Er freue sich, dass es erste gute Gespräche auf der Arbeitsebene zur digitalen Strategie gebe. Diese Zusammenarbeit müsse aber weiter ausgebaut und politisch gestärkt werden. Es bedürfe für das Flächenland Rheinland-Pfalz eine Digitalisierungsoffensive aus einem Guss für alle Landesteile. Hieran gelte es gemeinsam zu arbeiten.

Abschließend ging Dr. Winfried Hirschberger auch auf die Kommunal- und Verwaltungsreform ein. Sie stehe seit nunmehr über zehn Jahren ständig auf der Agenda der Gremiensitzungen des Landkreistages. Im Augenblick erwarte man ein gemeinsames Gutachten der Professoren Jan Ziekow und Martin Junkernheinrich, das für Ende Mai 2018 angekündigt sei. Vorweg erforderlich sei allerdings unverändert eine Aufgabenkritik, eine Antwort auf die Frage, welche Ebene welche Aufgaben sinnvollerweise wahrnimmt. Dabei sei von dem Grundsatz auszugehen, dass Vollzugsaufgaben von der kommunalen Ebene zu erledigen sind. Erst ein hinreichend feststehender Aufgabenkatalog erlaube seines Erachtens tragfähige Rückschlüsse bezüglich neuer Gebietszuschnitte. Weitere Stichworte der Ausführungen von Landrat Dr. Winfried Hirschberger waren u. a. das Bildungswesen, die Kulturförderung, die Bedeutung der Enquete-Kommission Tourismus für den Standort Rheinland-Pfalz, der Zuzug und die Integration von Flüchtlingen und die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Landesteilen. Es gelte auch weiterhin viele Baustellen und Herausforderungen anzupacken. Die Basis der Demokratie sei die kommunale Selbstverwaltung. Deshalb wiederhole er: „Rheinland-Pfalz geht es nur dann gut, wenn es auch seinen Kreisen, Städten und Gemeinden gut geht. Dies zu erreichen, war, ist und bleibt das Ziel des Landkreistages Rheinland-Pfalz.“

Ministerpräsidentin Malu Dreyer hob die Besonderheit der Hauptversammlung 2017 hervor, weil man zum einen zum 70-jährigen Bestehen des Landkreistages gratulieren könne und zum anderen mit den beiden Vorsitzenden, Landrat Dr. Hirschberger und Landrat Duppré, sich wichtige Persönlichkeiten, die den Landkreistag über Jahrzehnte geprägt hätten,

gewissermaßen von der aktiven Bühne verabschieden würden. Sie gratulierte auch dem neu gewählten Vorstand des Landkreistages und wünschte ihm Glück für die bevorstehende Arbeit. Die Frage der Motivation für die Politik sei eigentlich aus Landes- wie auch kommunaler Sicht die gleiche. Es gelte, für die Menschen im Land zu arbeiten, dass es ihnen gut gehe und sie gerne in den Dörfern, Städten und Gemeinden leben. Am Ende, so die Ministerpräsidentin weiter, sei es den Bürgerinnen und Bürgern egal, wer für die Lösung welcher Frage zuständig sei. Insofern habe sie auch einen positiven Wandel in den Verwaltungen erfahren, da zunehmend Bereitschaft bestehe, auf die Bürgerinnen und Bürger zuzugehen. Was das Miteinander anbelange, so hätten die scheidenden Vorsitzenden Dr. Hirschberger und Duppré sich in ihrer Amtszeit durch ziel- und sachorientierte Diskussionen ausgezeichnet und Fragen der Parteipolitik auch einmal hintenanstehen lassen. Die beiden Vorsitzenden seien aus ihrer Sicht schlicht anständige Menschen, mit denen man immer habe Lösungen finden können. Die aus ihrer Sicht nunmehr anstehenden Aufgaben seien komplex genug, um sie auch weiter gemeinsam einer Lösung zuzuführen.

Es gehe nach wie vor um die Frage der Demografie, aber auch zunehmend um die Digitalisierung. Noch einmal sprach sie ein geändertes Selbstverständnis der Verwaltungen an, die sich mit Anliegen der Bürgerinnen und Bürger heute anders auseinandersetzen als noch vor wenigen Jahren. Im Mittelpunkt stünde die Frage der Problemlösung für die Bürgerinnen und Bürger und wer diese Probleme am besten lösen könne. Dies erfordere eine Vernetzung in weit höherem Maße als das bisher der Fall sei. Sie ging dann auf die Frontallösung des Bundes ein und hielt die Grundidee, wonach die Bürgerinnen und Bürger über ein Grundportal alle Verwaltungsdienstleistungen erreichen können, letztlich für richtig. Es sei heute schwer zu vermitteln, dass erst mühsam nach Zuständigkeiten gesucht werden müsse. Als eine Basis der Infrastruktur für die Digitalisierung nannte die Ministerpräsidentin die Breitbandtechnik und drückte ihre Freude darüber aus, dass sich inzwischen alle Landkreise diesem Thema stellten und auch bei den Bundes- und Landesprogrammen entsprechend Berücksichtigung gefunden hätten. In ihren weiteren Ausführungen ging die Ministerpräsidentin auf Themen wie die Kommunal- und Verwaltungsreform, die Neujustierung des Kommunalen Finanzausgleichs, die Altschuldenproblematik und die Herausforderungen im Bereich der Flüchtlinge ein. Des Weiteren konkretisierte sie u. a die Vorstellungen des Landes zu den Megathemen Demografie und Digitalisierung, wo man ebenfalls auf einem guten Weg sei.

Mit einem persönlichen Dank für das herausragende Engagement und die hervorragende Zusammenarbeit mit den scheidenden Vorsitzender Dr. Hirschberger und Duppré, insbesondere auch für deren Verlässlichkeit, beendete die Ministerpräsidentin ihre Rede.

Landtagsvizepräsident Hans-Josef Bracht überbrachte der Öffentlichen Hauptversammlung des Landkreistages die Grüße des Präsidiums des Landtages und der Damen und Herren Abgeordneten. Er freue sich, als Vizepräsident des rheinland-pfälzischen Landtages, aber auch in seiner Funktion als Kreistagsmitglied des gastgebenden Rhein-Hunsrück-Kreises die Anwesenden begrüßen zu dürfen. Die Landkreise würden im ländlich geprägten Bundesland nicht nur als Verwaltungseinheit wahrgenommen, sondern die Bürgerinnen und Bürger würden sich auch mit ihm identifizieren. Die Hauptversammlung diene dazu, deutlich zu machen, was die Landkreise vom Land und dem Landesparlament erwarten. Darüber hinaus böten sie aber auch Gelegenheit, Bilanz zu ziehen und den Akteurinnen und Akteuren zu danken. In diesem Zusammenhang wolle er ganz persönlich besonders die Landräte Dr. Hirschberger und Duppré für ihre langjährige Tätigkeit beim Landkreistag, insbesondere in ihrer Funktion als Vorsitzender und Erster Stellvertretender Vorsitzender, erwähnen. Er erinnerte hierbei an den Wandel des Amtes des Landrates, der zunächst als staatlicher Beamter ernannt, dann kommunalisiert und später direkt gewählt worden sei. Die beiden scheidenden Vorsitzenden hätten großen Einfluss auf die Landes- und Bundespolitik genommen und die Interessen der Landkreise regelmäßig sehr offensiv und ausgeprägt vertreten. Er dankte den beiden Landräten für ihre Arbeit in ihren Kreisen und das Engagement im Landkreistag und sprach ihnen insbesondere auch den Dank im Namen aller Abgeordneten des Parlamentes für den fairen und kollegialen Umgang aus.

In der Folge ging er auf den Kommunalbericht 2017 des Rechnungshofes ein und betonte die Notwendigkeit einer guten Finanzausstattung der Kreise. Deren Bedürfnisse seien bekannt, da viele Landtagsabgeordnete Mitglieder in den Kreistagen seien. Er freue sich auf eine Fortsetzung der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und gratulierte dem neu gewählten Vorsitzenden, Landrat Günther Scharz, und dessen Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden, Landrat Ernst Walter Görisch, und dem Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden, Landrat Dr. Fritz Brechtel.

Dem **Präsident des Deutschen Landkreistages, Landrat Rainhard Sager**, ging es im Kern seiner Ausführungen um die Erwartungen der Landkreise an die Bundespolitik in der neuen Legislaturperiode. Der Deutsche Landkreistag habe seinen Forderungskatalog für die neue Legislaturperiode einerseits mit der notwendigen Entschlossenheit, andererseits aber auch mit Augenmaß formuliert, wohlwissend, dass die Landkreise über schlagkräftige Strukturen verfügten, sei es im Bereich der sozialen Leistungen, der Jobcenter, der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulträgerschaft, der Standorte, der Bauverwaltung, der Regionalplanung usw. Davon ausgehend gelte es, in den Jahren bis 2021 einige strukturelle Schritte nach vorn zu gehen. Denn schließlich würden die kommunalen Herausforderungen im Hinblick auf die teilweise erheblichen demografischen Veränderungen, gleichwertige Lebensverhältnisse,

die Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur - Stichwort: Investitionen - oder die Integration neu zugewanderter Menschen eher zu- als abnehmen. Nach eingehender Erörterung der Fragen um die Integration von Flüchtlingen in den Kommunen vertrat Präsident Sager die Auffassung, dass die deutschen Landkreise vor allem drei Themen für die kommende Legislaturperiode im Blick hätten:

- Kommunale Finanzen, vor allem der Landkreise,
- Verbesserung der Entwicklungsbedingungen für die ländlichen Räume sowie
- Digitalisierung und Breitbandausbau.

Zu allen Themen seien die Landkreise gut aufgestellt. Das Präsidium des Deutschen Landkreistages habe Mitte Mai 2017 insgesamt 25 Kernforderungen beschlossen, die sich zum größten Teil mit der Entwicklung ländlicher Räume von der Breitbandversorgung über Digitalisierung bis hin zur Gesundheitsversorgung befassten. Dieses konzipierte Forderungspapier habe der Deutsche Landkreistag im ländlichen Raum breit bekannt gegeben.

Zum Schluss seiner Festansprache würdigte Präsident Sager das Wirken von Landrat Duppré und Landrat Dr. Hirschberger im Deutschen Landkreistag. Der abschließende Glückwunsch von Präsident Sager galt dem neu gewählten Vorsitzenden des Landkreistages, Landrat Schartz, sowie dem neuen Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden, Landrat Görisch, und dem Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden, Landrat Dr. Brechtel.

Nach der Vorstellung des Rhein-Hunsrück-Kreises durch den gastgebenden **Landrat Dr. Marlon Bröhr** und dessen Glückwunsch an die ausscheidenden Vorsitzenden sowie an die neu gewählten Damen und Herren Landräte dankte der neu gewählte Vorsitzende des Landkreistages, **Landrat Schartz**, den beiden scheidenden Vorsitzenden. Beide Landräte, Hans Jörg Duppré und Dr. Winfried Hirschberger, hätten sich um die deutschen Landkreise und insbesondere den rheinland-pfälzischen Landkreistag verdient gemacht. Sie hätten in dem Prozess der Kommunalisierung eingehend den Wandel mitgestaltet. Gestartet als staatliche Landräte hätten sie sich später mehrfach erfolgreich der Urwahl gestellt. Inhaltlich verwies Schartz auf die Veränderungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, die Kommunalisierung insbesondere der Gesundheitsämter, die Einführung der Pflegeversicherung und die Veränderungen im ÖPNV. In den jüngeren Vergangenheit seien vor allem die rasante Entwicklung beim Breitband, die Energie- und Mobilitätswende sowie der Zuzug der Flüchtlinge und ihre Integration zu bewältigen gewesen. Für beide Landräte hätte zudem stets die Forderung nach einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Vordergrund gestanden. Herausragend sei mit Blick auf Hans Jörg Duppré dessen Präsidentschaft im Deutschen Land-

kreistag für den Zeitraum von 2002 bis 2014 zu erwähnen. In dieser Zeit hätten eine Reihe von für die Kreise sehr wichtigen Reformvorhaben auf Bundesebene angestanden wie Hartz IV, die Regelung zu den Kindertagesstätten, die Föderalismus- und Finanzkommission sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Am Ende überreichte Landrat Schartz beiden ein Replikat des Neumagener Weinschiffs als Symbol für die langjährige Kulturtradition in Rheinland-Pfalz, zudem Wein vom Weingut Hemannsberg in Niederhausen, dem Nachfolger der ehemaligen Staatsdomäne Niederhausen-Schlossböckelheim, Gründungsort des Landkreistages Rheinland-Pfalz.

Der Erste Stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Hans Jörg Duppré, Landkreis Südwestpfalz, merkte im Blick auf die zuvor erfolgte Verabschiedung durch den neu gewählten Vorsitzenden, Landrat Schartz, an, er habe am 10./11.10.1979 in Bad Kreuznach erstmalig eine Hauptversammlung des Landkreistages besucht. Im Blick auf die seinerzeit diskutierten Themen müsse festgestellt werden, dass die Landkreise in ihrer Bedeutung und in ihrer Aufgabenstellung seitdem gewaltig gewachsen seien. In vielen Bereichen hätten die Kreise Verantwortung übernehmen müssen. Dies unterstreiche letztlich den alten Satz, dass man, wenn es die Kreise nicht gäbe, diese erfinden müsse. Er sehe hierin eine Bestätigung insbesondere auch für die sehr gute Arbeit, die in den Landkreisen geleistet werde. Weil Aufgaben und Verantwortung nicht nur in jedem einzelnen Landkreis an Bedeutung gewonnen hätten, sondern auch in Bezug auf die jeweilige Landrätin bzw. den jeweiligen Landrat, sei es unbedingt erforderlich, auch in der Gemeinsamkeit der Landkreise eine starke Gemeinschaft zu bilden und sich gegenüber der Landesregierung, dem Parlament oder auch den Kolleginnen und Kollegen des Städtetages und des Gemeinde- und Städtebundes zu behaupten.

Des Weiteren sprach er das gegenseitige Miteinander von ehren- und hauptamtlichen Repräsentantinnen und Repräsentanten der Kreise an, das in den unterschiedlichen politischen Auffassungen stets von der gegenseitigen Achtung geprägt worden sei. An die Anwesenden appellierte er, die regionalen Unterschiede durchaus darzustellen und sich mit den vielfältigen Meinungen auseinanderzusetzen, letztlich aber stets als Grundlage für starkes, gemeinsames Handeln. Schließlich sei es ihm und dem ebenfalls aus dem Amt scheidenden Dr. Hirschberger ein Anliegen, Danke zu sagen. Er habe es immer genossen, sich für die Landkreise einzusetzen und für diese mit den Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Landkreise arbeiten zu dürfen. Sein Dank gelte auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Landkreistages für die lange Zeit guter Zusammenarbeit. Auch hier gelte, dass nur das persönliche gute Miteinander und der Respekt vor der jeweiligen Leistung des Anderen den Landkreistag als Ganzes stark mache und die Landkreise nach vorne bringe.

Er forderte insbesondere abschließend die hauptamtlichen Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise auf, sich in die Arbeit ihres kommunalen Spitzenverbandes einzubringen auf Landesebene und - wo die Möglichkeit bestehe - auch auf Bundesebene. Nur so könnten die vom Deutschen Landkreistag im Interesse der Landkreise formulierten Forderungen auch vorangebracht werden. Mit einem herzlichen Dank für die Einladung an den gastgebenden Landrat und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Hinweis auf den gemeinsamen Abend mit vielen Begegnungen und freundschaftlichen Gesprächen schloss Landrat Duppré die Öffentliche Hauptversammlung 2017.



Mit dem vorliegenden Band 53 der „Schriftenreihe des Landkreistages Rheinland-Pfalz zur Kommunalpolitik“ legen wir nunmehr die Dokumentation der 72. Hauptversammlung unseres kommunalen Spitzenverbandes vor. Der Veröffentlichung beigelegt ist eine elektronische Fassung, die auch sämtliche Einzelberichte des Geschäftsberichts 2017, die thematisch in der Inhaltsübersicht sowie in einer Kurzfassung dargestellt sind, enthält. Ihrer besonderen Aufmerksamkeit empfehlen wir auch den schriftlich beigelegten Anhang betreffend die organisatorischen Strukturen des Landkreistages Rheinland-Pfalz. Wir würden uns freuen, wenn dieses Gesamtwerk Ihr Interesse finden würde.

Handwritten signature of Günther Schartz in black ink.

Günther Schartz
Vorsitzender
des Landkreistages
Rheinland-Pfalz

Handwritten signature of Ernst Beucher in black ink.

Ernst Beucher
Geschäftsführender Direktor
des Landkreistages
Rheinland-Pfalz

Handwritten signature of Burkhard Müller in black ink.

Burkhard Müller
Geschäftsführender Direktor
des Landkreistages
Rheinland-Pfalz

Inhalt

	Seite
„Zeit für strukturelle Veränderungen - Erwartungen der Landkreise an die Bundespolitik“	
Eröffnungsrede und Grußwort des Vorsitzenden des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Landrat Dr. Winfried Hirschberger	10
Grußworte	
Landtagsvizepräsident Hans-Josef Bracht, für das Präsidium des Landtages Rheinland-Pfalz	21
Landrat Dr. Marlon Bröhr, Rhein-Hunsrück-Kreis	25
Festansprache	
Ministerpräsidentin Malu Dreyer, MdL	29
„Zeit für strukturelle Veränderungen - Erwartungen der Landkreise an die Bundespolitik“	
Präsident Reinhard Sager, Deutscher Landkreistag	40
Dankesworte	
Landrat Günther Schartz, Zweiter Stellvertretender Vorsitzender des Landkreistages Rheinland-Pfalz	51
Schlusswort	
Landrat Hans Jörg Duppré, Erster Stellvertretender Vorsitzender des Landkreistages Rheinland-Pfalz	56

„Zeit für strukturelle Veränderungen - Erwartungen der Landkreise an die Bundespolitik“

Eröffnungsrede zur
Hauptversammlung des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Dr. Winfried Hirschberger,
Vorsitzender des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie heute hier in Boppard im schönen Rhein-Hunsrück-Kreis zu einer ungewöhnlichen und besonderen Hauptversammlung willkommen heißen. Mein erster Gruß gilt natürlich unserer Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Ganz herzlich Willkommen.

Aus verschiedenen Gründen ist diese Hauptversammlung ungewöhnlich - schon deshalb, weil in diesem Jahr das Format geändert wurde und die Veranstaltung sich nicht wie gewohnt über zwei Tage erstreckt, sondern nur einen Tag dauert. Es ist auch eine besondere Hauptversammlung, weil in diesem Jahr nicht nur das Land, sondern auch der Landkreistag Rheinland-Pfalz seinen 70. Geburtstag feiert. Und schließlich ist festzuhalten, dass der Landkreistag einen Einschnitt wie selten zuvor erlebt. Wir dürfen bis zum Ende des Jahres eine Vielzahl neuer Landrätinnen und Landräte in unseren Reihen willkommen heißen. Darüber hinaus ändern Vorstand und Vorsitz ihre Zusammensetzung und ihr Gesicht. Ich darf Sie daher zunächst darüber informieren, dass im Vorfeld unserer Öffentlichen Hauptversammlung mit Wirkung zum 01.10.2017 der Kollege Günther Schartz zum neuen Vorsitzenden sowie Ernst Walter Görisch zum ersten Stellvertreter und Dr. Fritz Brechtel zum zweiten Stellvertreter gewählt wurden. Auch im Rahmen der Öffentlichen Hauptversammlung hierzu meinen herzlichen Glückwunsch und ein gutes Gelingen zum Wohl der Kommunen und des Landes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es freut uns, dass wieder eine Vielzahl von Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie Personen des öffentlichen Lebens ihren Weg zu uns gefunden haben. Zuerst möchte ich - jetzt ganz formell - als Vertreterin der Landesregierung Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer begrüßen. Rheinland-Pfalz, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, geht es nur gut, wenn es auch seinen Kommunen gut geht. Ich weiß, dass Ihnen auch aus diesem Grund an einem engen Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden

gelegen ist. Dazu gehören auch Ihr regelmäßiger Besuch und die Übernahme der Festansprache der Landesregierung anlässlich unserer Hauptversammlung. Ihre Ausführungen erwarten wir daher mit hohem Interesse und auch einiger Spannung.

Die Landesregierung wird weiter von einer ganzen Reihe von Staatssekretären vertreten, für die ich stellvertretend unseren „Kommunalstaatssekretär“ Günter Kern in besonderer Weise begrüßen darf.

Für alle anwesenden Parlamentarier begrüße ich stellvertretend Herrn Bundestagsabgeordneten Norbert Schindler, zugleich Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, sowie den Vizepräsidenten des rheinland-pfälzischen Landtages, Herrn Hans-Josef Bracht, der nachher ein Grußwort sprechen wird. Seien auch Sie uns herzlich willkommen.

Die Gerichtsbarkeit unseres Landes ist heute ebenfalls zahlreich und prominent vertreten. An ihrer Spitze begrüße ich den Vorsitzenden des Verfassungsgerichtshofes und Präsidenten des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz, Herrn Dr. Lars Brocker.

Ich freue mich, für die SPD-Fraktion u. a. Herrn Benedikt Oster und für die CDU den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Herrn Alexander Licht begrüßen zu können. Für die AfD-Fraktion begrüße ich Frau Dr. Sylvia Groß. Von der FDP-Fraktion ist stellvertretend Herr Parlamentarischer Geschäftsführer Marco Weber anwesend, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Andreas Hartenfels.

Die Parteien im Land haben in aller Regel kommunalpolitische Vereinigungen eingerichtet, die für die kommunalen Spitzenverbände wichtige Ansprechpartner und Bindeglieder in den politischen Raum darstellen. Ich darf daher Herrn Ehrenvorsitzenden Michael Reitzel für die SGK und Herrn Manfred Petry für die Freien Wähler willkommen heißen. Frau Beilstein hat vor kurzem ihr Amt bei der KPV niedergelegt. Ihnen - Frau Beilstein - hier und heute ein ganz herzliches Wort des Dankes für die langjährige Unterstützung unserer Belange. Als Ihr Nachfolger wurde Herr Landtagsabgeordneter Gordon Schnieder gewählt. Auch ihn werden wir hier noch willkommen heißen können.

Ebenfalls zu uns gekommen ist der Bürgerbeauftragte des Landes, Herr Dieter Burgard. Der Bürgerbeauftragte hat die nicht immer einfache Aufgabe, Anliegen und Bitten der Bürgerinnen und Bürger an das Land, an die Fachbehörden und die Kommunalverwaltungen heranzutragen und zwischen diesen und den Bürgerinnen und Bürgern die Rolle eines Mittlers einzunehmen. Seine Tätigkeit ist wichtig für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Organe. Das sollte man nicht unterschätzen. Wir dürfen Sie herzlich willkommen heißen.

Die Rolle eines Mittlers zwischen Kommunen und Land übernimmt bisweilen auch der Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Seit vielen Jahren weist dieser in seinen Kommunalberichten auf die mehr als schwierige kommunale Finanzlage hin und mahnt auch Konsequenzen an. Sehr geehrter Herr Präsident Jörg Berres, aus Ihrer vorherigen Funktion sind Ihnen die teils mehr als ernüchternden Zahlen bereits wohl vertraut. Seien Sie uns herzlich willkommen.

Das für uns zuständige Kommunalministerium, das Ministerium des Innern und für Sport, ist neben unserem früheren Kollegen Herrn Staatssekretär Günter Kern, den ich eingangs schon begrüßt habe, auch durch den Leiter der Kommunalabteilung, Herrn Gunter Fischer, vertreten, auch er natürlich ein wichtiger Ansprechpartner. Herzlichen Dank, dass Sie kommen konnten.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektionen (ADD) sowie die Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGD) sind dem Mdl nachgeordnet. Daher begrüße ich sehr gerne die Vizepräsidentin der ADD, Frau Begoña Hermann, und die Präsidenten der SGD Nord und SGD Süd, die Herren Dr. Ulrich Kleemann und Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz.

Eine regionale kommunalpolitische Verantwortung oberhalb der Landkreise und kreisfreien Städte stellt der auf Napoleon zurückgehende und in Rheinland-Pfalz einzigartige Bezirkstag Pfalz dar. Ich begrüße sehr gern den Vorsitzenden des Bezirkstags, der nicht umsonst auch Mitglied in unseren Kommunalverband ist, herzlich willkommen Herr Theo Wieder.

„Unsere Sparkassen“ vertritt die Präsidentin des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz, Frau Beate Läsch-Weber. Gerade unsere kommunal verfassten Sparkassen sind Garant für eine funktionierende Wirtschaftsinfrastruktur auch im ländlichen Raum und sie erfüllen wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge. Herzlich willkommen.

Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Kommunalverwaltungen sind die Gewerkschaften und der Beamtenbund. Ich freue mich daher, u. a. Herrn Rolf Führ als Vorsitzender der KOMBA bei uns begrüßen zu dürfen.

Wichtige Partner sind für uns Kreise zudem die Kommunalversicherer. Ich darf Frau Barbara Schick, Mitglied des Vorstands der Versicherungskammer Bayern, stellvertretend begrüßen. An dieser Stelle heiße ich zudem den Direktor der Pfälzischen Pensionsanstalt Jürgen Schmitt willkommen.

Ebenfalls herzlich willkommen heißen möchte ich den Vizepräsidenten des Landesfeuerwehrverbandes, Herrn Peter Gerhards.

Die Delegation aus dem gemeinsamen Haus der kommunalen Spitzenverbände wird von dem Vorsitzenden des Gemeinde- und Städtebundes, Herrn Ralph Spiegler, sowie seinem Stellvertreter, Herrn Aloysius Söhngen, angeführt. Selbstverständlich darf ich auch den Geschäftsführer, Winfried Manns, herzlich begrüßen, er ist ja noch bis Ende des Jahres im Amt. Seien Sie uns ebenso herzlich willkommen wie der Hauptgeschäftsführer des Städtetages, Herr Dr. Wolfgang Neutz. Bei dieser Gelegenheit begrüße ich zudem den Vorsitzenden des Landkreistages Saarland, Landrat Udo Recktenwald, sowie seinen Hauptgeschäftsführer Martin Luckas. Schön, dass Sie heute hier sind.

Für alle weiteren anwesenden Institutionen und Verbände, ihre Präsidenten und Geschäftsführer, begrüße ich stellvertretend Herrn Landrat Rainer Kaul, zugleich Präsident des DRK-Landesverbandes, und den früheren Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Partnerschaftsvereins Ruanda, eine wichtige Funktion, die das Land Rheinland-Pfalz ja insgesamt auszeichnet.

Aus der Riege der ehemaligen Landräte möchte ich hier in Boppard insbesondere den ehemaligen Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises, Herrn Bertram Fleck, willkommen heißen.

Wir begrüßen auch die Vertreter der Medien sehr herzlich und freuen uns jetzt schon über eine positive Berichterstattung.

Zu Gast sind wir heute im Rhein-Hunsrück-Kreis, dessen Landrat und Kollegen Dr. Marlon Bröhr ich an dieser Stelle ebenfalls herzlich begrüßen möchte. Er wird noch ein Grußwort sprechen. Nicht versäumen möchte ich es, an dieser Stelle auch den Bürgermeister der Stadt Boppard, Dr. Walter Bersch, willkommen zu heißen und ihm Dank zu sagen, dass wir in der schönen Stadthalle zu Gast sein dürfen.

In besonderer Weise darf ich schließlich den Festredner des heutigen Tages, den Präsidenten des Deutschen Landkreistages, Herrn Landrat Reinhard Sager, hier in Boppard begrüßen. Er wird - so denke ich - auch über die aktuellen Entwicklungen in Berlin und die Auswirkungen auf die Kreise, aber auch über deren Erwartungen an die Bundespolitik informieren. Wir erwarten auch Ihre Ausführungen mit hohem Interesse und freuen uns, dass Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages, es sich nicht hat nehmen lassen, die Gästeliste unserer heutigen Hauptversammlung zu bereichern.



Sehr geehrte Damen und Herren, ich hatte es eingangs erwähnt: Rheinland-Pfalz ist in diesem Jahr 70 Jahre alt geworden. Im Rückblick kann mit Fug und Recht von einer Erfolgsgeschichte gesprochen werden. Dazu nur einige wenige interessante Daten und Fakten, die kürzlich das Statistische Landesamt veröffentlicht hat: So ist in diesen 70 Jahren die Bevölkerungszahl von drei auf vier Millionen gestiegen. Die Zahl der Wohnungen hat sich von 700.000 auf zwei Millionen erhöht. Rd. 40 % der jungen Leute verlassen die Schule heute mit dem Abitur. Das Bruttoinlandsprodukt, das die Summe der im Land produzierten Waren und Dienstleistungen wiedergibt, ist seit 1950 von knapp 3 Mrd. € auf 139 Mrd. € angewachsen.

Dieser Erfolg hat viele - interne und externe - Gründe. Eine erste Ursache ist die Entwicklung Europas. Hier sind wir sozusagen sowohl geografisch als auch im übertragenen Sinne mitten-drin! Es war 1950, als der französische Außenminister Robert Schuman vorschlug, eine europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu gründen, den Vorläufer der heutigen Europäischen Union. Damit sollte zum einen für alle Zeiten ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich unmöglich gemacht werden, zum anderen ging er davon aus, dass ein wirtschaftlicher Zusammenschluss eine Erhöhung des Lebensstandards in den betroffenen Ländern zur Folge hat. Aber bereits Schuman war sich der Schwierigkeit dieses Prozesses bewusst. Ich zitiere ihn wörtlich: *„Europa lässt sich nicht mit einem Schlag herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung. Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen.“* Mit anderen Worten: Europa, der Mehrwert der europäischen Ideen, muss für die Europäerinnen und Europäer auch erfahrbar sein.

Es war vielleicht mit eine Ursache für den Brexit, dass diese konkrete Erfahrbarkeit im Laufe der Zeit ein Stück weit verloren gegangen ist. In der Tat können gerade wir Kommunen mitunter an Europa und an der Europäischen Kommission verzweifeln. Beispielhaft seien die ständigen Attacken auf unsere kommunal getragenen Sparkassen, die kommunalen Krankenhäuser und den öffentlichen Rettungsdienst oder die Irrungen und Wirrungen um den Zweckverband Tierkörperbeseitigung erwähnt. Dennoch ist und bleibt die beispiellose europäische Idee ohne Alternative. Ich freue mich daher, dass die Präsidentschaftswahlen in Frankreich mit Emmanuel Macron einen Sieger gefunden haben, der weiter den europäischen Gedanken vertritt. Frankreich hat sich damit auch für Europa entschieden. Es gilt aber - den Worten Schumans folgend - die Vorteile der europäischen Ideen in Zukunft wieder jedermann umfänglich bewusst zu machen und dazu sind alle europäischen Staaten und ihre Bürger aufgerufen, vor allem auch die Bundesrepublik Deutschland.

Die Erfolgsgeschichte von Rheinland-Pfalz ist ebenso untrennbar verbunden mit einer starken kommunalen Ebene. Es war und ist die kommunale Selbstverwaltung, die bis heute Daseinsvorsorge und lebensnotwendige Angebote für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend

sicherstellt. Es sind die Kommunalverwaltungen, die wesentliche Bundes- und Landesgesetze vollziehen und dabei die örtlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse im Blick haben. Es ist gerade die kommunale Ebene, die den Menschen vor Ort Teilhabe ermöglicht und konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet.

Meine Damen und Herren, mit etwas Stolz darf ich an dieser Stelle auch 70 Jahre nach Gründung des Landkreistages feststellen, dass damit die Bedeutung der Kreise für ein erfolgreiches Rheinland-Pfalz unvermindert hoch ist. Viele für die Daseinsvorsorge und für wertgleiche Lebensverhältnisse wichtige und unverzichtbare Einrichtungen wie Schulen, Sportstätten, Krankenhäuser, Schwimmbäder und Museen stehen direkt in Kreisträgerschaft oder sind eng mit dem Landkreis verbunden. ÖPNV und SPNV erfolgen in kommunaler Trägerschaft. Wichtige Elemente der Verkehrsinfrastruktur sind kommunal verortet. Ohne ihre Volkshoch- oder Kreismusikschulen wäre die kulturelle Infrastruktur gerade im ländlichen Raum vielerorts nur schwer aufrechtzuerhalten. Und es ist kein Zufall, dass in der Öffentlichkeit immer häufiger die Forderung laut wird, den Kreisen mehr Selbstverwaltungskompetenzen, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge, zu übertragen. Als Beispiele mögen hier der ÖPNV, aber auch Teilbereiche der digitalen Erschließung in der Fläche dienen. Wir haben heute Mittag kurz darüber gesprochen, es gibt wichtige Entwicklungen, die technisch nicht alle Tage vorkommen. Dies war zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Elektrifizierung. Es waren dann im Norden die Landkreise und im Süden eine übergeordnete kommunale Gebietskörperschaft, die einheitliche Lösungen geschaffen und die Versorgung der Haushalte sichergestellt haben. Stellen Sie sich einmal vor, man hätte sich frühzeitig und umfassend um die moderne Glasfaserversorgung kümmern können, dann hätte es einen solchen Flickenteppich, wie wir ihn heute haben, nie gegeben. Jetzt müssen wir uns mit Bund und Land gemeinsam darum kümmern, die Privaten in die Spur zu bekommen, und auch darum, dass die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Momentan scheint eine ganzheitliche Lösung nicht denkbar. Ein typisches Beispiel, wo wir von Anfang an besser befasst worden wären. Fakt ist jedenfalls - wann immer es finanziert werden kann -, dass es jetzt dort deutlich besser geht, wo sich die Kreise engagiert haben.

Die Institution Landkreis und die Aufgaben seiner Verwaltung waren dabei einem permanenten Wandel unterlegen. Mit Blick auf die vergangenen Jahrzehnte sticht insbesondere der vom Landkreistag eingeforderte und später auch vehement verteidigte Prozess der Kommunalisierung ins Auge. Die Landrätin oder der Landrat sind heute urgewählt und werden nicht mehr von Mainz mit mehr oder weniger Mitwirkungsbefugnis des Kreistages eingesetzt. Das Gros der Aufgaben des früheren Landratsamtes und der heutigen Kreisverwaltung werden mit Ausnahme der Kommunalaufsicht nunmehr als Auftragsangelegenheit bzw. Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wahrgenommen. Dies alles stärkt unsere, die dritte, Ebene im Staatsaufbau als Keimzelle des demokratischen Staatswesens.

Auch die jeweiligen Landesregierungen haben die Stärken der Landkreise sehr weitgehend erkannt. Ich erinnere an die erfolgreiche Kommunalisierung der Gesundheits- und Veterinärämter, an die weitreichenden Aufgabenübertragungen z. B. im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe oder in der Umweltverwaltung. Ich erwähne zudem die weitreichende Schulstrukturreform, die allerdings im Wesentlichen innerhalb der kommunalen Familie stattgefunden hat. Ich darf weiter daran erinnern, dass sich gerade die Kreise im Prozess der Energiewende oder auch des Breitbandausbaus aktiv beteiligen. Nicht zuletzt wäre ohne starke kommunale Strukturen der insbesondere seit dem Herbst 2015 erfolgte Zuzug der Flüchtlinge nicht zu bewältigen gewesen. Auch ich danke heute nochmals allen, insbesondere unseren ehrenamtlich tätigen, Bürgerinnen und Bürgern herzlich für ihr Engagement. Ohne ihren Einsatz wäre Rheinland-Pfalz um vieles ärmer.

Meine Damen und Herren, wir alle müssen dafür Sorge tragen, dass Rheinland-Pfalz auch in Zukunft über starke Landkreise, insgesamt über eine starke kommunale Ebene, verfügt. Dies bedingt insbesondere auch eine aufgabenadäquate Finanzausstattung. Im vergangenen Jahr konnten wieder 1.305 kreisangehörige Gemeinden ihre Haushalte nicht ausgleichen, die meisten davon zum x-ten Mal in Folge. Der jüngste Bericht der Bertelsmann Stiftung stellt der kommunalen Finanzsituation in Rheinland-Pfalz - bei allen Unterschieden im Einzelnen - ein nach wie vor miserables Zeugnis aus. Dabei haben wir so gute Rahmenbedingungen wie noch nie:

- Die Beschäftigtenzahlen und die Umsätze unserer Unternehmen waren noch nie höher.
- Die Steuereinnahmen sprudeln beim Bund, beim Land und auch bei vielen Kommunen.
- Die Zinsausgaben können wir seit mehreren Jahren - trotz wachsender Verschuldung - herunterfahren wegen der Ihnen bekannten Zinssituation, nicht wegen der Höhe der Kredite.
- Gemeinsam mit den Ländern haben wir es geschafft, dass sich der Bund spürbar höher an den Soziallasten beteiligt.

Trotzdem nehmen die rheinland-pfälzischen Kommunen an der finanziellen Erholung der kommunalen Gebietskörperschaften in der Mehrzahl der anderen Bundesländer kaum teil.

Die Tatsache, dass die Situation in anderen Bundesländern bei weitgehend gleicher Aufgabenstruktur und Finanzausstattung durch den Bund deutlich besser ist als bei den Städten, Kreisen und Kommunen hierzulande, hat sehr maßgeblich mit dem Kommunalen Finanzausgleich zu tun. In Rheinland-Pfalz ist die finanzielle Grundausrüstung unserer Kreise, Städte und Gemeinden nach wie vor viel zu gering. Das führt nicht nur zu einer wachsenden Ver-

schuldung, sondern auch zu Defiziten bei der Infrastruktur und zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen in den betroffenen Gebieten. Immer mehr stimmt auch bedenklich, dass es erhebliche - zudem weiter anwachsende - Diskrepanzen innerhalb unseres Landes gibt. Die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen geht zunehmend verloren, wenn die einen nur noch „notdürftig Löcher stopfen können“, während in anderen Landesteilen wieder Handlungsfreiräume entstehen. Um nicht falsch verstanden zu werden: Diese Handlungsfreiräume gilt es natürlich zu erhalten. Deshalb ist die Auffassung nicht zutreffend, man könne allein durch Umschichtungen innerhalb der kommunalen Familie einen gerechten Finanzausgleich auf die Beine stellen. Rheinland-Pfalz muss flächendeckend konkurrenzfähig bleiben.

Eine künftig auskömmliche Finanzausstattung ist auch Grundlage aller Diskussionen im Umgang mit den Altschulden. Es kann nicht angehen, dass viele Kommunen über den Entschuldungsfonds Hilfe zum Schuldenabbau erhalten, andererseits aber noch mehr neue Kredite zur Aufgabenerfüllung aufnehmen müssen. Wir schaffen damit ein Erbe, das wir eben nicht mehr guten Gewissens an künftige Generationen weitergeben können.

Die Kommunen haben dabei ihren Anteil zur Lösung der Finanzprobleme schon sehr weitgehend geleistet, was u. a. die flächendeckende Anhebung der Realsteuerhebesätze belegt. Wer hier Vergleiche anstellt, möge bitte im Blick auf die Situation in unseren Städten und Gemeinden auch nur wirklich vergleichbare Verhältnisse anderer Bundesländer heranziehen und erst dann seine Schlüsse ziehen. Auch im Bereich Personal sind zwischenzeitlich viele Kommunen beim unabdingbar notwendigen Maß angekommen. Investitions- und Unterhaltungsrückstände prägen zunehmend die öffentliche Diskussion.

Der Rechnungshof unseres Landes hat in seinen Kommunalberichten wiederholt auf die Problemlagen hingewiesen. Er hat - das ist seine Aufgabe - auch Einsparpotentiale aufgezeigt, die es im Einzelnen zu betrachten gilt. Genauso hat der Rechnungshof im jüngsten Bericht 2017 aber aufgefordert, im Rahmen der aktuellen Evaluation des Kommunalen Finanzbereichs zu untersuchen, inwieweit die Finanzausstattung der Kommunen insgesamt, also auch vertikal, zu verbessern ist.

Meine Damen und Herren, wir brauchen zusätzlich zu einem reformierten Kommunalen Finanzausgleich auch ein reformiertes Konnexitätsausführungsgesetz, wonach das Land ohne Rücksicht auf Gesetzgebungszuständigkeiten Mehrbelastungen auszugleichen hat, die insbesondere durch neue Leistungsverpflichtungen der Kommunen primär - im Sozial- und Jugendhilfebereich - entstehen. Stichworte sind hier das Bundesteilhabegesetz, das Unterhaltsvorschussgesetz, die Folgekosten anerkannter oder geduldeter Flüchtlinge oder auch die wach-

senden Standards im Bereich der Kindertagesstätten. Und natürlich muss - anders als bisher - auch ein finanzieller Ausgleich erfolgen, wenn die Ausweitung vorhandener Aufgabenstellungen zu kommunalen Mehrbelastungen führt.

Wir brauchen schließlich zum Dritten dann auch eine Übernahme von Altschulden durch das Land. Hier geht es in Rheinland-Pfalz um über 6,5 Mrd. €, die ganz überwiegend aus der Unterfinanzierung unserer Aufgaben durch Bund und Land aufgelaufen sind. Wenn es ein günstiges Zeitfenster gibt, so etwas zu regeln, dann ist es eine Zeit, in der die Kreditzinsen besonders niedrig sind. Sie sind zurzeit so niedrig, wie sie es vermutlich in 24 oder 28 Monaten nicht mehr sein werden, deswegen muss man sich hier wirklich noch einmal konkret Gedanken machen.

Der jahrelange Ausgleich struktureller Finanzierungsdefizite über Kassenkredite anstatt über höhere Landeszuweisungen oder über eine von uns schon lange geforderte unmittelbare Beteiligung der Kreise am Bundesaufkommen der Umsatzsteuer führt zwangsläufig in eine Abwärtsspirale. Lassen Sie uns, Frau Ministerpräsidentin, die wirtschaftliche Gunst der Stunde nutzen, beide Probleme

1. die unausgeglichenen Haushalte und
2. den Altschuldenabbau der Kommunen

mit Entschlossenheit anzugehen. Unser Nachbarland Hessen macht es uns diesbezüglich gerade vor, wie man die kommunalen Finanzen und damit die kommunale Selbstverwaltung in eine tragfähige Zukunft führen kann und Kreise, Städte und Gemeinden wieder handlungsfähig macht. Die laufende Evaluation unseres Kommunalen Finanzausgleichs und auch Bewertung des aktuellen kommunalen Entschuldungsfonds bieten wichtige Ansatzpunkte und Optionen, die jetzt konsequent genutzt werden müssen.

Nicht nur die kommunalen Finanzen werden in den kommenden Jahren eine Herausforderung bleiben. Eine vordringliche Aufgabe, die uns zugleich viele Chancen eröffnet, wird die Digitalisierung darstellen. Rheinland-Pfalz hat in dem neu installierten Digitalisierungskabinett zwölf Eckpunkte für eine digitale Strategie beschlossen. Ein Zusammenwirken zwischen Land und Kommunen ist auch hier erforderlich; eine elektronische Akte, die an der Grenze zur Kommune endet, macht nicht wirklich Sinn. Ich freue mich, dass es erste gute Gespräche auf der Arbeitsebene zur digitalen Strategie gibt. Diese Zusammenarbeit muss weiter ausgebaut und politisch

gestärkt werden. Wir brauchen für unser Flächenland Rheinland-Pfalz eine Digitalisierungsoffensive aus einem Guss für alle Landesteile. Lassen Sie uns auch hier gemeinsam daran arbeiten.

Nicht versäumen will ich an dieser Stelle, auf die Kommunal- und Verwaltungsreform einzugehen. Sie steht seit nunmehr über zehn Jahren ständig auf der Agenda der Gremiensitzungen des Landkreistages. Im Augenblick warten wir auf ein gemeinsames Gutachten der Professoren Jan Ziekow und Martin Junkernheinrich zu dieser Frage, das inzwischen für Herbst 2018 angekündigt ist. Vorweg erforderlich ist unverändert eine Aufgabenkritik, eine Antwort auf die Frage, welche Ebene welche Aufgaben sinnvollerweise wahrnimmt. Dabei ist unverändert von dem Grundsatz auszugehen, dass Vollzugsaufgaben von der kommunalen Ebene zu erledigen sind. Erst ein hinreichend feststehender Aufgabenkatalog erlaubt unseres Erachtens tragfähige Rückschlüsse zu möglichen neuen Gebietszuschnitten. Der Landkreistag Rheinland-Pfalz hat dabei stets betont, dass er sich unter dieser Voraussetzung Diskussionen um eine zukunftsfähige künftige Kreisstruktur nicht verschließen wird.

Meine Damen und Herren, zu berichten gäbe es noch Vieles mehr. Ich nenne als Stichworte das Bildungswesen, die Kulturförderung, die Bedeutung der Enquete-Kommission Tourismus für den Standort Rheinland-Pfalz, den Zuzug und die Integration von Flüchtlingen, eine Daueraufgabe. Es wäre falsch zu glauben, dass jetzt alle Flüchtlinge, wenn der Krieg in Syrien wieder zu Ende ist, wieder zurückgehen können. Und es ist schade, dass wir in Zeiten von Bundestagswahlen in dieser Diskussion von der Sachlichkeit weggehen und sich möglicherweise auch viele Bürger irritieren lassen. Deshalb werbe ich insbesondere für eine freundliche Aufnahme derer, die ein Anwesenheitsrecht haben, ein kümmern. Diejenigen, die dieses Recht missbraucht haben, müssen dann auch die Folgen tragen, das ist absolut unsere Auffassung. Ich bin in den letzten Monaten mehrfach gefragt worden - und jetzt folgt meine persönliche Meinung -, was ist davon zu halten: Abschiebung oder Freiwilligenausreise? Da klingt schon unterschwellig in der Bemerkung mit, Freiwilligenausreise wäre etwas für „Luschis“. Das ist absolut falsch. Wenn Sie einmal die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltungen sehen, die diese Abschiebungen vollziehen müssen, die sind alle dafür, dass dies freiwillig erfolgt. Alles andere wäre übrigens auch nicht besonders menschlich. Dass die, die nicht freiwillig wollen, abgeschoben werden müssen, ist auch klar.

Die Änderung des Landesstraßengesetzes soll hier nicht unerwähnt bleiben, das Land ist uns hier entgegengekommen, aber auch im eigenen Interesse; und das ist auch gut so. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass die Umsetzung der Rechtsprechung im Blick auf das Verhältnis Landesstraßen, Kreisstraßen und Ortsstraßen zu absurden Ergebnissen führen würde

und ich danke dem Land, den Ministerien und dem Kabinett und natürlich auch der Ministerpräsidentin, dass dies jetzt in Gang kommt. Es ist ein Entwurf auf dem Tisch, für den die Kommunen, auch der Landkreistag, noch eine kleine Ergänzung fordern, die, denke ich, ganz vernünftig ist.

Also, es gibt auch weiterhin viele Baustellen und Herausforderungen, die es anzupacken gilt. Die Basis der Demokratie ist die kommunale Selbstverwaltung. Deshalb wiederhole ich: *„Rheinland-Pfalz geht es nur dann gut, wenn es auch seinen Kreisen, Städten und Gemeinden gut geht.“*

Ich bin mir sicher, dass auch unsere neu gewählten Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes nahtlos dieses Motto zu Gunsten der Gebietskörperschaften weiter tragen werden.

Dies zu erreichen war, ist und bleibt das Ziel des Landkreistages Rheinland-Pfalz.

Nochmals Ihnen allen, meine Damen und Herren, ein herzliches Willkommen und vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Bevor ich das Wort weitergebe an Herrn Vizepräsidenten Bracht, der uns ein Grußwort für den Landtag überbringen wird, geben Sie mir bitte die Gelegenheit, uns von vier Kolleginnen und Kollegen zu verabschieden, die aus dem Geschäftsführenden Vorstand ausgeschieden sind. Das sind Frau Riedmaier, Winfried Werner, Franz-Josef Diel und Claus Schick. Ihr wart treue, liebenswerte und sachkundige Partner und es hat viel Spaß mit Euch gemacht.

Grußwort zur
Hauptversammlung des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landtagsvizepräsident Hans-Josef Bracht MdL,
für das Präsidium und die Fraktionen
des Landtages Rheinland-Pfalz

Guten Tag meine sehr verehrten Damen und Herren,
sehr geehrte Herr Dr. Hirschberger,
sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,
sehr geehrter Herr Sager,
lieber Marlon Bröhr,
lieber Herr Duppré,
verehrte Gäste,

gerne will ich ihnen die Grüße des rheinland-pfälzischen Landtages, aller Abgeordneten unseres Parlaments zur 72. Vollversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz hier in Boppard überbringen. Ich tue dies im Namen aller Kolleginnen und Kollegen. Eine ganze Reihe von ihnen ist ja heute auch hier. Und ich darf ausdrücklich auch Herrn Fraktionsvorsitzenden Roth noch erwähnen, der, wie ich sehe, gerade noch zu uns gestoßen ist. Die Zahl und die Tatsache, dass so viele Abgeordnete heute hier sind, zeugt davon, dass die Arbeit des Landkreistages beim Parlament großen Anklang findet.

Und, meine Damen und Herren, ich darf Sie erstmals in meiner Funktion als Vizepräsident des Landtages willkommen heißen und tue dies gerne. Ich tue es aber auch ganz besonders gerne als zuständiger Abgeordneter dieses Wahlkreises, des Rhein-Hunsrück-Kreises. Ich freue mich, dass Sie hier im Rhein-Hunsrück-Kreis und in der schönen Stadt Boppard diese Hauptversammlung durchführen. Fühlen Sie sich wohl hier!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in unserem ländlich geprägten Bundesland besitzen die Kreise eine besondere Bedeutung. Sie werden nicht nur als Verwaltungseinheiten wahrgenommen, die Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich mit ihrem Landkreis - in manchen Fällen auch noch mit dem Landkreis vor der Kreisreform 1969, wie sich an den Wunschnummernschildern an den Fahrzeugen erkennen lässt. Wenn Sie hier draußen ein Auto mit GOA sehen, dann erinnert das daran, dass die Stadt Boppard einmal zum Landkreis St. Goar gehört hat, der dann im Rhein-Hunsrück-Kreis aufgegangen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Jahreshauptversammlung des Landkreistages dient Vielen von Ihnen dazu, deutlich zu machen, was sie vom Land und dem Landesparlament erwarten. Herr Dr. Hirschberger hat ja schon einige Erwartungen hier formuliert. Die Festansprache von Herrn Landrat Sager wird sich darüber hinaus mit den Erwartungen der Kreise an die Bundespolitik befassen.

Diese diesjährige Jahreshauptversammlung bietet aber darüber hinaus im ganz besonderem Maße Gelegenheit - sie verpflichtet geradezu dazu -, Bilanz zu ziehen, aber auch Danke zu sagen. Ich möchte heute auch seitens des Parlamentes Ihnen, Herr Hans Jörg Duppré, und auch Ihnen, Herr Dr. Winfried Hirschberger, für Ihre langjährigen Vorsitzenden- und Stellvertretertätigkeit danken. Da geht es um eine sehr lange Zeit, ich komme später darauf zurück.

Herr Duppré, Sie sind seit 1979 Landrat des früheren Landkreises Pirmasens bzw. des Landkreises Südwestpfalz, also 38 Jahre. Sie haben nicht nur Ihren Landkreis geprägt, sondern als mehrfacher Vorsitzender des Landkreistages Rheinland-Pfalz von 1994 an auch großen Einfluss auf die Landes- und Bundespolitik genommen. Sie haben dabei die Interessen der Kreise regelmäßig offensiv und engagiert vertreten. In Ihrer Berufslaufbahn haben Sie auch den Wandel des Amtes des Landrates miterlebt. Zunächst den staatlichen Beamten, dann die Kommunalisierung, später auch die Direktwahl des kommunalen Landrates. Sie verkörpern etwas von der Geschichte dieses Amtes. Danke für Ihren Einsatz für unsere Bürger.

Herr Dr. Hirschberger, Sie sind seit 1985 Landrat des Landkreises Kusel, also 32 Jahre. Auch Sie haben noch als staatlicher Landrat begonnen und sind später direkt gewählter kommunaler Landrat geworden. Über Ihre Arbeit haben Sie dazu beigetragen, die öffentliche Wahrnehmung der Kreisverwaltungen zu verändern: Von der vornehmlich untersten Landesbehörde hin zu einem Organ der kommunalen Selbstverwaltung. Und Sie haben als ehemaliger Stadt- und Verbandsbürgermeister in Eisenberg dazu auch gute Voraussetzungen mitgebracht.

Ich danke Ihnen beiden, Herr Dr. Hirschberger, Herr Duppré, im Namen des Landtages Rheinland-Pfalz für Ihre Arbeit in Ihren Kreisen und für Ihr Engagement im Landkreistag Rheinland-Pfalz. Und besonderen Dank will ich seitens der Abgeordneten des Parlamentes dafür aussprechen, dass Sie als Vertreter der Landkreise immer fair und loyal deren Interessen mit uns Abgeordneten ausgetauscht und um bessere Lösungen gerungen haben. Herzlichen Dank.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will aus Zeitgründen nicht sehr viel Inhaltliches sagen. Zwei Stichworte aber will ich aufgreifen.

Der kürzlich erschienene Kommunalbericht 2017 zeigt, dass die kommunalen Gebietskörperschaften trotz einer verbesserten Einnahmesituation in vielen Fällen noch immer finanziell zu schwach ausgestattet sind. Die Sparvorschläge des Rechnungshofes an Kommunen und Kreise sind dieses Mal auch in der Öffentlichkeit nicht nur auf ungeteilte Zustimmung gestoßen. Und auch ich möchte als jemand, der kreispolitisch unterwegs ist und der dem Erweiterten Vorstand des Landkreistages angehört, betonen, dass die Ausgaben der Kreise notwendig sind. Der Flüchtlingszustrom hat z. B. hohe Kosten zur Folge, unsere Schulgebäude stammen oftmals aus den 1970er-Jahren und Schulträger können Sanierungsmaßnahmen nicht aufschieben. Die Kreise sind daher auf eine gute Finanzausstattung angewiesen. Jetzt gibt es eine Evaluation des Kommunalen Finanzausgleichs. Aber unabhängig davon wäre den Kreisen schon sehr geholfen, wenn die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ von vor ein paar Jahren endlich in vollem Umfang von der Mehrheit des Landtages und der Landesregierung umgesetzt würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den meisten Abgeordneten sind Ihre Probleme bewusst. Viele von uns sind Mitglieder in Kreistagen und kennen daher die Bedürfnisse der Kreise. Als Mitglieder im Gemeinde- und Stadträten wissen wir aber auch, dass eine Erhöhung der Kreisumlage nicht gerade sehr beliebt ist.

Oft werden personelle Verknüpfungen von Kreis- und Landespolitik auch kritisch betrachtet und kritisiert. Ich halte personelle Verknüpfungen, um das ausdrücklich auch zu sagen, der unterschiedlichen Ebenen in Rheinland-Pfalz für keinen Schaden und schon gar nicht für Ämterhäufung. Sie bietet uns vielmehr die Chance einer engen Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Ebene und der Landesebene - einer Zusammenarbeit, die aus der genauen Kenntnis der Situation der Kommunen und Kreise hervorgeht.

Meine Damen und Herren, diese Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten sollte auch weiter gut funktionieren. Dafür stehen wir Abgeordnete und ich bin mir sicher, auch Sie als Vertreter des Landkreistages. Aufgaben gibt es ja genug. Herr Dr. Hirschberger hat eine ganze Reihe davon angeführt.

Deshalb freuen wir uns, als Abgeordnete, als Parlamentarier, auch über Ihre neuen Vorsitzenden. Sie haben heute gewählt. Zukünftiger Vorsitzender des Landkreistages soll Herr Landrat Günther Scharz werden, Erster Stellvertreter Herr Landrat Ernst Walter Görisch und Zweiter Stellvertreter Herr Dr. Fritz Brechtel. Ich darf Ihnen im Namen des Landtages ganz

herzlich zu dieser Wahl gratulieren, Ihnen alles Gute bei Ihrer wichtigen Aufgabe wünschen und uns gemeinsam eine gute Zusammenarbeit im Interesse unserer Bürger. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen allen eine interessante und erfolgreiche Hauptversammlung und bei dem anschließenden geselligen Abend entspannte Gespräche. Fühlen Sie sich wohl in Boppard, im Rhein-Hunsrück-Kreis. Vielen Dank und alles Gute.

Grußwort zur Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Dr. Marlon Bröhr,
Rhein-Hunsrück-Kreis

Verehrter Herr Vorsitzender,
verehrte Frau Ministerpräsidentin,
verehrte Ehrengäste, Gäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich begrüßte Sie ganz herzlich und freue mich sehr, dass Sie alle so zahlreich hier in der Stadthalle in Boppard erschienen sind. Bei der Gelegenheit kann ich auch schon einmal Herrn Walter Bersch ganz herzlich grüßen und mich für die Überlassung dieser wunderschönen Halle bedanken, die 2008 renoviert wurde.

Ich möchte mein Grußwort dazu nutzen, keine Grundsatzrede zu halten, sondern vielmehr habe ich die Vorstellung, Ihnen ein paar Dingen mitzugeben, dass, wenn Sie heute Abend wieder nach Hause kommen, Sie auch wissen, wo Sie ungefähr gewesen sind. Ich weiß, dass Rheinland-Pfalz ein wunderschönes Land ist und dass Sie sehr wahrscheinlich auch aus vielen schönen Ecken des Landes kommen, aber ich glaube, Sie konnten schon bei der Anreise hierher sehen, dass wir uns hier doch in einem ganz besonderen Tal in einer wunderschönen Stadt befinden. Beim Essen des Landkreistages auf der Burg Rheinfels konnten wir auch alle zusammen diesen wunderbaren Blick ins Rheintal genießen.

Vielleicht ganz kurz: Der Rhein-Hunsrück-Kreis hat rd. 102.000 Einwohner. Er ist eigentlich landschaftlich und kulturlandschaftlich geprägt durch zwei Regionen, auf der einen Seite einmal das wunderschöne Mittelrheintal und auf der anderen Seite der wunderschöne Hunsrück, wo ich auch lebe und zu Hause bin. Das Mittelrheintal - und ich denke, das wird nicht neu für Sie sein - zeichnet sich durch wunderbare Weinberge aus. Natürlich sind unsere Weine nicht zuletzt deshalb so besonders gut, weil sie auch in diesen tollen Steinlagen wachsen. Ich darf auch die Mittelrhein-Weinkönigin, Frau Schwager, an dieser Stelle ganz herzlich begrüßen, die auch hier bei uns weilt. Besonders ist ganz sicher der Bopparder Hamm, da wird Walter Bersch mir sicher auch zustimmen. Das ist ja eigentlich ein Name für zwei Dinge, einmal für die größte Rheinschleife, die es im Verlauf des Rheines gibt, aber auch für die Weinberglage

Bopparder Hamm. Wenn Sie durch das Tal fahren, können Sie, wie viele Gäste das zu hundertausenden jedes Jahr tun, die Schlösser und Burgen bewundern, die dem Tal doch eine ganz besondere Stimmung verleihen. Sie können sie genießen, indem Sie Premiumwanderwege entlang der Strecke suchen. Wenn Sie das tun, vergegenwärtigen Sie sich bitte, dass Sie sich dabei im Herzen des Oberen Mittelrheintals befinden, wo ja hoffentlich - und das hoffen wir alle - im Jahr 2031 die BUGA stattfinden wird. Ich kann vielleicht hier an dieser Stelle schon einmal sagen, dass wir uns vom Rhein-Hunsrück-Kreis sehr freuen würden, wenn das auch entsprechend kommt. Letztlich, lieber Frank Puchtler, wenn wir hier weiter reden, ich kann Dir sagen, wir haben ganz sicher den schönsten Blick auf die Loreley. Ja, Du hast sie zwar, Du kannst sie aber nicht sehen. Wir haben einen wunderbaren Blick darauf und das darf auch nicht unerwähnt bleiben. Wir sind noch das Tal und noch der Kreis, und da schließt sich auch der Kreis zu Frank Puchtler ohne Mittelrheinbrücke, aber ich hoffe weiter darauf, dass es irgendwann einen Tag gibt, wo ich hier vor Ihnen stehen kann und Sie einladen darf, mit mir über diese Brücke zu fahren.

Jetzt haben Sie etwas über das wunderschöne Mittelrheintal gehört. Ich darf es natürlich als Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises nicht versäumen, Ihnen auch etwas über den Hunsrück zu erzählen. Der Hunsrück zeichnete sich in den vergangenen Jahren vor allen Dingen durch Landwirtschaft und Forstwirtschaft aus. Durch die A 61, die wir jetzt seit 49/50 Jahren haben, aber auch durch die vierspurige Erschließung der B 50 sehen wir glücklicherweise auch entlang dieser wirtschaftlichen Lebensader eine sehr prosperierende wirtschaftliche Entwicklung. Wir haben vielleicht als im Moment das größte Highlight die Hängeseilbrücke Geierlay in Mörsdorf, die sich rd. 200.000 Besuchern jährlich erfreut. Wenn Sie sie noch nicht gesehen haben, ist es, denke ich, auf jeden Fall ein Highlight. Wir haben im Hunsrück sehr viele schöne Premiumwanderwege, vor allen Dingen den Kerbtaler herunter zur Mosel. Wir haben eine Großveranstaltung, die ich Ihnen auch ans Herz legen möchte, nämlich die Nature One, eine wunderbare Techno-Veranstaltung. Wenn ich so ins Publikum schaue, Sie passen genau ins Bild, der klassische Besucher der Nature One, Sie werden es ganz sicher genießen. Ich schaffe das jedes Jahr eine Nacht. Die Veranstaltung geht eigentlich drei Nächte. Der Verbandsbürgermeister aus Emmelshausen, Peter Unkel, begleitet mich immer. Nach einer Nacht auf der Nature One ist wieder eine Woche Erholung angesagt. Aber es ist in jedem Fall eine Sache, die Sie unbedingt gesehen haben sollten.

Was ist noch bekannt in unserer Region? Der Schinderhannes trieb hier sein Unwesen, d. h. oben auf den Bergen, war wohl auch in Simmern entsprechend im Turm festgesetzt. Der Flughafen Frankfurt-Hahn ist bundesweit immer wieder im Gespräch, zuletzt verkauft an die chinesische Firma HNA. Für uns und für unsere Region verbinden wir damit die große Hoffnung, dass auch wieder die notwendige Ruhe in den Flughafen kommt und dass die Entwicklung

durch diesen chinesischen Investor auch eine gute sein wird. Wir haben jetzt schon gesehen, dass zusätzliche Frachtzirkel bei uns am Hahn angekommen sind. Natürlich hat der Flughafen Frankfurt-Hahn für uns im Hunsrück eine enorme Bedeutung, weil sehr viele Damen und Herren dort arbeiten und auch ihre Familie ernähren. Drücken Sie bitte mit mir die Daumen, dass die Entwicklung in den nächsten Jahren nachhaltig und auch positiv ist.

Was Sie vielleicht noch nicht wissen ist, dass sich die Mitte von Rheinland-Pfalz bei uns im Rhein-Hunsrück-Kreis befindet, nämlich in Bärenbach. Das ist vielleicht eine ganz interessante Information. Edgar Reitz hat hier seine Heimatfilme gedreht. Sie kennen vielleicht noch Schabbach oder Woppenroth. Aber auch der letzte und vierte Teil, die „Neue Heimat“, wurde in Gehweiler gedreht. Da kann man sich hier auch noch einmal die Betriebsstätten anschauen.

Und last but not least, wenn ich hier auch meinen Amtsvorgänger erblicke - ich bin froh, dass Du da bist: Bertram Fleck -, hat sich dieser Kreis auch dank Deiner Tätigkeit in Sachen der Energiewende verdient gemacht. Wir haben gerade 300 % an grünem Strom finanziell, d. h. wir können schon mehr als das Doppelte dessen, was wir selbst verbrauchen, in die Region links und rechts von uns exportieren. Das hat mich und den Bertram Fleck in die wunderbare Lage versetzt, dass ich hier gerade aus Japan zurückkomme. Ich bin noch ein bisschen müde, ich leide unter dem Jetlag. Wir waren acht Tage in Japan. Eine Stadt im Süden Japans ist tatsächlich auf den Rhein-Hunsrück-Kreis aufmerksam geworden und hat uns eine Partnerschaft in energiepolitischen Themen angeboten. Wir sind dorthin gefahren, der Bürgermeister hat uns ganz feierlich einen Vertrag vorgelegt. Wir haben diesen zusammen unterschrieben. Ich bin mal gespannt, was dieser Austausch in den nächsten Jahren bringen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Sache möchte ich allerdings doch noch tun, bevor ich dann langsam zum Ende komme. Ich möchte noch einmal den Herren, die heute gewählt wurden, von Herzen und ich denke, dass tue ich auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen, alles Gute wünschen und immer eine glückliche Hand. Wir sind zuversichtlich, es wurde ja auch einstimmig gewählt, dass wir mit Ihnen in eine gute Zukunft kommen. Und jetzt möchte ich einmal testen, wie belastbar unser Publikum ist, denn das, was ich eben als Dankeschön und Applaus für den langjährigen Vorsitzenden gehört habe, ist steigerbar. Sie haben sich über viele Jahre für uns aufgerieben, Sie haben sich stark eingesetzt, deshalb glaube ich, können Sie in puncto Applaus noch Einiges drauflegen.

Das ist ihr Applaus, für unsere ehemaligen Vorsitzenden, für Sie, Herr Dr. Hirschberger, und für Sie, Herr Duppré. Jetzt bin ich einmal gespannt, was Sie draufhaben, ob es lauter ist als bei der Nature One.

Dann bedanke ich mich ganz herzlich für Ihre Geduld, dass Sie mir so lange zugehört haben. Ich freue mich vor allen Dingen mit Ihnen heute Abend auf den Geselligen Abend, wo wir tatsächlich auch alkoholische Getränke zu uns nehmen dürfen. Freuen Sie sich jetzt bitte mit mir auf die Festansprache unserer Ministerpräsidentin. Schön, dass Sie da sind, Frau Dreyer.

Festansprache zur Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Ministerpräsidentin Malu Dreyer, MdL

Ich darf Sie alle recht herzlich begrüßen, meine sehr verehrten Herren und Damen, lieber Herr Vorsitzender, lieber Herr Stellvertretender Vorsitzender, lieber Vize-Landtagspräsident Herr Bracht, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und natürlich Herr Dr. Bröhr.

Ich freue mich wirklich sehr, dass ich heute hier bin. 70 Jahre Landkreistag bedeutet nämlich, 70 Jahre eines erfolgreichen Bundeslandes nachzuvollziehen, denn unsere Landkreise sind natürlich maßgebliche Gebietskörperschaften in einem Flächenland und haben eine besondere Bedeutung. Und wenn alle Landräte so von ihrem Landkreis schwärmen, wie eben Landrat Dr. Bröhr es vorgemacht hat, dann können wir wirklich hoch zufrieden sein. Die Bürgerinnen und Bürger können sich eigentlich nur zu Hause fühlen.

Ich glaube, das ist fast so etwas Ähnliches wie eine Pflichtveranstaltung, dass ein Landrat wirklich auch die Highlights seines Landkreises kennen muss, für sie schwärmen muss, um auch für die Menschen immer wieder deutlich zu machen: „Komm zu uns, wir sind ein toller Landkreis und wir heben uns ab an bestimmten Stellen, weil wir besondere Highlights haben.“ Und ich denke, dass kann jeder hier im Landkreis hier in Rheinland-Pfalz wirklich auch behaupten; jeder Landrat, jede Landrätin, kann stolz darauf sein, was sich vor Ort entwickelt hat in diesen 70 Jahren.

Deshalb gratuliere ich dem Landkreistag natürlich gleich an allererster Stelle sehr herzlich zum Geburtstag und will ausdrücklich hinzufügen, dass wir sehr gern immer wieder mit dem Landkreistag zusammengearbeitet haben - und meistens auch versöhnlich, wenn wir uns nach harten Gesprächen getrennt haben. Das hat unser Land nach vorne gebracht, weiter gebracht und es ist gut so, dass der Landkreistag wirklich auch gut funktioniert. Und ich wünsche mir sehr, dass das auch in Zukunft der Fall sein wird.

In diesem Jahr bin ich, neben dem Geburtstag, auch deshalb ganz besonders gern gekommen, weil es natürlich auch um die Verabschiedung von Herrn Dr. Hirschberger und von Herrn Duppré geht. Dazu werde ich nachher auch noch ein bisschen etwas sagen und das mit größtem Vergnügen, wenngleich ich mir im Moment gar nicht vorstellen kann, den Landkreistag zu besuchen ohne die Beiden. Denn irgendwie sind die Beiden so etwas wie der personifizierte

Landkreistag für mich geworden. Und zwar nicht nur auf der rheinland-pfälzischen Ebene, sondern auch beim Deutschen Landkreistag und es ist ganz klar, dass Sie auch eine große Lücke hinterlassen werden. Ich will an dieser Stelle herzlich den neuen Vorstand beglückwünschen und wünsche dem neuen Vorstand alles Gute und auch darauf will ich später noch einmal ganz kurz zu sprechen kommen.

Zunächst aber ein paar Dinge zu den Themen, die uns letztendlich miteinander verbinden. Mein Selbstverständnis als Politikerin ist und war es schon immer, dass ich für die Menschen in unserem Land da bin, dass ich den Menschen diene und dass ich aus unserem Land wirklich versuche, mit anderen gemeinsam das Bestmögliche herauszuholen, damit es den Menschen in Rheinland-Pfalz gut geht und immer auch noch besser geht. Und ich bin auch davon überzeugt, dass es viele Politikerinnen und Politiker gibt, die genauso angetrieben sind: Von diesem Impuls wirklich deutlich zu machen, es geht nicht um uns als Persönlichkeit, sondern es geht darum, für die Menschen das Bestmögliche zu erreichen.

Und ich bin auch fest davon überzeugt, dass es am Ende den Leuten ziemlich egal ist, ob das Land für etwas zuständig ist oder die Kommune oder vielleicht sogar der Bund. Am Ende identifizieren sich Bürger und Bürgerinnen mit ihren Regionen, wenn sie das Gefühl haben, die Sachen laufen. Und sie laufen gut und wir entwickeln uns als Land weiter sehr gut.

Deshalb bin ich sehr froh, dass wir in den letzten Jahren, seit ich Ministerpräsidentin bin, zwischen Landkreistag - oder kommunalen Spitzenverbänden insgesamt - und der Landesregierung doch gute Wege gefunden haben, wirklich verlässlich miteinander zu kommunizieren und auch immer wieder zu Ergebnissen zu kommen. Miteinander zu reden ist allemal besser, als übereinander zu reden. Auch wenn wir viel miteinander reden, mache ich mir nicht vor, dass wir nicht auch ständig übereinander reden. Aber das ist nicht so schlimm, das gehört auch dazu. Das Wichtigste ist, dass man sich immer wieder begegnet und miteinander redet. Wir haben regelmäßige Treffen der kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung und zwar auf ganz unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Konstellationen.

Es ist selbstredend, dass der Staatssekretär des Kommunalministeriums heute auch hier unter uns ist. Es gibt viele Gespräche, beispielsweise im Innenministerium, aber auch in anderen Ministerien, zu Themen, bei denen Kommunen auch betroffen sind. Und wir haben natürlich auch mit meinem Amtsantritt begonnen, jenseits der regelmäßigen Treffen zwischen Kabinett und Landkreistag auch immer wieder Treffen in der Staatskanzlei zu machen, um wichtige Gespräche, wichtige Themen, miteinander zu erörtern. Und das wünsche ich mir aus ganzem Herzen und biete es auch dem neuen Vorstand an, dass das die Regel bleibt in der Zukunft.

Weil das gerade so gut passt, will ich schon noch einmal sagen, dass die Herren Landräte Duppré und Dr. Hirschberger in den vergangenen Amtsjahren das genauso gelebt haben. Ich habe sie erlebt als hochanständige Menschen, in der Sache äußerst kompetent und zielorientiert, aber auch immer gesprächsbereit und immer beseelt davon, dass man wirklich zu guten Lösungen für beide Seiten im Land und den Kommunen kommt. Weil am Ende es ja klar ist, Herr Dr. Hirschberger hat es vorhin gesagt, einem Land, auch einer Landesregierung, aber einem Land vor allem geht es nur dann gut, wenn die Menschen auch das Gefühl haben, dass sie in den Kommunen wirklich gut leben können. Deshalb ist das unser gemeinsames Ziel.

Angesichts der Aufgaben, die wir aktuell auf dem Tisch haben und die noch auf uns zukommen werden, ist es ziemlich wertvoll, auch in diesem Dialog zu bleiben und miteinander den Dialog zu führen. Wir haben ja eigentlich das große Privileg, als Politikerinnen und Politiker in der heutigen Zeit auch wieder Wandel gestalten zu dürfen. Und der Wandel ist auch nicht gerade ein ganz kleiner. Die Themen Demografie, Digitalisierung, Vieles ist genannt. Sie haben in Ihrer Sitzung das Schwerpunktthema „Zeit für strukturelle Veränderungen“ gesetzt und Sie zeigen damit eben auch, dass das Thema „Wandel“ auf ganz vielen Ebenen auch den Landkreistag beschäftigt.

Mein früherer Grundsatz in der Kommunalverwaltung, als ich angefangen habe in Bad Kreuznach, war so ein bisschen wie immer in den Behörden, wenn ein Vorgang kommt. Immer erst einmal gucken, wer ist denn eigentlich zuständig dafür. Und diese Zeiten sind ja - Gott sei Dank, muss man sagen - bei fast allen Behörden vorbei. Sie waren auch nicht immer im Sinne der Bürger und der Bürgerinnen und so war schon wichtig, dass man irgendwann auch einmal zum Mentalitätswandel kommt. Natürlich kann man nicht immer die Arbeit für andere Leute machen, aber dass man im Vordergrund erst einmal das Anliegen der Menschen hat, der Bürgerinnen und Bürger, und dann überlegt, wie bekommt man das Problem gelöst, das ist schon eine gute und richtige Herangehensweise.

Heute sprechen wir über die Frage, wer kann eigentlich welche Leistungen für die Menschen vor Ort am besten erbringen und wie muss die Verwaltung der Zukunft eigentlich aussehen, die gute Qualität für die Bürger und Bürgerinnen realisieren kann. Was bedeutet das eigentlich in einer digitalen Welt, wo eigentlich Vernetzung, Interdisziplinarität, das gemeinsame Zusammenarbeiten im Vordergrund steht? Was bedeutet es eigentlich für die Arbeit in einer Verwaltung? Die Behördennummer 115 ist ja ein ziemlich gutes Beispiel dafür, wie man gemeinschaftlich das Leben eines Bürgers sehr stark vereinfachen kann.

Auch das Digitalportal ist ein gutes Beispiel für eine solche Vereinfachung. Denn es ist Bürgern und Bürgerinnen überhaupt nicht zumutbar, bei ihren Belangen, die sie haben, zu überlegen,

ist das jetzt eigentlich die Stadt, der Landkreis, das Land, der Bund oder ist irgendeine andere Behörde zuständig. Sondern es muss für den Bürger die Möglichkeit geben, über ein einheitliches Portal einfach seine Dienstleistung zu erhalten - und wir alle, alle Ebenen, wirklich alle sind gezwungen, an dieser Stelle zusammenzuarbeiten, um diese Möglichkeit den Bürgerinnen und Bürgern auch zu geben.

Es sind also die Megatrends, die uns sehr stark beschäftigen: Digitalisierung, Demografie und auch wie können wir im Land einheitliche Lebensverhältnisse herstellen und natürlich auch der Klimawandel. Auch Sie begegnen diesen Themen ganz konkret, Herr Dr. Hirschberger hat viele davon schon angesprochen - Sie alle brauchen außerordentlichen Gestaltungswillen.

Ein Beispiel ist die Kommunal- und Verwaltungsreform, zu der wir gemeinsam die Gutachten beauftragt haben. Wir sind uns einig, dass wir unter frühzeitiger Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände diese Reform auch gestalten wollen. Ich habe es zum ersten Mal gehört, was Sie gesagt haben, nämlich dass der Termin der Gutachten sich verschiebt. Ich kann das jetzt einfach nur einmal mitnehmen, aber auch nicht schlucken, weil es schon einmal verschoben worden ist. Wir waren uns eigentlich einig, dass wir uns im Mai mit diesem Gutachten beschäftigen. Insofern gehe ich davon aus, dass wir auch dann, spätestens dann, miteinander ins Gespräch kommen werden, um auch weitere Schritte miteinander zu besprechen.

Der Kommunale Finanzausgleich ist angesprochen worden. Sie wissen, dass die Evaluation zum Ende des Jahres von uns an Sie vorgelegt werden wird. Und natürlich wird es darum gehen, die Disparitäten in unserem Land auch zu lösen - ich komme gleich noch einmal darauf. Das Thema Demografie gestalten wir schon eine ganze Weile gemeinsam, vollkommen egal, ob es den Sozial- oder pflegerischen Dienst betrifft, ob es Mobilität betrifft. Ich erinnere nur an das Verkehrskonzept „Nord“, ich erinnere an unsere tollen Nahverkehrszüge, die auch von Herrn Dr. Hirschberger vorhin genannt worden sind, weil sie in kommunaler Trägerschaft der Zweckverbände sind.

Ich könnte viele andere Beispiele dazu nennen und ich bin auch sehr froh, dass wir im Bereich der Digitalstrategie miteinander gut im Gespräch sind und dass wir inzwischen auch sagen dürfen, dass viele Landkreise die Glasfaserverlegung und den Ausbau bis zu 50 MByte Minimum jetzt ausgeschrieben haben. Tatsächlich fördern Bund und Land dies auch mit viel Geld, damit flächendeckender Ausbau des Internets in unserem Land sichergestellt wird. D. h. aber auch nicht, dass wir dann dabei am Ende wären, sondern es ist vollkommen klar, dass wir den Schritt in die Gigabyte-Gesellschaft schaffen müssen und zwar gemeinsam.

Für mich als Ministerpräsidentin war immer klar, dass in einer Zeit des digitalen Wandels wir es eigentlich auffassen müssen wie früher: Da haben wir auch nicht gesagt, nur in bestimmten Dörfern gibt es eine Straße oder da fährt die Post hin, genauso ist es beim Internet. Selbstverständlich muss es auch in einem Flächenland das Ziel von uns allen sein, dass an jeder Ecke unseres Landes schnelles Internet verfügbar ist.

Insgesamt befinden wir uns in Rheinland-Pfalz meiner Auffassung nach in einer guten Ausgangslage, um Veränderungen auch erfolgreich gestalten zu können. Im Vergleich zu anderen Ländern steht Rheinland-Pfalz bei den wichtigen Benchmarks wirklich sehr gut da. Es ist egal, ob es die geografische Lage ist, die starke erfolgreiche Wirtschaft, ob es der stabile Arbeitsmarkt ist, den wir manchmal vergessen zu erwähnen, weil er ja in manchen oder in vielen Bereichen wieder nach Fachkräften gesucht wird. Es ist trotzdem nicht überall in Deutschland so selbstverständlich, dass die Arbeitslosenquote so niedrig ist wie bei uns. Wir haben gute gebührenfreie und qualitativ hochwertige Bildungsangebote - auch dank des großen Engagements der Kommunen. Und natürlich arbeiten wir auch hart daran, was das Thema Verkehrswege betrifft und die gute Verkehrsanbindung. Es gibt kein Flächenland in ganz Deutschland, was ein so dichtes Straßennetz hat wie wir hier in Rheinland-Pfalz. Und wir haben natürlich auch mit unserem Rheinland-Pfalz-Takt wirklich auch eine sehr gute Nahverkehrsversorgung.

Ich will deshalb sagen, dass ich glaube, dass wir bei den wichtigsten Benchmarks wirklich sehr gut aufgestellt sind und auch beim Thema kommunale Finanzen - selbstverständlich muss ich dazu Etwas sagen. Und ich sage das etwas differenzierter als es immer wieder anklingt, dass wir noch lange nicht alles geschafft haben, aber dass wir doch auch schon viel erreicht haben in den letzten paar Jahren, seit ich als Ministerpräsidentin im Amt bin. Besonders also das Thema kommunale Finanzen beschäftigt uns ja dauernd, auch miteinander in den Gesprächen und es wird uns auch weiter natürlich beschäftigen. Das ist vollkommen klar. Wir haben die Bertelsmann-Studie, wir haben aber auch den aktuellen Kommunalbericht und ich sage auch zu den Rankings, die man auch in Bertelsmann-Studien u. Ä. immer wieder sieht, das hat ganz viele unterschiedliche Gründe, warum wir auch immer wieder auf diesen Listen erscheinen. Ich sage auch immer sehr deutlich, die kommunale Gebietsreform hat natürlich auch einen wichtigen Punkt an der Stelle, wo es darum geht, wie können eigentlich Verwaltungseinheiten wirtschaftlich und positiv arbeiten, um ihre Aufgaben gut zu erfüllen.

Ich mache ganz deutlich, von der generell schlechten Kassenlage der rheinland-pfälzischen Kommunen spreche ich nicht. Es entspricht aus meiner Sicht auch nicht den Tatsachen. Im Jahr 2016 hatten nach Kassenstatistik rd. 1.200 Kommunen bei uns positive Finanzierungssalden und zwar in einer Höhe von etwa 509 Mio. €. Es sind umgekehrt aber auch 1.300 Kommunen ungefähr, die einen negativen Finanzierungssaldo hatten, und zwar in Höhe von

524 Mio. €. Sie sehen also schon, dass es in unserem Land arme Kommunen, Gemeindeverbände und Städte gibt; es gibt aber natürlich auch wohlhabende oder auch reiche Städte und Gemeindeverbände.

Die kommunale Verschuldung in Rheinland-Pfalz hat ganz verschiedene Ursachen und sie ist auch differenziert zu betrachten. Aber ich stimme Ihnen natürlich zu, dass die kommunalen Liquiditätskredite viel zu hoch sind, unbestritten zu hoch sind. Und davon betroffen sind eben überwiegend die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie wissen, das Thema beschäftigt uns in zahlreichen gemeinsamen Gesprächsrunden auf allen politischen Ebenen und wir arbeiten auch an Lösungen. Wir gucken uns übrigens auch die Vorschläge in anderen Bundesländern an.

Aber lassen Sie mich hier auch betonen, die Landesregierung hat in den letzten Jahren schon erhebliche Anstrengungen unternommen. Und ein großer Teil unseres Haushaltes besteht darin, dass wir Gelder zur Verfügung stellen für die Kommunen. Wir haben z. B. seit 2012 eines der bundesweit umfangreichsten Entschuldungshilfeprogramme, das wir übrigens gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden bereits 2010 auf den Weg gebracht haben. Über 15 Jahre hinweg zahlt das Land gut 1,2 Mrd. € und insgesamt, wenn man alles zusammen zählt, bewegt sich der Fonds auf rd. 3,6 Mrd. €, um kommunale Kassenkredite zu reduzieren.

Und entsprechend bildet sich die Verbesserung der kommunalen Finanzen auch im neuen Doppelhaushalt 2017/2018 ab und ist ein deutliches Schwerpunktthema der Landespolitik. Nachdem die Finanzausgleichsmasse in den vergangenen drei Jahren bereits um knapp 600 Mio. € gestiegen ist, wird sie im aktuellen Doppelhaushalt um weitere 332 Mio. € auf dann gut 2,9 Mrd. € wachsen. Damit erreichen wir einen Anstieg seit 2013 um mehr als 900 Mio. €, was einer Steigerung von 45 % entspricht. Und das haben wir unter den schwierigsten Bedingungen der Schuldenbremse hinbekommen, auch unter Einsparnotwendigkeiten in vielen anderen Bereichen. Außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs unterstützt das Land die Kommunen mit jährlich 2,7 Mrd. €, darunter sind weitere Landesmittel für Kitas, die Sozialhilfeausgaben und natürlich die Weiterleitung von Bundesmitteln für die Sozialausgaben.

Und ganz aktuell zeigt sich, dass die Landesregierung verlässlicher Partner unserer Kommunen ist. Wir haben Ihnen zugesagt, dass Sie erhöhte Mittel für Flüchtlinge bis zum Erlass eines Erstbescheids durch die Bundesregierung, durch das Bundesamt für Migration, bekommen. Sie erinnern sich gut an den Kompromiss; er war nicht so unumstritten, aber wir haben uns am Ende darauf geeinigt. Heute wird klar, dass wir einen ziemlich guten Kompromiss gemacht haben. Wir nehmen unseren Kommunen nämlich damit das Risiko ab, dass der Bund nicht wie angekündigt in fünf Monaten entscheidet. Das Land bekommt vom Bund zunächst nur

begrenzte Mittel, nämlich in Höhe für diese fünf Monate. Das befürchtete Szenario hat sich inzwischen realisiert. Der Bund braucht nämlich aktuell bis zu 13 Monate für die Entscheidung. Und dieses Risiko hat das Land übernommen und wir geben es nicht weiter an die Kommunen, sondern wir kämpfen dann sozusagen rückwirkend beim Bund, dass wir eine Erstattung bekommen. Und das kennen wir dann auch, wo es am Ende dann schwierig wird. Wir erstatten Ihnen deshalb noch dieses Jahr und zwar in Kürze, die höheren Aufwendungen durch den erhöhten Satz von 848 € pro Person. Gerade werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Kommunen weitere Mittel bekommen, um die verausgabten Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu erstatten, und zwar sehr kurzfristig. Zunächst müssen die Bundesfälle abgearbeitet werden, aber wir stehen zu der Zusage, dass das Geld an die Kommunen zeitnah fließt. Und ich rechne in den kommenden Wochen damit, dass die Auszahlung erfolgt.

Es gibt eine Reihe weiterer Maßnahmen für eine Verbesserung der Kommunalfinanzen, die ich Ihnen jetzt im Einzelnen nicht noch einmal vortragen möchte. Ich glaube auch, dass Sie sie alle kennen, aber Sie sehen es mir auch nach, weil wir natürlich auch in der öffentlichen Diskussion - auch mit Ihnen - auch immer wieder diesem Vorwurf ausgesetzt sind, das Land tue nicht genug. Klar, wir müssen auch ein bisschen etwas noch tun, aber ich will schon darauf Wert legen, dass Sie nicht nur mehr Geld in Ihren Kassen haben durch Bundeszuwendungen, für die wir übrigens gemeinsam sehr stark gekämpft haben - auch das war kein Spaziergang. Sondern auch dadurch, dass das Land sehr klar und deutlich die Zuwendungen an die Kommunen deutlich erhöht hat und damit dieser Punkt einen großen Anteil unseres Haushaltes auch einnimmt.

Ein Punkt ist mir allerdings auch noch wichtig in diesem Zusammenhang: Wenn wir über die nachhaltige Veränderung der kommunalen Finanzen sprechen, ist das natürlich auch das Thema Eigenleistungen der Kommunen. Und ich sage das jetzt hier nur so beiläufig sozusagen, ich habe auch zur Kenntnis genommen, was Herr Dr. Hirschberger sagt. Wir sehen auch, dass Sie die Realsteuern in der letzten Zeit deutlich angehoben haben. Aber ich sage auch sehr klar - man kann das in den Rechnungshofberichten, aber natürlich auch aus anderen Studien deutlich erkennen -, dass wir auch bei den Realsteuern nach wie vor deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Und darüber werden wir auch sprechen müssen.

Und so ist es eben auch in guten Beziehungen, dass man über die guten und die schlechten Dinge miteinander spricht und die Verfassung hat uns sozusagen lebenslanglich aneinander gebunden. D. h. es wäre ganz gut, wenn wir uns auch in diesen Fragen in absehbarer Zeit miteinander verständigen könnten, wie wir weiter vorgehen können. Ich habe ein großes Interesse daran, dass wir den Weg der Konsolidierung der Kommunen auch weitergehen, dass

wir gemeinsam zu guten Lösungen kommen, weil ich persönlich auch der Auffassung bin, dass es natürlich so nicht bleiben kann. Ich glaube, wenn Sie genauer hingucken, dann können Sie mich auch am Wort messen, das ich am Anfang meiner Amtszeit gegeben habe: dass mir sehr daran gelegen ist, dass wir Hand in Hand miteinander arbeiten. Und das, was wir getan haben in der Zeit, ist nicht klein, es ist groß, aber wir wissen auch, dass wir weiterhin mit Ihnen im Gespräch bleiben wollen und weitere Schritte mit Ihnen gemeinsam gehen.

Ein letztes abschließendes Wort, bevor ich zu Herrn Duppré und Herrn Dr. Hirschberger noch einmal etwas sage: Ich freue mich darüber, dass wir gemeinsam - Kommunen und Land - den Wandel in unserer Gesellschaft gestalten können. Ich war heute Morgen bei der Eröffnung der zweitägigen Tagung des Verbands der kommunalen Unternehmen und ich will Sie noch einmal daran erinnern, dass wir in der letzten Legislaturperiode einen guten Weg gefunden haben, um über das Gemeindefirtschaftsrecht einen guten Ausgleich zwischen kommunalen und Wirtschaftsinteressen zu finden. Und die kommunalen dadurch, dass ihre eigenen kommunalen Unternehmen auch die Möglichkeit haben, in wichtigen Bereichen in der Daseinsvorsorge echte Akzente zu setzen. Das freut mich auch, weil ich davon überzeugt bin, dass wir im Bereich der erneuerbaren Energien, der Digitalisierung, der Mobilität auch weiterhin wichtige Dinge zu erledigen haben.

Und wenn man die große Nervosität jetzt im Zusammenhang mit dem Diesel-Skandal sieht, nicht nur bei unseren Beschäftigten in der Industrie, sondern auch bei den Verbrauchern, so ist uns doch allen klar, dass wir die Aufgabe haben, auch über die kommunalen Unternehmen dafür zu sorgen, dass wir saubere Energie haben. Und dass wir dafür sorgen, dass die Luft in unseren Städten, in unseren Regionen, gute Luft ist. In China ist Deutschland tatsächlich auch beliebt, weil unsere Luft sauber ist. Und wir sollten das nicht nur unter dem Motto sehen, dass wir auch im Naturschutzzielen verpflichtet sind, sondern dass das auch ein hoher Wert unserer Landschaften und unseres Lebens ist, dass wir dafür sorgen, dass die Menschen sich hier gut bewegen und auch gut leben, gesund leben, können. Insofern freue ich mich darauf, dass wir uns in diesen unterschiedlichsten Bereichen gemeinsam für die Menschen in unserem Land einsetzen. Und ich sage Ihnen zu, auch dem neuen Vorstand, dass wir Hand in Hand gerne mit Ihnen zusammenarbeiten, um das auch zum Gelingen zu bringen.

Auch wenn ich weiß, dass die beiden Herren nicht unbedingt den großen Bahnhof für sich wünschen, so weiß ich aber auch, dass es gar nicht anders geht, als zu Herrn Duppré und zu Herrn Dr. Hirschberger ein paar Worte zu sagen, weil sie schon sehr prägende Persönlichkeiten in der kommunalen Landschaft waren. Ich hatte mit Beiden auch viel zu tun - auch schon als ich Sozialministerin war, gab es immer Themen, die uns auch stark miteinander verbunden haben. Ich erinnere mich an den Großstreit zum Thema Optionskommunen, wo Rheinland-

Pfalz mit ein treibendes Land war, dass nicht alles in die Klauen der BA kommt, sondern dass wir wirklich auch kommunale Hoheiten in dem Zusammenhang behalten. Und ich glaube auch, wenn ich am Anfang auch gar nicht so überzeugt davon war, wir haben dann doch den gemeinsamen Weg ganz gut beschritten und wir konnten damit auch in Rheinland-Pfalz wirklich Akzente setzen.

Ich erinnere mich aber auch daran, dass auch das Thema „mehr Geld vom Bund“ eigentlich auch deshalb so gut funktioniert hat, weil tatsächlich der Landkreistag, auch der Deutsche Landkreistag, Herr Duppré, Herr Dr. Hirschberger und meine Kollegen und ich im Kabinett sehr eng zusammengearbeitet haben, auch im Bund. Und ich kann Ihnen hier einfach einmal wiedergeben - da können Sie ja die eigenen Kollegen auch noch einmal fragen -, die Freundschaft auch unserer Parteifreunde hört spätestens am Ende unseres Landes, am Beginn des Bundes, auf. Denn Bundestagsabgeordnete haben in der Regel eher das Gefühl, dass Länder und Kommunen viel zu viel Geld einnehmen und viel zu viel Geld vom Bund bekommen.

Deshalb ist es für mich immer sehr wichtig gewesen in der Vergangenheit, dass wir auch zusammen auftreten. Es ist eine starke Stimme, wenn ein Landkreistag, ein Städtetag gemeinsam mit der Regierung versucht, bestimmte Ziele auf der Bundesebene durchzusetzen. Wir sind auf jeden Fall dann auch viel stärker aufgestellt, als wenn das nicht der Fall ist.

Wenn wir heute bei dieser Veranstaltung viel über Strukturwandel gesprochen haben, auch vorhin, als Herr Dr. Hirschberger auf 70 Jahre Rheinland-Pfalz eingegangen ist, so würde ich einmal sagen, dass wir mit den Herren Landräten Duppré und Dr. Hirschberger zwei ausgesprochene Strukturwandelexperten unter uns haben. Die beiden haben sehr stark erlebt, wie sich ihre Landkreise verändert haben. Sie sind Konversionsexperten im weitesten Sinne. Sie haben viele Herausforderungen stemmen müssen, die einfach auch mit Wandel zu tun hatten. Anderen Wandel als wir heute zu gestalten haben, aber sie haben das immer sehr konstruktiv gemacht.

Mehr als drei Jahrzehnte haben Sie beide, man kann schon fast sagen, Ihre Landkreise nach vorne entwickelt, sehr gut verwaltet, aber auch deutlich geprägt und gestaltet. Und Sie verkörpern im besten Sinne für mich quasi unser Bindestrichland - so hießen wir ja früher als Rheinland-Pfälzer. Als gebürtige Westwälder - das habe ich jetzt auch erst gelernt, wusste ich vorher nämlich überhaupt nicht - hat es Beide in die Pfalz verschlagen. Den einen eher in die nördliche Pfalz, den anderen in die Südwestpfalz und das ist irgendwie auch eine Verbindung geblieben, habe ich so manchmal den Eindruck. Ob es am Westerwald liegt oder am Pfälzer Einfluss, bleibt bis heute unklar. Sie sind auf jeden Fall beide Männer der Tat.

Herausforderungen, derer es in Ihrer Amtszeit sehr viele gegeben hat, haben Sie richtig angepackt und offensichtlich haben Sie die Herausforderungen auch zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger gelöst, denn Sie sind immer wieder gewählt worden. Mehrfach haben Sie die Wiederwahl gewonnen und das ist ein großes Kompliment an einen Politiker. Jeder, der an der Spitze einer Wahl, einer Urwahl stand, weiß, dass das kein Selbstläufer ist, eine Wahl zu gewinnen, sondern dass man immer wieder auch zeigen muss, dass man für die Bürgerinnen und Bürger da ist, dass man Mut und Ausdauer braucht, dass man vor allem Vertrauen erringen muss bei den Bürgerinnen und Bürgern, um auch die Chance zu haben, immer wieder gewählt zu werden. Das haben die Beiden, Herr Duppré und Herr Dr. Hirschberger, immer wieder aufs Neue bewiesen.

Die Menschen in Ihren Landkreisen schenkten Ihnen mehrfach dieses Vertrauen und Sie sind mit diesem Vertrauen auch immer gut umgegangen. Sie haben eine große Leistung erbracht, auch weil Sie häufig Landräte waren, die die Parteipolitik einfach einmal zu Hause gelassen haben und parteiübergreifend gewirkt haben und im Mittelpunkt eben nicht die Partei stand, sondern die Belange der Bürger und Bürgerinnen. Und das hat ihnen sehr viel Sympathie und auch die Wiederwahl immer wieder gebracht. Dieses Verständnis von Politik, diesen Gestaltungswillen zum Guten für Menschen in Ihren Regionen, hat Beide sehr stark gemacht und jetzt will ich den Applaus nicht abwürgen, der hier aufbrannte für die Beiden, Sie haben das echt verdient.

Ich danke Ihnen abschließend noch einmal ganz persönlich. Zumindest mit Herrn Duppré hatte ich nicht das gleiche Parteibuch, aber auch bei uns, in unserem Verhältnis, hat eigentlich dieses Thema eine absolut untergeordnete Rolle gespielt. Und eines kann ich mit Beiden teilen: wenn wir uns geeinigt haben und wir uns das Wort gegeben haben, dass es so oder so zu laufen habe oder laufen soll, dann konnte ich mich auch als Ministerpräsidentin oder auch früher als Ministerin immer auf dieses Wort verlassen. Dafür will ich Ihnen auch ganz persönlich sehr herzlich danken.

Ich möchte bei der Gelegenheit auch noch dem neu gewählten Vorsitzenden Herrn Landrat Schartz sehr herzlich gratulieren und natürlich auch Ihren beiden Stellvertretern, Herrn Görisch und Herrn Dr. Bechtel. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit und ich denke, auch wir werden uns schnell aneinander gewöhnen. Und ich hoffe, dass wir so vertrauensvoll zusammenarbeiten wie wir das auch in der Vergangenheit tun konnten. Also, ich wünsche Ihnen gutes Fortune, viel Glück, machen Sie es gut in Ihrem Job und ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

Den scheidenden Herren wünsche ich, dass Sie Ihren Wein, den ich Ihnen mitgebracht habe, in Ruhe genießen können, dass Sie Ihre neue Freiheit genießen können, dass Sie diesen ungewohnten Zustand, dass Sie keiner mehr anruft, am Anfang einfach einmal toll finden und dann sich ausruhen und sich des Lebens freuen und noch viele Jahrzehnte als fröhliche Mitbürger von Rheinland-Pfalz leben. Alles Gute.

„Zeit für strukturelle Veränderungen - Erwartungen der Landkreise an die Bundespolitik“

Präsident Reinhard Sager,
Deutscher Landkreistag

Sehr geehrter Herr Landtagsvizepräsident, lieber Herr Hans-Josef Bracht,
sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer,
liebe Präsidiumskollegen Dr. Winfried Hirschberger und Hans Jörg Duppré,
liebe neu gewählte Verantwortliche im Landkreistag Rheinland-Pfalz, lieber Herr Günther Scharz, Herr Ernst Walter Görisch, Herr Dr. Fritz Brechtel, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl und auf gute Zusammenarbeit in der großen deutschen Landkreistag-Familie,
sehr geehrter Herr Kollege Dr. Marlon Bröhr,
verehrte Gäste und Ehrengäste,
verehrte Landkreisförderer,

vielen Dank für die Einladung. Ich bin sehr gerne heute Nachmittag zu Ihnen gekommen, um Ihnen die herzlichen Grüße des Präsidiums des Deutschen Landkreistages - auch namentlich des Hauptgeschäftsführers und Geschäftsführenden Präsidialmitglieds Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, der mit mir gemeinsam hier ist - zu überbringen und - wenn Sie so wollen - auch die Grüße der anderen 270 deutschen Landkreise, die außerhalb von Rheinland-Pfalz unsere Familie bilden. Ich möchte zugleich die Gelegenheit nutzen, auch allen denjenigen Landrätinnen und Landräten herzlich zu gratulieren, die in den letzten Wochen und Monaten - ich habe das verfolgt - neu in Rheinland-Pfalz gewählt worden sind und den hier Verabschiedeten ebenfalls meinen Respekt und meinen Dank aussprechen.

Meine Damen und Herren, ich soll über strukturelle Veränderungen reden, die in Deutschland auf uns warten. Ich kann das kurz machen - dies ist notwendig - und natürlich spreche ich auch über Erwartungen, die wir insbesondere als Deutscher Landkreistag an die Bundes- und Länderpolitik haben. Wie Sie wissen, läuft im Moment der Bundestagswahlkampf. In zwölf Tagen ist die Bundestagswahl. Insbesondere bei den innenpolitischen Themen stehen ja immer wieder Fragen der Steuerpolitik, aber besonders auch der Sozialpolitik, im Mittelpunkt des Interesses. Bisher plätschert der Wahlkampf mehr oder weniger so dahin. Ich habe gestern Abend in der ARD die Wahlarena aufmerksam beobachtet - wie viele von Ihnen auch -, als die Kanzlerin von einem Krankenpfleger gefragt wurde, wie es denn um die Pflegeberufe und die Pflege in Deutschland bestellt ist. Das fand ich dann doch ein bisschen „Pfeffer und Salz“ in der ansonsten doch eher faden Debatte, die wir zurzeit in diesen Wochen in Deutschland erleben,

nämlich die berechnete Frage: Haben wir genügend Pflegekräfte? Haben wir einen vernünftigen Pflegeschlüssel für unsere Einrichtungen sowohl in Heimen als auch in Krankenhäusern? Wo gewinnen wir eigentlich die Kräfte der nächsten Generation angesichts des demografischen Wandels? Ich finde, das sind schon berechnete Fragen. Auch die Bundeskanzlerin hat darauf antworten müssen, dass das gar nicht ohne z. B. ausländische Kräfte - gemeint sind sicherlich auch osteuropäische - möglich sein wird, dass wir bei der Pflege etwas tun müssen, dass wir in der Pflege ausbilden und vor allen Dingen Pflegekräfte besser bezahlen müssen. Das - glaube ich - ist ein berechnetes Anliegen und war einmal etwas anderes als das, was wir ansonsten im Bundestagswahlkampf erleben.

In der Sozialpolitik herrscht mehr Gerechtigkeit als früher. Die Frage ist, für wen? Das klingt mehr oder weniger ein bisschen abgedroschen. Es ist ja auch nicht ganz so leicht, meine Damen und Herren, in einem der reichsten Länder der Welt mit einer der stärksten Volkswirtschaften der Welt und dazu noch in einem - wie wir es kennen - leistungsfähigen sozialen Sicherungssystem, das auch andernorts seinesgleichen sucht, zu argumentieren, dass sozialpolitisch oft dabei eher noch „draufgepackt“ werden muss. Das wissen auch wir. Deswegen kann ich vorweg sagen, dass wir als Deutscher Landkreistag unseren Forderungskatalog für die kommende Legislaturperiode einerseits zwar mit der notwendigen Entschlossenheit, andererseits aber auch mit Augenmaß formuliert haben, weil wir eben wissen, dass wir in den Landkreisen über schlagkräftige Strukturen verfügen, sei es im Bereich der sozialen Leistungen, der Jobcenter, der Kinder- und Jugendhilfe, in der Bauverwaltung, in der regionalen Planung und vielen weiteren Bereichen mehr. Davon ausgehend - und dies nicht etwa gering-schätzig - gibt es in der neuen Legislaturperiode dennoch einige - wie wir meinen - strukturelle Schritte nach vorne zu gehen. Schließlich werden die kommunalen Herausforderungen im Hinblick auf teilweise erhebliche demografische Veränderungen, gleichwertige Lebensverhältnisse als unerlässliche Forderung gerade für die Fläche, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur - gemeint sind hier vor allem notwendige und bisher nicht ausreichend stattgefundene Investitionen in die öffentliche Infrastruktur - oder auch Integration neu zugewanderter Menschen größer. Unsere Aufgaben nehmen eher zu als ab.

Ich möchte das, liebe Kolleginnen und Kollegen, am Beispiel der Integration von Flüchtlingen verdeutlichen. Dieses Thema wird uns noch viel Engagement und Durchhaltevermögen abverlangen, denn es ist ein langer und im Regelfall sehr steiniger Weg, schaut man etwa auf mangelhafte Sprachkenntnisse, unwertbare Bildungsabschlüsse bei uns oder auch nur rudimentäre Berufserfahrungen, die viele Menschen aufweisen, die zu uns gekommen sind. Hier gilt es - wie ich finde -, das gesamte kommunale Know-how einzusetzen, um diese Aufgabe auch tatsächlich bewältigen zu können. Vor allem die berufliche Integration ist eine der wesentlichen Herausforderungen in der gesamten Flüchtlingsfrage. Gute Beispiele in der Praxis

der Landkreise - wir haben sie in Berlin vor einigen Monaten vorgestellt - machen uns Mut, dass diese Aufgabe gelingt. Sie gelingt allerdings nur, wenn wir aufeinander abgestimmte und zeitlich passende Maßnahmen haben und diese geschickt und klug einsetzen und nutzen. Hierbei ist eine systematische Steuerung des Integrationsprozesses durch die Jobcenter notwendig, ja unverzichtbar. Auf der anderen Seite erfordert Integration auch einen konsequenten Umgang mit denjenigen Menschen, die kein Bleiberecht haben. Dr. Winfried Hirschberger hat vorhin davon gesprochen. Die konsequente Rückführung ausreisepflichtiger Personen ist nun auch Voraussetzung für die Akzeptanz und humanitäre Aufnahme und für die Bereitschaft, Schutzsuchende hierzulande willkommen zu heißen und auch tatsächlich zu integrieren.

Rückführung und Integration sind mithin zwei Seiten ein und derselben Medaille. Landrätinnen und Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die hier für die Durchsetzung des Rechts sorgen, sehen sich vielfach - teilweise sogar gegen ihre Familien - gewichtigen Angriffen ausgesetzt. Das finde ich weder akzeptabel noch länger hinnehmbar. Hier muss es uns gemeinsam gelingen, klare Signale auszusenden. Die Ausländerbehörden in den Kreisen sind derzeit äußerst gefordert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort machen einen anspruchsvollen Job und verdienen nicht Kritik und Häme, auch keine Anschuldigungen teilweise von Abgeordneten, sondern sie verdienen Unterstützung und Anerkennung für die nicht leichte Arbeit, die sie für uns alle leisten.

Wenn wir auf die Erwartungen, die der Deutsche Landkreistag hat, konkreter zu sprechen kommen, dann möchte ich drei herausragende Themen zuvorderst nennen. Das erste ist das Thema der kommunalen Finanzausstattung insbesondere der Landkreise. Zweitens die Verbesserung der Entwicklungsbedingungen für die ländlichen Räume und drittens die Digitalisierung und der Breitbandausbau. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir als Landkreise argumentativ dafür sehr gut aufgestellt sind. Unser Präsidium hat Mitte Mai 25 Kernforderungen beschlossen, die sich zu einem großen Teil mit der Entwicklung ländlicher Räume von der Breitbandversorgung über die Digitalisierung bis zur Gesundheitsversorgung befassen. Dieses gut konzipierte Forderungspapier haben wir im politischen Berlin breit bekannt gemacht und den Kreisen zur Verfügung gestellt, damit sie das vor Ort verwenden können.

Zu der gemeinsamen Positionierung gilt es, kollegial durchzuhalten, damit wir - wie in der noch laufenden Legislaturperiode beispielsweise bewiesen, ich meine die 5 Mrd. € Kommunalstärkung - auch tatsächlich in Berlin politisch erfolgreich sind. Im Sommer haben zudem die drei kommunalen Spitzenverbände die kommunale Finanzprognose vorgestellt. Danach ist die Finanzlage der Kommunen insgesamt zwar positiv; wir stehen zurzeit relativ gut da. Das liegt natürlich auch an den Steuereinnahmen, die exorbitant hoch sind, viel höher noch als vor Jahren. Aber weder die Prognose selbst noch die in vielen Landkreisen, Städten und Gemeinden

erkennbare Aufbruchstimmung dürfen über die teilweise dramatisch großen Unterschiede hinwegtäuschen. Es gibt eine Kluft zwischen den finanzstarken Kommunen einerseits und den gegen Strukturschwäche und soziale Verwerfungen kämpfenden Kommunen andererseits. Wir dürfen zudem nicht vergessen, dass ohne die Leistungen des Bundes etwa durch die Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und des 5 Mrd. €-Pakets ab 2018 die kommunale Ebene auch insgesamt deutlich im Minus stünde. Viele Kommunen leiden nach wie vor massiv darunter, dass ein dauerhafter Haushaltsausgleich noch nicht gesichert ist. Das Geld für wichtige Vorhaben fehlt etwa für den Ausbau oder die ordentliche Instandsetzung der öffentlichen Infrastruktur. Es fehlt gerade auch in Rheinland-Pfalz. Insoweit darf ich daran erinnern, dass das 5 Mrd. €-Paket nur deshalb auch aus drei Komponenten besteht, weil bei einer Beschränkung nur auf eine erhöhte KdU-Bundesbeteiligung und eine erhöhte gemeindliche Umsatzsteuerbeteiligung die Kommunen in Rheinland-Pfalz - im Übrigen auch Thüringen - pro Kopf dann zu schlecht weggekommen wären. Die anders verteilte fünfte Milliarde dient also zur relativen Stärkung der Kommunen gerade hier in Rheinland-Pfalz wie auch in Thüringen und nicht etwa zum Verbleib in dem jeweiligen Landeshaushalt, um das ganz deutlich zu sagen.

Ursache für das schlechter werdende Verhältnis zwischen den Einnahmen der Kommunen und ihren Ausgaben sind - auch unabhängig übrigens vom Flüchtlingszuzug - die weiterhin rasant steigenden Sozialausgaben, die auf kommunaler Ebene bereits einen Umfang von 59 Mrd. € erreicht haben. Diese belasten gerade strukturschwache Kommunen besonders und drängen manchen wegen mangelnder Investitionsfähigkeit womöglich in eine weitere Abwärts spirale. Über kurz oder lang bleibt es daher dabei, dass es trotz vielfältiger punktueller Finanzspritzen des Bundes und weiter anziehender Konjunktur um die finanzielle Ausstattung der Landkreise, Städte und Gemeinden dem Grunde nach nicht so gut bestellt ist. Es ist daher höchste Zeit, strukturell und dauerhaft etwas für die Kommunen zu tun, statt immer nur anlassbezogen die größten Löcher zu stopfen. Gerade in Anbetracht kommunaler Investitionserfordernisse etwa beim Thema Schule oder bei der Digitalisierung sowie im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen wird die gestaltende Rolle der Landkreise, Städte und Gemeinden für unser Gemeinwesen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Fortschritt noch weiter zunehmen. Davon sind wir überzeugt. Deshalb fordern wir eine für alle Kommunen aufgabengerechtere Steuerbeteiligung in der Höhe und in der Verteilung und etwa nicht eine solche, die diejenigen begünstigt, die wirtschafts stark sind. Auf Dauer kann es natürlich nicht sein, dass die Kommunen zwar 23 % der Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts in Deutschland leisten, aber nur 14 % der Steuereinnahmen erhalten und damit in einem hohen Maß auf Zuweisungen von Bund und Ländern angewiesen sind. Die Lösung kann und muss über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils erfolgen. Lassen Sie mich dazu kurz ausholen: Der Bund hat ganz einfache Möglichkeiten, Geld sicher und dauerhaft an den

kommunalen Bereich zu bringen, denn er ist - jetzt einmal abgesehen von den örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern - der alleinige Steuergesetzgeber. Bei der Steuergesetzgebung kann er deshalb sowohl bei der Höhe der Einkommensteuerbeteiligung wie der Gewerbesteuerumlage zugunsten der Kommunen etwas ändern. Das hat hier allerdings die Wirkung, die heute nicht zu Unrecht oft als Nachteil bewertet wird, wonach die „reichen“, die bessergestellten, Gemeinden begünstigt werden und die „armen“ Gemeinden dann wieder noch relativ abfallen. Es gibt aber mit der Umsatzsteuer eine weitere kommunale Steuerbeteiligung, für die das nicht gelten muss. Daher müssen wir eine breite Diskussion darüber führen, wie wir künftig die kommunale Umsatzsteuerbeteiligung in Höhe und Verteilung ausgestalten wollen.

Darum geht es in unserem Vorschlag, eine erhöhte prozentuale Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer. Darin müssen auch die Landkreise einbezogen werden, die bislang nicht an den großen Kommunalsteuern partizipieren - ich kann dies noch mit eindrucksvollen Zahlen verdeutlichen -, aber im kommunalen Bereich haben wir den bei Weitem größten Anteil der Sozialausgaben: Auf die Kreise allein entfallen 45,8 % der hier erwähnten 59 Mrd. € betragenden Sozialausgaben. Für die kreisfreien Städte errechnen sich in ganz Deutschland etwa 29,1 %, auf die kreisangehörigen Gemeinden kommen im Gegensatz zu den Kreisen nur 6 %, das entspricht 3,6 Mrd. €. Bei den Steuereinnahmen - wenn man einmal von der Jagdsteuer, die in meinem Kreis etwa 80.000 € im Jahr bei 300 Mio. € Gesamthaushalt ausmacht, abzieht - steht bei unseren Kreisen, wie Sie wissen, eine Null. Das ist eine Situation, die dringend der Änderung bedarf, um nicht permanent den Kreislauf wieder über die Kreisumlage in Gang setzen zu müssen, was auch schwierig ist und uns zum anderen auch keine neuen Freunde schafft. Das im Eifelkreis Bitburg-Prüm spielende Malbergweich-Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 31.01.2013 hat insoweit wertvolle Hinweise geliefert.

Von daher, meine Damen und Herren, muss es dann eben auch um die Frage gehen, wie die Umsatzsteuer künftig interkommunal sachgerecht verteilt wird. Auch das wäre - wenn man es denn wollte - kein größeres Problem. Weil nämlich bei einer Verbesserung der kommunalen Umsatzsteuerbeteiligung gegenwärtig diejenigen Kommunen besser abschneiden, die wirtschaftsstarke sind, haben wir die paradoxe Situation, dass durch eine noch mehr erhöhte Umsatzsteuerbeteiligung das interkommunale Gefälle nicht kleiner, sondern immer noch größer wird. Das kann nicht richtig sein. Ich denke, hier müssen wir umsteuern. Wenn wir die kommunale Steuerausstattung aufgabengerecht verbessern wollen, müssen wir auf die Einwohnerzahl abstellen und ggf. müssen diejenigen mehr bekommen, die bei der Steuerkraft nach dem örtlichen Aufkommen schwächer abschneiden als andere; sonst kann man die Schere nicht schließen. In Richtung der Länder - das wollte ich Ministerpräsidentin Dreyer noch mit auf den Weg geben - ist zu sagen: Davon wären sie auch selbst nicht finanziell negativ betrof-

fen. Im neuen Finanzausgleichsgesetz des Bundes beträgt der kommunale Umsatzsteueranteil, der nunmehr kein Vorwegabzug mehr ist, sondern eine eigene Säule, derzeit 52,8 % für den Bund und 45,2 % für die 16 Länder und 2 % für die Gemeinden. Auch aus dieser Perspektive betrachtet meinen wir, dass dieser Vorschlag durchaus mehrheitsfähig sein sollte.

An dieser Stelle möchte ich eine weitere Forderung des Deutschen Landkreistages ansprechen. Sie betrifft die bundesrechtlich zugunsten der Länder - hier muss man sagen, der westdeutschen Länder - bis 2019 erhöhte Gewerbesteuerumlage. Bereits bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen 2005 hätte sie entfallen oder zumindest degressiv ausgestaltet werden müssen. Wir konnten erreichen, dass seinerzeit im Gesetz verbindlich geregelt wurde, dass sie ab 2020 entfällt. Wir haben die ganz klare Erwartung, dass die Länder sich nunmehr auch an diese Zusage halten und nicht etwa beim Bund wiederum auf eine Änderung dringen. Ich sage dies nicht ohne Bedacht, weil nämlich der hessische Ministerpräsident und damit der Nachbar-Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz bereits kurz nach der Einigung zwischen dem Bund und den Ländern zur Neuordnung ihrer Finanzbeziehungen ab 2020 gefordert hat, dass die erhöhte Gewerbesteuerumlage zugunsten der Haushalte der westlichen Bundesländer über 2020 hinaus fortgeführt werden muss. Deswegen ist auch unsere Bitte an Ministerpräsidentin Dreyer - sie war ja dabei, als Herr Bouffier diese Forderung im Bundestag am 11.06.2017 nochmal erneuert hat -, dass sie eben an unserer Seite steht. Ich will deutlich sagen: Mit uns ist so etwas nicht nur nicht zu machen, selbst wenn die finanziellen Folgen einer reduzierten Gewerbesteuerumlage unmittelbar zunächst nur die Städte und Gemeinden treffen. Wir reden hier auch keinesfalls über Peanuts, sondern das macht in toto in Deutschland 3,5 Mrd. € im Jahr aus. Da ist schon die Frage, ob die Länder jetzt hier wieder den Zugriff machen wollen oder ob diese Mittel nun tatsächlich auch zur kommunalen Entlastung beitragen. In dieser Forderung sind wir unnachgiebig und sehr deutlich.

Im Mittelpunkt unserer Forderungen auf der Bundesebene, meine sehr geehrten Damen und Herren, stehen des Weiteren die ländlichen Räume, mit denen sich insgesamt zehn Punkte unseres Forderungskatalogs auseinandersetzen. Es muss darum gehen, die Landkreise als Wirtschaftsstandorte voranzubringen, um Digitalisierung und Flexibilisierung von Angeboten, um den Ausbau des schnellen Internets, um die Sicherstellung des öffentlichen Nahverkehrs auf Straße und Schiene auch in entlegeneren Gebieten, um attraktives Wohnen, eine flächendeckende medizinische Versorgung und auch passende Förderanreize bei Unternehmensansiedlungen, die für die Fläche notwendig sind. Die ländlichen Räume mit ihren mittelständischen Unternehmen, starken Sparkassen vor Ort - Frau Läsch-Weber - und einer handlungsfähigen kommunalen Selbstverwaltung tragen entscheidend zu unserer ökonomischen Stärke und Stabilität bei. Die deutsche Wirtschaftsstruktur ist nicht nur sehr mittelständisch geprägt, sondern zeichnet sich vor allem auch durch eine starke dezentrale Verankerung aus. Knapp

die Hälfte der Bruttowertschöpfung Deutschlands wird in den ländlichen Räumen erwirtschaftet und sogar nahezu zwei Drittel der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe und im Handwerk finden hier ihren Arbeitsplatz. In ihrer Bilanz der ländlichen Entwicklungspolitik schreibt die Bundesregierung vor wenigen Wochen auch ganz richtig - ich zitiere:

„Ziel der Bundesregierung ist die Verbesserung der Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind Voraussetzung dafür, den Menschen in Stadt und Land - wenn auch unterschiedliche - in der Summe vergleichbare Chancen zu bieten, aber auch um dem Wanderungsdruck aus den ländlichen Räumen in die Ballungsräume entgegenzuwirken.“

Meine Damen und Herren, an dieser Aussage werden wir die Bundespolitik auch in der kommenden Legislaturperiode messen.

Dazu gehört auch Folgendes: Wir müssen bei allen Maßnahmen schauen, wie sie sich auf den ländlichen Raum insgesamt auswirken, z. B. auch beim Wohnungsbau. Dort darf man nicht nur einen eindimensionalen Blick auf die Großstädte legen und fragen, wie baurechtliche Vorgaben dort abgesenkt werden können und mit einer hohen öffentlichen Förderung Wohnung über Wohnung gebaut werden kann. Ich verweise zudem darauf, dass wir in ganz Deutschland auch Leerstände haben - das ist zwar nicht einheitlich über die 16 Bundesländer verteilt - von einer Million Wohnungen; andere Schätzungen sprechen von knapp 1,5 Millionen Wohnungen. Deswegen können wir nicht einfach in den Chor derer einstimmen, die sagen: „Bauen, bauen, bauen“, sondern hier muss auch mit Augenmaß vorgegangen werden. Hier müssen insbesondere Potenziale des ländlichen Raums besser beachtet und auch genutzt werden. Gerade in Rheinland-Pfalz ist ja z. B. auch die Pendlersituation eine besondere, weil viele Menschen ein- und auspendeln. Diese Zusammenhänge muss man auch sehen, wenn man über den Bedarf von Wohnungen spricht.

Meine Damen und Herren, zudem haben wir vorgeschlagen - das ist neu -, dass wir in einem Ministerium die Belange des ländlichen Raums in der neuen Wahlperiode bündeln wollen, also ein echtes Ministerium für den ländlichen Raum. Zwar ist Landwirtschaft für den ländlichen Raum von hoher Bedeutung, aber der ländliche Raum ist mehr als Landwirtschaft. Es wäre gut, wenn die neue Bundesregierung - wer immer sie auch stellt - dazu überginge - was man für die Großstädte gemacht hat mit einem jahrzehntelangen Ministerium für Bauwesen und Raumordnung -, an den ländlichen Raum in der Weise zu denken, dass man diese Interessenlage nicht in einem großen Bündel „zerfleddert“.

Lassen Sie mich die Gelegenheit auch nutzen, ein paar Worte zum gerade stattgefundenen Dieselgipfel bei der Bundeskanzlerin zu sagen. Hier waren Ministerpräsidentin Dreyer, Herr

Prof. Dr. Henneke und ich u. a. zugegen. Es hat ja davor schon einen gegeben mit der Autoindustrie. Es waren jetzt vor allen Dingen die Kommunen eingeladen. Neben den kommunalen Spitzenverbänden vor allen Dingen die Kommunen, die zu hohe Schadstoffbelastungen in den Innenstädten aufweisen. Deswegen möchte ich nur ganz kurz sagen, dass Einigkeit bestand, Fahrverbote zu vermeiden; im Übrigen wurde auch die „Blaue Plakette“ als nicht zielführend angesehen. Wir müssen aufpassen, dass wir das Kind hier nicht mit dem Bade ausschütten. Wir brauchen Entlastungen in der NO_x-Belastung für unsere Orte und Innenstädte. Wir brauchen auch eine Verbesserung des Verbrennungsmotors. Ich erwarte, dass die Automobilindustrie den Dieselantrieb optimiert und alle Voraussetzungen nutzt, um hier „zu Potte zu kommen“. Aber ein Rückwärts mit einem vermeintlichen Vorwärtsschild wird hier nichts bringen. Deswegen müssen wir nun aufpassen, wenn Mobilitätsfonds dafür aufgelegt werden - der erste Vorschlag von 500 Mio. € ist ja am 04.09.2017 durch die Bundesregierung auf 1 Mrd. € aufgestockt worden -, dass wir nicht nur über die Städte reden, sondern über den ÖPNV sprechen. Wenn ich das richtig sehe, fahren Busse nicht nur vom Land in die Stadt hinein, sondern auch aus der Stadt wieder heraus, sodass ich vorschlagen würde, das Ganze zu sehen: die Stadt-Umland-Verhältnisse. Wenn es darum geht, z. B. schadstoffarme Antriebe zu fördern - Elektromobilität ist ein Stichwort und anderes -, dann müssen wir daran teilhaben und nicht nur die Städte.

Wir setzen uns des Weiteren - das habe ich erwähnt - dafür ein, dass der Breitbandausbau tatsächlich jetzt mit Schwung vorankommt. Wenn wir Breitbandausbau sagen, dann meinen wir Glasfaser und nicht Kupferkabel. Das ist eine Technologie, die veraltet ist. Es wird nur mit Glasfaser gehen. Es wird auch nicht bei 50 MBit pro Sekunde bleiben, sondern wir reden hier im Klartext eigentlich über die neue Gigabyte-Welt, sie wird auch in diesen Jahren Realität sein müssen, wenn Deutschland international nicht den Anschluss verlieren will. Wir haben uns verschiedentlich dazu geäußert. Das werden wir auch weiterhin tun, weil gerade eine vernünftige Breitbandversorgung für uns in den ländlichen Räumen bedeutend ist. Es gibt beispielsweise neue Erwerbchancen, weil viele Freiberufler nicht in der Stadt sitzen müssen, sondern auch auf dem Land arbeiten können, weil wir den Bereich von E-Health anbieten können. Der ländliche Raum bietet ungeahnte Chancen. Wir müssen verhindern, dass wir eine digitale Spaltung zwischen den Großstädten und uns erleben; wir müssen dafür sorgen, dass flächendeckend die Bundesrepublik und damit die Menschen über Glasfaser mit schnellem Internet versorgt werden.

Die politische Agenda für die nächsten Jahre lautet aus unserer Sicht:

1. Steuerverteilung zugunsten der Kommunen, insbesondere der Landkreise, verändern,

2. ein Ministerium für ländliche Entwicklung, das in der Kompetenz massiv aufgewertet werden muss, als echtes Bündelungsministerium ausgestalten,
3. die Belange der ländlichen Räume in den einzelnen Sachmaterien wie Breitbandausbau, Digitalisierung, Krankenhausversorgung, Straßeninfrastruktur und ÖPNV stärker als bisher gewichten.

Wenn die drei Themen entschieden in den nächsten vier Jahren in Deutschland vorankommen, meine Damen und Herren, dann haben wir unseren Anspruch, dass strukturelle Veränderungen Deutschland guttun, unterstrichen. Es ist auch notwendig, dass wir uns für die Landkreise, für die Menschen, für die Bürgerinnen und die Bürger, die uns anvertraut sind, die in den Landkreisen leben, einzusetzen. Lassen Sie uns gemeinsam - alle Landkreistage in Deutschland, alle Kolleginnen und Kollegen in den Kreistagen und alle Landrätinnen und Landräte - dafür arbeiten und uns für diese Ziele einsetzen. Dann bin ich ziemlich sicher, dass wir Erfolg haben werden, auch in der neuen Periode des Deutschen Bundestages und in der Zusammenarbeit mit der neu zu wählenden Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, zum Schluss komme ich natürlich nicht daran vorbei - wie meine Vorredner aus gegebenem Anlass, wie es immer so schön heißt -, auf einige Personalien beim Landkreistag einzugehen. Ich tue das ausgesprochen gerne. Das neue Führungstrio unter Leitung von Herrn Landrat Schartz habe ich erwähnt und Herrn Landrat Görisch und Herrn Landrat Dr. Brechtel beglückwünscht. Bei allen Dreien - das darf man hinzufügen - handelt es sich um langjährige erfahrene Kommunalpolitiker und Landräte, sodass ich mir sicher bin, Herr Schartz, Herr Görisch und Herr Dr. Brechtel werden die Landkreistagsarbeit in Rheinland-Pfalz weiter positiv begleiten. Ernst Walter Görisch kennen wir auf der Bundesebene ja zudem bereits aus seiner Zeit als Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Ich wünsche Ihnen allen Dreien - der ganzen Mannschaft, Ihrem Vorstand und der Geschäftsstelle - von Herzen eine gute Hand bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben und ich freue mich auf die künftigen Begegnungen und auch auf unsere Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, es ist schon etwas Besonderes: In Rheinland-Pfalz haben Sie ein solches Revirement wie zuletzt am 25.11.1994 vorgenommen. Sie haben sich nicht verhört, solange ist das her. Es ist wirklich so und m. E. bundesweit einzigartig, dass mit Hans Jörg Duppré und Dr. Winfried Hirschberger ein Tandem einen Verband zusammen über 23 Jahre führt bzw. geführt hat. Hans Jörg Duppré war insgesamt zwölf Jahre Vorsitzender und elf Jahre Stellvertreter, Erster Stellvertretender Vorsitzender, um es genauer zu sagen. Bei Dr. Winfried Hirschberger ist es logischerweise genau umgekehrt. Hans Jörg Duppré hat zudem bereits zuvor neun Jahre dem Rechts- und Verfassungsausschuss des Deutschen Landkreistages

angehört, er ist seit 38 Jahren in Landratstätigkeit, das hat noch keiner geschafft - er ist einsamer Rekordhalter nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in ganz Deutschland. By the way: Als er anfang, war Helmut Schmidt Bundeskanzler, Bundespräsident war Prof. Dr. Karl Carstens, da vorhin auch erwähnt wurde, jeder Landrat soll ja für seinen Landkreis auch Werbung machen, weil wir alle uns etwas zu erzählen haben. Der Bundespräsident Carstens hatte seinen Bundestagswahlkreis natürlich in Ostholstein, wo ich Landrat geworden bin.

Dr. Winfried Hirschberger kommt auf ebenso beachtliche 32 Jahre im Amt des Landrates. D. h. zusammengerechnet verlassen mit den Beiden tatsächlich 70 Jahre gesammelter Erfahrungsschatz als Landrat die Ebene. Das ist wirklich bedeutsam und eine gewaltige Zäsur. Bemerkenswert ist aber nicht nur die zeitliche Dauer, das ist ja schnell gesagt und erwähnt, weil es einfach abzulesen ist und logisch stimmt. Nicht nur die zeitliche Dauer ist hervorzuheben und zu würdigen, sondern auch die Leistungen der Beiden für den Deutschen Landkreistag: Hans Jörg Duppré hat in den Gremien des Deutschen Landkreistages 32 Jahre gewirkt, davon 23 Jahre im Präsidium. Dr. Winfried Hirschberger ist 1997, also vor genau 20 Jahren, zusätzlich als Rheinland-Pfälzer ins Präsidium gekommen. Hans Jörg Duppré war sechs Jahre (von 1996 bis 2002) Vizepräsident des Deutschen Landkreistages und dann für fast zwölf Jahre mein Vorgänger als DLT-Präsident. Die zwölf Jahre - muss ich jetzt auch lobenswerterweise hervorheben -, auch das ist Rekord in Deutschland. Zwölf Jahre war noch keiner DLT-Präsident; wir haben gerade unseren 101. Geburtstag als Deutscher Landkreistag gefeiert. Einsamer Rekordhalter ist Hans Jörg Duppré - nochmals Applaus für Dich. 2014 hat er den Stab in Deutschland weitergereicht. Es war keine geringere als Ministerpräsidentin Malu Dreyer, die auf dem Hambacher Schloss die Leistungen von Hans Jörg Duppré seinerzeit deutlich und ausführlich gewürdigt hat. Der Deutsche Landkreistag hat ihn zu Recht zu seinem Ehrenmitglied ernannt. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, wenn ich all die Einzelverdienste von Hans Jörg Duppré und Dr. Winfried Hirschberger um die deutschen Kreise und den Deutschen Landkreistag hier hervorheben würde. Ich will aber meinen persönlichen Eindruck wiedergeben als jemand, der zwar erst seit 2008 dem Präsidium angehört, aber das sind ja auch schon fast zehn Jahre. Hans Jörg Duppré und Dr. Winfried Hirschberger haben zum einen - das ist vorhin auch von der Ministerpräsidentin gesagt worden - nie parteipolitische Gesichtspunkte bei ihrer Argumentation in den Vordergrund gestellt. Sie sind sich zum anderen immer den rheinland-pfälzischen Belangen im Allgemeinen und der pfälzischen im Besonderen bewusst gewesen und haben diese auch kraftvoll vertreten. Sie haben dabei aber beide nie die Gesamtbelange des Deutschen Landkreistages und der Kreisgemeinschaft aus dem Blick verloren und immer das „große Ganze“, und zwar nicht nur im deutschen Rahmen, sondern sogar auch grenzüberschreitend in Europa, gesehen und vertreten. Mit dieser Sichtweise, ihrer Erfahrung und ihrer persönlichen Autorität haben sie zahlreiche kontroverse Debatten in unseren Gremien zur rechten Zeit in die richtige Richtung geführt und auch Personalentscheidungen

klug und ausgewogen beeinflusst. Vieles könnte man hinzufügen, das würde aber dann den zeitlichen Rahmen bei Weitem sprengen.

Mir haben die beiden „alten Hasen“, die ja noch Kriegskinder sind, die Erfüllung der Aufgaben des Präsidenten sehr erleichtert. Und dafür danke ich Beiden persönlich von ganzem Herzen. Die Lücke, die sie im Deutschen Landkreistag jetzt hinterlassen, ist wirklich riesengroß. Um den Abschied nicht zu abrupt ausfallen zu lassen, haben sich Hans-Günter Henneke und ich ein ganz besonderes Abschiedsgeschenk für Euch Beide ausgedacht. Die Ehepaare Duppré und Hirschberger sollen - wenn sie das möchten - zu unserer Präsidiumssitzung im Sommer des nächsten Jahres in den Landkreis Esslingen kommen, denn dort in Schlattstall fand vor genau 70 Jahren, also der aufaddierten Amtszeit von Duppré und Dr. Hirschberger, 1948 unmittelbar nach der Währungsreform die erste DLT-Präsidiumssitzung unter Beteiligung von Landräten aus der französischen Besatzungszone statt. Wir sind der Auffassung, ein solches Ereignis können wir auch im nächsten Jahr nicht ohne unsere beiden „Urgesteine“ aus der Pfalz begehen; deswegen laden wir die beiden Ehepaare herzlich ein. Ich hoffe, Sie können das ermöglichen und mit uns dann noch den Abend festlich verbringen. Das wäre uns beiden eine große Freude und dem Präsidium, für das ich hier spreche, ganz sicherlich auch. Alles Gute, viel Gesundheit, viel Wohlergehen und den Kreisen in Rheinland-Pfalz eine gute Zeit, eine gute Arbeit und viel Erfolg.

Herzlichen Dank.

Dankesrede zur
Hauptversammlung des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Günther Schartz,
Zweiter Stellvertretender Vorsitzender des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich denke, einen kleinen außergewöhnlichen Programmpunkt sollte sich der rheinland-pfälzische Landkreistag auch leisten und ich bedanke mich, dass wir heute Nachmittag einen so guten Übergang in der Leitung des Landkreistages haben konnten und ich bedanke mich für die Glückwünsche, auch im Namen von Herrn Görisch und Herrn Dr. Brechtel, weil wir heute das neue Führungsteam aufstellen konnten. Warum sage ich das? Der Übergang in das neue Führungsteam ist sicherlich auch deswegen so mit einstimmiger Zustimmung so gut gelungen, weil zwei erfahrene Chefs des Landkreistages dies im Laufe der Jahrzehnte, wie eben zutreffend angesprochen worden ist, hervorragend vorgelebt und vorbereitet haben und dazu will ich im Moment als Zweiter Stellvertretender Vorsitzender für den Landkreistag ein paar Worte allgemeiner Art und zum Dank an Hans Jörg Duppré und Herrn Dr. Hirschberger verlieren.

Wir haben gerade eben ein Zahlenspiel gehört, welches eigentlich ganz gut passt. Also nach 70 Jahren Landkreistag gehen auch 70 Jahre Erfahrung heute Nachmittag, besser gesagt zum 01.10.2017, aus unserem Landkreistag von Bord und wir verlieren, kann man sagen, mit Beiden auch zwei der erfahrensten Landräte in Deutschland. Das darf man sicherlich auch noch einmal unterstreichen, auch nachdem wir das hier gerade gehört haben.

Beide Landräte haben Geschichte im rheinland-pfälzischen Landkreistag und besonders auch Hans Jörg Duppré, aber auch Herr Dr. Hirschberger, im Deutschen Landkreistag geschrieben. Was man alles als Landrat können muss, um es allgemein zu sagen, haben wir am Anfang von Herrn Dr. Bröhr gehört. Beide Persönlichkeiten haben in ihrer Amtszeit in den Landkreisen und Regionen umfassende Veränderungen erlebt und sehr viel gestaltet.

Was geschah alles in der Zeit? Es gab vor allen Dingen - wir haben es schon einige Male gehört - den Kommunalisierungsprozess in den Verwaltungen der Kreise. Der zentrale Ausdruck der Kommunalisierung war die Urwahl des Landrates und beide Landräte, die heute

verabschiedet werden, sind ja noch als staatliche Landräte gestartet, d. h. heute ist auch der Moment, wo wir aus der Familie der Landräte mit unseren beiden Vorsitzenden die letzten staatlichen Landräte verabschieden und insofern auch ein historisches Kapitel abschließen. Ich möchte beide hier nicht in den Altenteil verweisen, aber ich glaube, man darf das schon so sagen, es gibt einfach eine wichtige Veränderung, denke ich, und die hat es ja im Laufe der Jahre in der Verwaltungskultur gegeben, aber beide Herren haben sich ja auch mehrfach der Wiederwahl in der Urwahl gestellt und insofern also den Wandel vom staatlichen zum kommunalen Landrat persönlich auch in vielerlei Hinsicht miterleben können.

Was ist noch geschehen? Es gab die Pflegeversicherung, es gab Veränderungen in der Sozial- und Jugendhilfe, die Kommunalisierung der Gesundheitsämter, Rettungsdienste, die Neuordnung der Sozialgesetze, auch die Frage, ob Landkreise optieren oder nicht, die unheimlichen und umfassenden Veränderungen im ÖPNV, die heute noch im Fluss sind, Sie haben das ja alles gehört.

Die Konversion war zu bewältigen, genauso wie drastische Veränderungen in der Landwirtschaft und der Wegfall ganzer Industrie- und Gewerbebereiche auch in der Westpfalz waren für beide Herren eine Herausforderung. Natürlich hat es auch bei uns im Land überall Veränderungen gegeben und es ging darum, ländliche Kreise mehr auch in andere Formen zu überführen und dafür zu sorgen, dass die Bedingungen in der Fläche insgesamt gleichwertig sind und es bleiben.

Seit einigen Jahren kamen dann die rasante Entwicklung beim Breitband, die Energiewende, die Mobilitätswende über die wir im Moment diskutieren, hinzu, alles Facetten im kommunalen Planungs- und Wirtschaftsrecht und in den letzten Jahren dann noch die Flüchtlingsfrage und die Integrationsaufgaben, die im Grunde alle Bereiche einer Kommunalverwaltung fordern. Natürlich das ewige Lied der kommunalen Finanzen und die grundsätzliche Herausforderung - auch das ist heute wieder deutlich geworden -, die Gleichwertigkeit der Finanzverhältnisse des Landkreisbereiches zum städtischen Bereich. Und da stimme ich Ihnen zu, Herr Sager, dass absolut immer im Vordergrund stehen muss, dass das Land mit der Stadt gleich behandelt wird. Beide Herren, Hans Jörg Duppré und Dr. Winfried Hirschberger, haben diese Themen im Laufe ihres beruflichen Lebens intensiv aufgegriffen und die Dinge nach vorne gebracht. Ich will es einmal so sagen: Im Moment stehen einige Texte auf Wahlplakaten, auf einem steht drauf: „Lösungen finden statt Ausreden“. Und die Beiden teilen das, sie haben immer Lösungen gefunden anstatt Ausreden gesucht. Insofern gab es sehr, sehr viele Veränderungen in dieser langen Zeit, wenn man das über die Jahre betrachtet.

Von den Umständen um die Kommunal- und Verwaltungsreform der Stufe 2 werden aber aller Voraussicht nach beide verschont werden und so, wie es aussieht, überlebt noch manch einer diese Phase, wenn man sieht, wie das Ganze vor sich geht. Das ist also der Kontext, meine Damen und Herren, in dem beide Herren ihre beruflichen Tätigkeiten und vor allen Dingen auch ihre Aufgabe im Landkreistag tun mussten. Es war wichtig, diese Führungspersönlichkeiten bei uns solange in den Reihen zu haben.

Ich will zu Beiden noch im Einzelnen etwas sagen:

Dr. Winfried Hirschberger hat promoviert zum Thema „Informationsrechte des Bürgers gegenüber dem Staat“. Da kann man mit Fug und Recht sagen, eigentlich ein ganz klassischer Fall für die Kommunalpolitik, denn wo sonst geht es transparenter zu als in den Kommunen. Wir sind die Transparenz pur und das weiß jeder, der mit seinem Rat zu tun hat. Er war einige Jahre Bürgermeister der Stadt und der Verbandsgemeinde Eisenberg, seit 1985 Landrat im Landkreis Kusel, zunächst noch ernannt und dann ab 1991 mehrfach urgewählt. Seit 1986 war Herr Dr. Hirschberger im Landkreistag aktiv und ab 1991 im Geschäftsführenden Vorstand unseres Verbandes und dann auch Stellvertretender Vorsitzender, im dreijährigen Wechsel in der Folge auch Vorsitzender des Landkreistages und seit 1997 Präsidiumsmitglied im Deutschen Landkreistag. Wir haben eben auch gehört, es gab für uns Rheinland-Pfälzer viele Jahre zwei Präsidiumsmitglieder, was gar nicht so oft vorkommt. Das lag sicherlich auch an der Arbeit beider Persönlichkeiten.

Daneben ist Herr Dr. Hirschberger in zahlreichen Gremien und kommunalen Kooperationen, im Sparkassenverband, im Rundfunkrat und im Bereich zahlreicher Sozialorganisationen aktiv. Letzteres erwähne ich besonders, denn Dr. Winfried Hirschberger setzte sich im Verwaltungsrat des SOS Kinderdorf Deutschland ein und seit 1985 ist er auch - man bedenke 1985 - Vorsitzender des DRK-Kreisverbandes Kusel, d. h. aus ihm spricht eine große Erfahrung und im Übrigen war er auch viele Jahre Vorsitzender des Vereins zur Unterstützung der gemeindenahen Psychiatrie. Daran sieht man, dass Herr Dr. Hirschberger im Bereich der sozialen Dinge sehr viel auch in unseren Verband eingebracht und immer wieder einen Blick für die Zukunftsaufgaben gehabt hat, in der regionalen Entwicklung und auch für das soziale Engagement große Schwerpunkte setzen konnte. Dabei ist Dr. Winfried Hirschberger eine Persönlichkeit mit klaren Vorstellungen und Ansagen und ich glaube - das darf man sagen -, auch in das eigene politische Lager. Er hat sich sicher nicht immer Freunde dabei gemacht, aber die gesteckten Ziele hat er für seinen Kreis, für den Landkreistag und für unser Land in der Regel erreichen können, auch vielleicht unter Inkaufnahme persönlicher Nachteile.

Wir danken Ihnen, Herr Dr. Hirschberger, heute zum Abschied sehr. Für die Zukunft wünschen wir dem gebürtigen Westerwälder alles Gute in seiner Wahlheimat, der Westpfalz, oder wohin es Sie auch immer treiben möge.

Herzlichen Dank Herr Dr. Hirschberger.

Dann möchte ich auch Herrn Hans Jörg Duppré danken. Geboren im Westerwald, in Gebhardshain, aufgewachsen in Mainz und dort zuletzt Leiter des Ministerbüros und persönlicher Referent von Bildungsministerin Hanna-Renate Laurien. Wer die Ministerin kannte, wusste, dass man da etwas können musste, sonst ging es wahrscheinlich nicht. Dann hatte Herr Duppré nach einer „Erkundungsfahrt im grünen Porsche“, so stand es in der Zeitung, die Westpfalz kennengelernt und ist dort Landrat geworden. Man sieht, da kann man es aushalten, denn der Start war 1979 als kommissarischer Landrat und dann 1980 offiziell eingeführt. Das sind Generationen und es wurde auch in der Presse vom „ewigen Landrat“ gesprochen, aber stets positiv. Hans Jörg Duppré ist - wir haben es eben gehört - der dienstälteste Landrat in Deutschland und er hat unseren Verband geprägt. Schon Anfang der 1980er-Jahre war er bereits im Geschäftsführenden Vorstand des Landkreistages aktiv. Seit 1992 war und ist er dann im Wechsel mit Herrn Dr. Hirschberger unser Vorsitzender oder Stellvertreter gewesen. Daneben hat er aber über zwölf Jahre, am längsten in der Geschichte des Deutschen Landkreistages, von 2002 bis 2014 die Präsidentschaft des Deutschen Landkreistages übernommen. Er war aber auch bereits vorher schon im DLT-Präsidium. In seine Amtszeit beim DLT fielen natürlich vor allen Dingen der ganze Bereich der Hartz IV-Reformen, die Kita-Regelungen, die Föderalismus- und Finanzkommission, die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsminderung - alles Dinge, bei denen man sagen muss, es ging um sehr viel Geld; aber es sind auch Angelegenheiten, die in der bundesdeutschen Betrachtung auch Geschichte geschrieben haben, wo Hans Jörg Duppré für alle Kreise und die rheinland-pfälzischen Kommunen dann am Tisch gesessen hat. Ich denke, lieber Hans Jörg Duppré, dass Minister Schäuble auch nicht immer froh mit Dir gewesen ist, weil es in allen Fällen in der Regel auch ums Geld ging, wenn diese Verhandlungen geführt wurden. Aber uns als Kreise hat das ja gut getan.

Da war es auch gut, dass Hans Jörg Duppré „Anspruch und Wirklichkeit“ in der Politik kannte. Er sagte einmal, dass es gut ist, aus dem „Satellitenraum Berlin immer wieder in die Realität zu Hause, in den Landkreis, kommen zu können“. Das zeigt Bodenständigkeit und die hat seine Arbeit immer wieder geprägt.

Daneben gab es viel Verantwortung für Hans Jörg Duppré als Präsident des Sparkassenverbandes, im Verwaltungsrat der Rheinland-Pfalz-Bank, bei der KGSt, der Pfälzischen Pen-

sionsanstalt und zahlreichen anderen Einrichtungen auf EU-, Bundes- und Landesebene. Und trotz dieser herausragenden Ämter ist er immer besonnen und bescheiden geblieben, konnte aber auch ganz deutlich manchem seine Meinung sagen und ich glaube, er hat so auch vielen jungen Kollegen den Weg im Landratsamt erleichtert und sie unterstützt.

Dafür sagen wir ihm alle Dankeschön, denn es geht heute mit Hans Jörg Duppré einer der „Größten“ unseres Verbandes „von Bord“ und dieser Vergleich, der ja einem anderen deutschen Politiker zugeschrieben worden ist, ist sicher schon etwas angebracht, denn ich gehe davon aus, dass wir das eine oder andere Mal froh wären, wenn wir seine Weitsicht und seine Erfahrung - das gilt auch für Herrn Dr. Hirschberger - auch immer wieder nutzen könnten. Wir werden Sie sicherlich das eine oder andere Mal missen.

Ich darf Dir, lieber Hans Jörg Duppré, jedenfalls wünschen, dass Dein neuer Lebensabschnitt viel freie Zeit für Dich bringt, weniger Termine, viel Familie und hoffentlich auch eine lange und gute Gesundheit; Zeit, sich zu Hause oder irgendwo sonst in der Welt wohlfühlen. Insofern Dir auch herzlichen Dank von allen, die hier sind und Dich schätzen.

Warme Worte sind gut, aber wir haben auch ein Geschenk für die Beiden. Es ist bei diesen gleichen Zeiten, die man Vorsitzender oder Stellvertreter war, aufzupassen, dass alles stimmt. Also für jeden das Gleiche:

Wir überreichen heute Nachmittag einmal eine Replik des Neumagener Weinschiffs als Symbol für unsere langjährige Kulturtradition in Rheinland-Pfalz, man beachte den Steuermann an der Seite, der schaut etwas schelmisch, freudig und zufrieden an das Weinfass gelehnt. Ich wünsche Euch diese Gelassenheit auch für die Zukunft. Ein solches Schiff muss aber auch schwimmen, und deswegen gibt es dann noch etwas Sekt von der Mosel aus dem Sektgut St. Laurentius und Herr Sager, das Sektgut beliefert im Moment den aktuellen Bundespräsidenten. Insofern glaube ich, ist das gerade gut genug für die Beiden. Und wir haben - aus historischen Bezügen - dann einmal nachgesehen und zwar gibt es das Weingut Hermannsberg in Niederhausen, der ehemaligen Staatsdomäne Niederhausen-Schlossböckelheim, dort war der Gründungsort des Landkreistages Rheinland-Pfalz vor 70 Jahren. Dort haben wir übrigens auch unter dem Vorsitz von Hans Jörg Duppré und Dr. Winfried Hirschberger das 60. Jubiläum des Landkreistages gefeiert. Also feiern konnten die Beiden auch, genauso wie organisieren. Das wünsche ich, dass Ihr das zukünftig täglich machen könnt. Ich wünsche viel Glück und alles Gute für die Zukunft.

„Zeit für strukturelle Veränderungen - Erwartungen der Landkreise an die Bundespolitik“

Schlusswort zur
Hauptversammlung des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Hans Jörg Duppré,
Erster Stellvertretender Vorsitzender des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

Da wir unser Zeitbudget schon ein wenig überschritten haben, mache ich es kurz.

Eine persönliche Anmerkung, ich habe gestern Abend etwas in meinen Unterlagen geblättert und nachgeschaut, wann ich die erste Hauptversammlung des Landkreistages besucht habe. Das war am 10. und 11.10.1979 in Bad Kreuznach. Ich hab dann aber, und das ist das interessante, nachgeschlagen, was dort diskutiert worden ist und habe das mit dem verglichen, was wir heutzutage diskutieren und dann kann ich nur sagen, die Welt hat sich verändert. Welche Neuigkeit, werden Sie sagen, aber das hat für uns Konsequenzen gehabt. Die Landkreise in ihrer Bedeutung und in ihrer Aufgabenstellung sind in dieser Zeit gewaltig gewachsen - im wahrsten Sinne des Wortes.

Wir haben in vielen Bereichen Verantwortung übernommen, übernehmen müssen, was wir uns damals so gar nicht hätten vorstellen können. Und ich denke, das beweist eigentlich den alten Satz, dass man, wenn es die Landkreise nicht gäbe, sie erfinden müsste. Bestätigt wird diese Feststellung eigentlich am besten durch eine gemeinsam geleistete sehr gute Arbeit in den Kreisen. Und dadurch, weil nicht nur in jedem einzelnen Landkreis die Bedeutung und die Aufgabenstellung und Verantwortung gewachsen ist, sondern natürlich gleichermaßen für den Landrat oder die Landrätin, ist es auch notwendig, dass wir in der Gemeinsamkeit der Landkreise eine starke Gemeinschaft sind. Und das will ich am Ende aus meiner Sicht sagen: Ich habe es bei allen Diskussionen eigentlich immer erlebt, dass wir letztlich eine Gemeinschaft waren, die stark war und im Konkurrenzkampf - das ist gut und richtig so, auch auf der kommunalen Ebene - sich relativ gut behaupten konnte. Diese Gemeinsamkeit haben wir gepflegt nach innen und nach außen, gegenüber der Landesregierung, dem Parlament, aber auch den Kollegen des Städtetages oder des Gemeinde- und Städtebundes.

Das zweite, was ich sagen will, ist: Wir haben durch die Tatsache, dass wir unsere Hauptversammlung immer an anderer Stelle durchgeführt haben, alle die Gelegenheit gehabt, unser Land besser kennenzulernen. Natürlich in einer vielfältigen Weise, so wie man sich präsentiert und darstellt. Heute Abend können wir wieder erleben, wie sich dieser Landstrich, dieser Landkreis präsentiert. Und das dritte, was ich ansprechen will, ist der Umgang untereinander. Es war - glaube ich - sehr wichtig, dass wir alle - Ehrenamtliche wie Hauptamtliche - uns gegenseitig auch in der politischen Ausgangslage respektiert haben, die für jeden von uns möglicherweise unterschiedlich war. In den politischen Auffassungen, wenn wir uns dann auseinandersetzen mussten, haben wir uns stets als Persönlichkeiten geachtet. Und das scheint mir ganz wichtig, denn es ist heute schon einmal darauf hingewiesen worden, der persönliche Umgang, die Achtung der einzelnen Persönlichkeiten - so scheint es mir - erleidet momentan ziemlich Schaden. Und deswegen legen Sie Wert darauf, dass Ehrenamt und Hauptamt, dass die regionalen Unterschiede zwar darstellbar sind, dass sie auch ausgehalten werden müssen, aber dass sie Grundlage sein müssen für ein starkes gemeinsames Handeln.

Letztlich gilt es, auch unsererseits - ich habe mich nicht mit ihm abgesprochen, aber ich bin sicher, Winfried Hirschberger wird mir zustimmen - danke zu sagen. Sie haben uns diese langen Jahre getragen, vielleicht auch der eine oder andere ertragen; wir haben es eigentlich immer genossen, bei Ihnen zu sein und für Sie auch arbeiten zu dürfen. Das will ich Ihnen in aller Offenheit sagen. Und dafür danken wir Ihnen. Und wir danken auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserer Geschäftsstelle für die lange Zeit guter Zusammenarbeit. Auch da gilt: Nur das persönliche gute Miteinander und der Respekt vor der Leistung des jeweils anderen - auch wenn sie auf unterschiedlicher politischer Ausgangsbasis beruhte - hat uns stark gemacht, hat uns, die Landkreise, nach vorne gebracht. Auch dafür ein herzliches Dankeschön und bewahren Sie dies auch für die Zukunft in unserem Verband.

Zum Schluss eine Anmerkung - ich muss dabei etwas ironischer werden: Ich hatte im Laufe der Veranstaltung den Eindruck, das artet hier zu einer Hirschberger-Duppré-Gedenkveranstaltung aus. Wir sind zwar mittlerweile alte Herren geworden, aber ins Gedenken wollten wir uns noch nicht absetzen. Und deswegen bedanke ich mich auch für die Einladung, die Präsident Sager für das nächste Jahr ausgesprochen hat. Das ist eine gute Idee, denn was ich für unseren Verband gesagt habe, das gilt in ähnlicher Weise für den Deutschen Landkreistag. Es ist für jeden, vor allen Dingen für die Hauptamtlichen, nach meiner Überzeugung fast schon eine Pflicht, sich in seinem Verband auf der Landesebene und wo es geht auch auf der Bundesebene zu engagieren. Denn das ist Voraussetzung für all das, was Präsident Sager an Forderungen formuliert hat und wie wir diese in realistischer Weise voranbringen wollen. In dem Sinne: Das war es. Herzlichen Dank für die Einladung zu dem heutigen Abend, Herr Kollege Bröhr, herzlichen Dank an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich die Mühe

gemacht haben, dies alles vorzubereiten und uns heute Abend zu begleiten. Uns allen einen schönen Abend mit hoffentlich noch vielen Begegnungen und freundschaftlichen Gesprächen. Die Sitzung ist geschlossen.

Geschäftsbericht 2017 des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Geschäftsführender Direktor
Ernst Beucher

Anlässlich der 72. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz am 12.09.2017 in Boppard, Rhein-Hunsrück-Kreis, hat die Geschäftsstelle den nachfolgend wiedergegebenen Geschäftsbericht 2017 vorgelegt, der den Zeitraum seit der 71. Hauptversammlung am 24. und 25.11.2016 in Kusel, Landkreis Kusel, umfasst.

Der Geschäftsbericht beruht auf Beiträgen der Mitglieder der Geschäftsstelle des Landkreistages Rheinland-Pfalz in Mainz. Im Blick auf die Vielzahl der Initiativen des Landkreistages im Berichtszeitraum konnte naturgemäß mit dieser Ausarbeitung nur ein kurz gefasster Einblick in diejenigen Fragen und Probleme erfolgen, mit denen sich der kommunale Spitzenverband der rheinland-pfälzischen Kreise in den Jahren 2016 und 2017 befasst hat.

Inhalt**Einzelberichte**

1. Kommunale Selbstverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsstrukturen, Demografischer Wandel, Digitalisierung	21
1.1 Erwartungen der Landkreise für die Legislaturperiode von 2017 bis 2021	23
1.2 Zehn Jahre Kommunal- und Verwaltungsreform - Keine Bilanz	24
1.3 Der Internen Hauptversammlung 2017 des Landkreistages Rheinland-Pfalz gehören 145 Mitglieder an	28
1.4 Landratswahl im Rhein-Pfalz-Kreis	28
1.5 Landkreis Bad Kreuznach: Verabschiedung von Landrat Diel und Ernennung von Bettina Dickes zur Landrätin	28
1.6 Dr. Fritz Brechtel bleibt Landrat des Landkreises Germersheim	29
1.7 Rainer Guth wird neuer Landrat im Donnersbergkreis	29
1.8 Achim Schwickert im Amt bestätigt	29
1.9 Dr. Susanne Ganster wird neue Landrätin im Landkreis Südwestpfalz	30
1.10 Dietmar Seefeldt zum neuen Landrat des Landkreises Südliche Weinstraße gewählt	30
1.11 Dorothea Schäfer zur neuen Landrätin des Landkreises Mainz-Bingen gewählt	30
1.12 Otto Rubly folgt Landrat Dr. Winfried Hirschberger im Landkreis Kusel	31
1.13 Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz: Federführung im Jahr 2017 beim Landkreistag	31
1.14 Parlamentarischer Abend der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände am 07.06.2017 im Landesmuseum in Mainz	32
1.15 Sperrklausel für Kommunalwahlen?	32
1.16 Professorenengespräch 2017 des Deutschen Landkreistages zur Entwicklung ländlicher Räume	33
1.17 Digitalisierung: Netzbündnis für Rheinland-Pfalz	33
1.18 Lückenschluss oder Breitbanderschließung in Rheinland-Pfalz	35
1.19 Positionspapier des Deutschen Landkreistages zum Breitbandausbau	35
1.20 WLAN-Hotspot Rheinland-Pfalz	36
1.21 Kommunaler CERT nimmt Arbeit auf	36
1.22 Landkreistag unterstützt Schöffenwahl 2018	37

1.23	Dokumentation zum Landräteseminar 2017: „Chancen der Digitalisierung für die Landkreise“	37
1.24	Umsatzsteuerbefreiung für ehrenamtliche Tätigkeiten	39
1.25	Handreichung zur Vorbereitung der elektronischen Rechnungsverarbeitung in der Kommunalverwaltung	40
2.	Personal, Gleichstellung, Aus- und Fortbildung, Landräteseminar	43
2.1	Landräteseminar 2017: „Chancen der Digitalisierung für die Landkreise“	44
2.2	Modellkommune E-Government oder wie kommunales E-Government gelingt	46
2.3	Erfahrungsaustausch der IT-Referenten der Landkreise	47
2.4	Automatisierter Erlass von Verwaltungsakten	48
2.5	System der Fortbildungsqualifizierung für den Bereich „Naturwissenschaft und Technik“ in den kommunalen Gebietskörperschaften	48
2.6	Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2017/2018	49
2.7	Arbeitsgemeinschaft Gleichstellung der kommunalen Spitzenverbände	50
2.8	Landkreistag informiert über neu aufgelegtes Faltblatt „Frauen in Rheinland-Pfalz“	50
2.9	Zusammenarbeit mit DBB, DGB, KOMBA und ver.di	51
2.10	Landkreistag unterstützt Schöffenwahl 2018	51
2.11	Aktualisierung des Rahmenvertrages über die Nutzung der juristischen Datenbank beck-online	52
2.12	Bußgeld-, Gefahrgut- und selbstständige Verfallsverfahren in straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten elektronisch abwickeln	52
2.13	Lkw-Kartell	52
3.	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	56
3.1	„Willkommenskultur“ vor dem Aus?	57
3.2	Mitarbeit in der Härtefallkommission steht infrage	57
3.3	Aus Liquidator wird Beauftragter	58
3.4	Beschäftigungsverhältnisse in der Liquidation	58
3.5	Wir wollten immer auseinandergelien	59
3.6	Lebensmittelüberwachung rund um die Uhr?	59
3.7	Trendwende in der Tierseuchenbekämpfung?	60

3.8	Monitoring der Zoonosen in der Lebensmittelkette fortgeschrieben	60
3.9	Nun doch: Änderungen bei Großraum- und Schwertransporten kommen	61
3.10	Nächste Stufe von i-Kfz?	61
3.11	Organisation der Polizei soll optimiert werden	62
3.12	Gesetz zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung in Kraft getreten	62
3.13	Arbeitsgemeinschaft der Kreisfeuerwehrenspekteure im Landkreistag Rheinland-Pfalz	62
3.14	Digitalfunk für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben erfolgreich eingeführt: Rückbau analoger Technik beginnt	63
3.15	Intensive Zusammenarbeit mit den Kreis- und Stadtfeuerwehrenspekteuren sowie mit dem Landesfeuerwehrverband	65
3.16	Zukunftsfähige Feuerwehrstrukturen in Rheinland-Pfalz	65
3.17	Lehrgangssituation an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule weiterhin im Fokus	66
4.	Schulen, Schülerbeförderung	69
4.1	Einführung einer landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware: Die Ausgangslage	70
4.2	Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware: Rollout wohin?	71
4.3	Erarbeitung einer Handreichung zum Einsatz von Integrationshilfen im schulischen Bereich steht kurz vor dem Abschluss	72
4.4	Aktualisierung des Satzungsmusters Schülerbeförderung	74
4.5	Landkreistag informiert über Erläuterung des Begriffs der nächstgelegenen Schule nach Urteil des Verwaltungsgerichtes Koblenz	74
4.6	Landkreistag stellt die Besetzung des Schulträgerausschusses gemäß § 90 Schulgesetz klar	76
4.7	Landkreistag gibt Empfehlungen für eine Beteiligung der Eltern an den Verpflegungskosten in Ganztagschulen ab	77
4.8	Das Verfahren der Schulbuchausleihe bleibt spannend	77
4.9	Schulbuchausleihe und Ausschreibungspflicht	78
4.10	Landkreistag stimmt den Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot unter bestimmten Voraussetzungen zu	79
4.11	Landkreistag informiert über die Neuauflage des Orientierungsrahmens Schulqualität (ORS) des Landes Rheinland-Pfalz	80

5.	Europa, Kultur, Weiterbildung, Klima- und Umweltschutz	83
5.1	Landrat Hans Jörg Duppré vertritt Deutschen Landkreistag im Ausschuss der Regionen	84
5.2	Weißbuch zur Zukunft der Europäischen Union	85
5.3	EU-Kommission legt länderspezifische Empfehlungen für Deutschland 2017 vor	85
5.4	Aktuelle Entwicklung im EU-Beihilferecht	86
5.5	EU-Kommission legt Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion vor	86
5.6	Volkshochschulen: Bekannteste Einrichtung der Erwachsenenbildung	86
5.7	Weiterentwicklung der Kreisvolkshochschulen	87
5.8	Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum	87
5.9	Stuttgarter Appell des Verbandes deutscher Musikschulen	89
5.10	medien.rlp schon etabliert	89
5.11	Gute Zusammenarbeit mit dem Landesverband professioneller freier Theater Rheinland-Pfalz e. V.	89
5.12	Aus Kreisbildstellen wurden Kreismedienzentren: Wie geht es weiter?	90
5.13	Tag des offenen Denkmals 2017: Macht und Pracht	90
5.14	Kreisverwaltung des Donnersbergkreises erhält Umweltpreis 2016 des Landes Rheinland-Pfalz	91
5.15	„Aktion Grün“: Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes	91
5.16	Grünlandkartierung	92
5.17	Sitzungen des Rechts- und Umweltausschusses des Landkreistages	93
5.18	Arbeitsgruppe „Umwelt“ des Landkreistages	93
5.19	Bundeswaldgesetz	93
5.20	Erhebung der Jagdabgabe in Rheinland-Pfalz nicht verfassungswidrig	94
5.21	Entwurf der Verordnung zur Neuordnung trinkwasserrechtlicher Vorschriften	95
6.	Soziales, Jugend, Senioren, Gesundheit, Sport	97
6.1	Aus der Arbeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Landkreistages Rheinland-Pfalz	100
6.2	Gemeinsame Sozialdezernententagungen haben sich bewährt	101
6.3	Richtlinien zur Grundsicherung und Sozialhilfe	101
6.4	Bildung ist der beste Garant für ein Leben ohne Sozialleistungen	102

6.5	Mehr als 61.500 Menschen erhielten im Jahr 2015 besondere Leistungen der Sozialhilfe: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen war die häufigste Hilfeart	103
6.6	Armutsgefährdungsquote in Rheinland-Pfalz bei 15,2 %: Wert liegt knapp unter dem Bundesdurchschnitt	107
6.7	Konzept des Donnersbergkreises zur Ermittlung angemessener Unterkunftskosten obergerichtlich bestätigt	110
6.8	Deutlich mehr Wohngeldhaushalte und höhere Ausgaben wegen Reform	111
6.9	Deutscher Landkreistag und seine Landesverbände betrachten Bundesteilhabegesetz mit großer Skepsis: Landkreise befürchten neue Kostendynamik	113
6.10	Reform des Rechts für Menschen mit Behinderungen: Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz)	114
6.11	Bundesteilhabegesetz: Umsetzungsunterstützung des Bundes	116
6.12	Erhöhung des Vermögensschonbetrags in der Sozialhilfe beschlossen	117
6.13	Förderrichtlinie zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung veröffentlicht	118
6.14	Landkreistag unterstützt den Referentenentwurf für ein Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11.05.2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt	118
6.15	Landkreistag begrüßt die Bewilligung von 75 weiteren Koordinatorenstellen zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften	119
6.16	Zukunft der Reform des SGB VIII ungewiss	120
6.17	Landkreistag bedauert die fehlende Finanzierungszusage und die bürokratische Umsetzung bei der Änderung des Unterhaltsvorschusses	124
6.18	Rd. 23. Mio. € für Jugend- und Jugendsozialarbeit: Junge Menschen im Schnitt mit 77 € pro Kopf gefördert	125
6.19	Landkreistag stimmt der Änderung der Förderung der Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2017/2018 zu	129
6.20	Bericht der Bundesregierung zur Situation unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher spiegelt die gute Arbeit der Landkreise wider	129
6.21	Landkreistag erzielt Einigung über die Finanzierung der Betreuung der unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen	130
6.22	Landkreistag stimmt dem Entwurf eines Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung mit Vorbehalten zu	132
6.23	Erster Teil der Evaluation der Elternbeiträge gemäß § 7 Abs. 4 LVO beendet, der zweite Teil steht noch aus	133
6.24	Landkreistag stimmt der vorgeschlagenen Pauschale für die Übernahme der Kosten des Trägers für Zusatzpersonal in geöffneten Kindergartengruppen für 2016 bis 2018 zu	134
6.25	Landkreistag informiert über Urteile betreffend der Ansprüche auf den Besuch eines Kindergartens	135

6.26	Aufstiegs-BAföG: Höhere Förderbeträge	136
6.27	Gesetz zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzverordnung und nach dem Anfechtungsgesetz in Kraft getreten	138
6.28	Zahl der Insolvenzen sinkt weiter	139
6.29	Kommunale Jobcenter: Erfolgreich für Langzeitarbeitslose	141
6.30	Kommunale Jobcenter - Gesamtsystem der Arbeitsförderung effektiver ausgestalten	143
6.31	Vorschläge zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit vorgelegt	143
6.32	Erwerbstätigkeit erreicht 2016 neuen Höchststand: Im Jahresdurchschnitt Anstieg um 10.700 Personen	145
6.33	Erwerbstätigenzahl wächst in den Städten stärker als in den Landkreisen	147
6.34	Festlegung der KdU-Bundesbeteiligung 2017	150
6.35	Online-Konsultation der EU-Kommission zur legalen Migration	151
6.36	Verständigung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder zur Rückkehrpolitik	151
6.37	Deutscher Landkreistag veröffentlicht Studie zur Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum: Landkreise können Integration	153
6.38	Positionspapier zur Koordinierung der Sprachförderung für Flüchtlinge auf Landkreisebene veröffentlicht	154
6.39	Jobcenter spielen Schlüsselrolle bei der Integration von Flüchtlingen	154
6.40	Mehr als 314.000 Menschen erhielten im Jahr 2015 soziale Mindestsicherungsleistungen - besonders starker Anstieg bei Asylbewerberleistungen	155
6.41	Bundessozialgericht hält Leistungskürzungen im Asylbewerberleistungsgesetz für verfassungsgemäß	157
6.42	Asylbewerberleistungen: Zahl der Berechtigten sank um gut ein Drittel	159
6.43	Gesundheitskarte für Flüchtlinge darf nicht zusätzliche Kosten auslösen	162
6.44	Konsequent abschieben - konsequent integrieren	162
6.45	Landkreistag unterstützt das Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“	163
6.46	Forschungsprojekt „Qualität in der rechtlichen Betreuung“	164
6.47	Erhöhung der Pauschalvergütung für Berufsbetreuer	165
6.48	Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern angestrebt	165
6.49	Empfehlungen für Betreuungsbehörden bei der Betreuerauswahl überarbeitet	166

6.50	Weniger Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wegen Wohngeldreform	166
6.51	Koalition einigt sich auf Reform der Pflegeberufe	169
6.52	Erste Erfolge der Pflegeoffensive: Mehr Absolventinnen und Absolventen in Pflegeberufen	169
6.53	Pflegestatistik 2015	172
6.54	Immer mehr pflegebedürftige Menschen: Gut die Hälfte bekommt ausschließlich finanzielle Unterstützung	174
6.55	Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz	176
6.56	Drittes Pflegestärkungsgesetz verabschiedet	177
6.57	Vereinbarungen gemäß § 89 SGB XI über die Vergütung ambulanter Pflegeleistungen in Rheinland-Pfalz	179
6.58	Rahmenvereinbarung gemäß § 86 Abs. 3 SGB XI über ein vereinfachtes Verfahren nach § 92 c SGB XI als Übergangsregelung für die teilstationäre Pflege in Rheinland-Pfalz	180
6.59	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes und des Landespflegegeldgesetzes	180
6.60	Gemeindeschwester plus: Stärkung präventiver und gesundheitsfördernder Angebote und Strukturen	181
6.61	Eckpunktepapier zur Digitalisierung der Gesundheitswirtschaft	182
6.62	Kommunalrelevante Beschlüsse der 90. Gesundheitsministerkonferenz	182
6.63	Krankenhauskosten stiegen 2015 auf 4,5 Mrd. €	184
6.64	Sozialpädiatrische Zentren leisten wertvolle Arbeit	186
6.65	Prävention und Gesundheitsförderung: Umsetzung des Präventionsgesetzes auf Landesebene	187
6.66	Gesundheitsausgaben erneut gestiegen: Zwei Drittel werden von den Krankenversicherungen getragen	189
6.67	Verordnung zur Anhörung der Krankenhausstatistik vorgelegt	190
6.68	Gesundheitsökonomische Gesamtrechnung veröffentlicht	191
6.60	Beschäftigung im Gesundheitswesen 2015 erneut gestiegen	192
6.70	Masterplan Medizinstudium 2020	194
6.71	Pauschale für die Gesundheitsuntersuchung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die in der Jugendhilfe untergebracht werden, vereinbart	195
6.72	Notärztliche Versorgung stärken	196
6.73	Notarztversorgung in Rheinland-Pfalz muss ständig überprüft werden	197

6.74	Stärkung des Schutzes von Rettungskräften begrüßt	199
6.75	Entwurf eines Landesgesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes in der Anhörung	199
6.76	Zulassung von Heilpraktikern	200
6.77	Bericht aus den Sitzungen des Ausschusses „Sport und Kommune“	200
6.78	Sportstättenförderung	201
6.79	Forum „Ergebnisse von Sportentwicklungsplanung nutzbar machen“	201
6.80	Schwimmbäder in der Sportentwicklungsplanung	202
6.81	Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung im Bundesgesetzblatt verkündet	202
7.	Ländlicher Raum, Dorferneuerung, Bauen, Verkehrsinfrastruktur, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft	203
7.1	Dritte Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)	206
7.2	Auswirkungen des Beschlusses der Entwurfsfassung der Dritten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) im Ministerrat auf die Kreisverwaltungen	210
7.3	Stellungnahme des Landkreistages zu der dritten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)	211
7.4	Arbeitsgruppe „Landesplanung“ des Landkreistages	213
7.5	Ländlicher Raum	214
7.6	Raumordnungsgesetz	215
7.7	Beirat für Kommunalentwicklung	215
7.8	36. Informationsveranstaltung des Landkreistages zu Fragen der Dorferneuerung/Kreisentwicklung im Landkreis Mainz-Bingen	215
7.9	Dokumentation der 35. Informationsveranstaltung des Landkreistages zu Fragen der Dorferneuerung	216
7.10	Bauplanungsrechtsnovelle 2016	217
7.11	Arbeitsgruppe „Bauwesen“ des Landkreistages	217
7.12	Versammlungsstättenverordnung	218
7.13	Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz	219
7.14	Soziale Wohnraumförderung	220
7.15	Förderprogramm Wohnen in Orts- und Stadtkernen (WOS)	221
7.16	Dr. Ulrich Link neuer Vorsitzender des Bauforums Rheinland-Pfalz	221

7.17	Enge Zusammenarbeit mit der Architekten- und Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz	222
7.18	Aktuelle Entwicklung im Vergaberecht	222
7.19	18. Vergabetag Rheinland-Pfalz	224
7.20	Rechtsprechung zum Vergaberecht im Berichtszeitraum	225
7.21	Arbeitsgruppe „INSPIRE“	226
7.22	Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	226
7.23	Arbeitsgruppe Gebäudemanagement	227
7.24	Informationsveranstaltung des Landkreistages zum Hausmeisterwesen	227
7.25	Für einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen und sozialadäquaten ÖPNV in der Fläche	228
7.26	Erfahrungsaustausch der Kreisverwaltungen mit der Landesstraßenverwaltung	230
7.27	Änderung des Landesstraßengesetzes - Abstufung von Landesstraßen zu Kreisstraßen bzw. Kreisstraßen zu Gemeindestraßen einzelfallbezogen betrachten	231
7.28	Verkehrssicherheit: Entwurf neuer Richtlinien für das Sicherheitsaudit an Straßen	232
7.29	Landkreise brauchen dauerhaft zusätzliche finanzielle Unterstützung auf dem Gebiet des ÖPNV/Schülerverkehr - Zusammenführung der Kompetenzen und Finanzierungsströme in der Hand der Aufgabenträger im Interesse einer integrierten Nahverkehrsplanung	233
7.30	Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße zum 24.12.2017	234
7.31	Schienenpersonennahverkehr in kommunaler Trägerschaft weiter optimieren - Mobilitätsinfrastruktur in der Fläche umfassend leistungsfähig sicherstellen	236
7.32	Finanzhilfen des Bundes für den Bau von Radschnellwegen in Baulast der Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbände	236
7.33	Arbeitsgruppe „Agrarförderung“	237
7.34	Düngerecht	241
7.35	Mehrbelastungsausgleich im Bereich Agrarförderung	241
8.	Wirtschaft, Sparkassen, Tourismus, Abfallwirtschaft, Energie	243
8.1	Sparkassenwesen: Europäische Bankenaufsicht und Europäische Zentralbank wollen Anforderungen an Mitglieder von Aufsichtsorganen in Kreditinstituten verschärfen	245
8.2	Ablehnung der Pläne zur Reform des freiwilligen Einlagensicherungsfonds der privaten Banken	247
8.3	Freistellung von Zusammenschlüssen im Back-office-Bereich der Sparkassenorganisation vom Kartellrecht	247
8.4	Einführung von paydirekt bei den Sparkassen	248

8.5	Bundesregierung beschließt Nationales Reformprogramm 2017	248
8.6	Neuregelung der Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts zum 01.01.2017	249
8.7	Fördermittel der Europäischen Union wichtig für die rheinland-pfälzische Wirtschaft und die Kommunen - Kräfte bündeln, auch in Bezug auf beihilferechtliche Fragestellungen	250
8.8	Hinweise und Information zur Wirtschaftsförderung	250
8.9	Neue Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes: Bestätigung des Bedarfs an Grundversorgung durch die Kreisverwaltungen	251
8.10	Enquete-Kommission „Wirtschafts- und Standortfaktor Tourismus in Rheinland-Pfalz“	252
8.11	Aktuelles zum Tourismus	253
8.12	Aktuelle Entwicklungen in der Kreislaufwirtschaft	254
8.13	Verpackungsgesetz	256
8.14	Elektro- und Elektronikgerätegesetz	257
8.15	Gewerbliche Sammlungen	258
8.16	Energiewende	259
8.17	Jahrestagung der Energiebeauftragten der rheinland-pfälzischen Kreise	260
8.18	Informationsveranstaltung des Landkreistages Rheinland-Pfalz zu Energielieferverträgen	260
8.19	Kreisfreie Städte und Landkreise aus Sicht der Statistik	261
8.20	Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2021	262
8.21	Mitarbeit im Statistischen Landesausschuss Rheinland-Pfalz	263
8.22	Auswirkungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) auf die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)	264
8.23	Aus der Arbeit des Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschusses des Landkreistages Rheinland-Pfalz	265
9.	Finanzen	267
9.1	Kommunaler Finanzausgleich im Doppelhaushalt 2017/2018 des Landes Rheinland-Pfalz gewährleistet den Landkreisen keine insgesamt aufgabenangemessene Finanzausstattung	269
9.2	Evaluation des Landesfinanzausgleichsgesetzes: Handlungsbedarf besteht unvermindert fort	272
9.3	Erste Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Evaluation des Kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz	274

9.4	Abrechnung des Kommunalen Steuerverbundes für das Haushaltsjahr 2016	280
9.5	Kommunaler Beitrag zur Refinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ beläuft sich 2016 auf 31,4 Mio. €	282
9.6	Finanzausgleichsumlage 2016 auf hohem Niveau	283
9.7	Bewirtschaftung des Ausgleichsstocks im Jahr 2016	284
9.8	Kommunaler Finanzausgleich beschäftigt weiter die Gerichte	286
9.9	Stationierungsansatz im Landesfinanzausgleichsgesetz verfassungskonform	287
9.10	Regionalisierte Ergebnisse der 151. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“	289
9.11	Verteilung des Gemeindeanteils an der Lohn- und Einkommensteuer ab dem Jahr 2018	291
9.12	Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz kann Anstieg der Liquiditätskredite nicht verhindern - Ende 2016 insgesamt fast 200 Mio. € höhere Kassenverstärkungskredite als im Vorjahr	292
9.13	Überlegungen für einen Kommunalen Entschuldungsfonds II	293
9.14	Haushaltssanierung des Landes geht weiter zulasten der Kommunen - Landeshaushalt 2017/2018 zugunsten der Kommunen nachbessern	295
9.15	Anwendung der neuen Schuldenregel: Mitteilung zur Höhe der Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normallage und zur Konjunkturkomponente	296
9.16	Finanzen des Landes und der Kommunen im schnellen Überblick - Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes	297
9.17	Länderfinanzkennzahlen 2016	300
9.18	Fachtagungen des Landkreistages für die Kreiskämmerer - Beratungen in der Arbeitsgruppe „Kommunale Finanzen/Kommunale Doppik“	300
9.19	Belastbare Daten als Grundlage einer soliden Kosten- und Leistungsrechnung	302
9.20	Aus der Arbeit des Finanzausschusses des Landkreistages Rheinland-Pfalz	303
9.21	Kommunales Investitionsprogramm 3.0 Rheinland-Pfalz: Landesprogramm zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes - Erweiterte Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen im Schulbereich	304
9.22	KfW-Kommunalpanel 2017: Entspannungssignale, aber noch keine Entwarnung	306
9.23	Kooperation im Rahmen des kommunalen Zins- und Schuldenmanagements	307
9.24	Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt - Überarbeitetes Deutsches Stabilitätsprogramm 2017	308
9.25	Mittelfristige Prognose der Entwicklung der öffentlichen Haushalte des Arbeitskreises Stabilitätsrat vom 13.07.2017 - Ergebnisse der Haushaltsumfrage der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände	309
9.26	Solidarpaktumlage: Gegen eine Fortführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage über 2019 hinaus	311

9.27	Höchstrichterliche Rechtsprechung zur Festsetzung der Kreisumlage	312
9.28	Neufestsetzung der Richtwerte zur Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zum 01.01.2017	314
9.29	Jagdsteuer	314
9.30	Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für das Gemeindehaushaltsrecht	315
9.31	Elektronischer Rechnungsaustausch bedingt einheitliche Datenübernahme und Datenverarbeitung	316
9.32	Position der Landkreise im Rahmen der Bund-Länder-Finanzreform unmittelbar stärken	316

A n h a n g

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz und seine Organisation	319
1. Mitglieder	321
2. Organe und Fachausschüsse	331
2.1 Geschäftsführender Vorstand	331
2.2 Erweiterter Vorstand	332
2.3 Hauptversammlung	333
2.4 Fachausschüsse	334
3. Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz	336
4. Vorsitzende und Geschäftsführer des Landkreistages Rheinland-Pfalz ab dem Jahre 1947	337
5. Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle des Landkreistages Rheinland-Pfalz	338
6. Satzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz	339

Finanzstatistischer Anhang

Übersicht 1	Entwicklung der kassenmäßigen Einnahmen und Ausgaben der Kommunen in Rheinland-Pfalz
Übersicht 2	Entwicklung der kassenmäßigen Einnahmen und Ausgaben der Kreise in Rheinland-Pfalz
Übersicht 3	Entwicklung der kassenmäßigen Steuereinnahmen und steuerähnlichen Einnahmen nach Steuerarten und Gebietskörperschaftsgruppen
Übersicht 3 a	Entwicklung der kassenmäßigen Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Gebietskörperschaftsgruppen
Übersicht 3 b	Entwicklung der kassenmäßigen Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Gebietskörperschaftsgruppen
Übersicht 3 c	noch: Entwicklung der kassenmäßigen Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Gebietskörperschaftsgruppen
Übersicht 4	Entwicklung der kassenmäßigen Steuereinnahmen im 1. bis 4. Quartal 2016 - in T € -
Übersicht 5	Ergebnis der Schätzung der Gemeindesteuern für Rheinland-Pfalz vom Mai 2017
Übersicht 6	Entwicklung der Kreisumlagen, der Umlagegrundlagen und des Umlageaufkommens sowie der Schlüsselzuweisungen B und der Investitionsschlüsselzuweisungen
Übersicht 6 a	Aufteilung der Schlüsselzuweisungen C - 2016 -
Übersicht 7	Entwicklung der Kreisumlagesätze von 1997 bis 2016
Übersicht 8	Aufkommen aus Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen B 1, B 2, Investitionsschlüsselzuweisungen sowie Schlüsselzuweisungen C - 2016 -
Übersicht 9	Pro-Kopf-Verschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften von 1979 bis 2015 (ohne Krankenanstalten, Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Liquiditätskredite) - in €/EW -
Übersicht 9 a	Schulden der Landkreise in Rheinland-Pfalz am 31.12.2015
Übersicht 9 b	Schulden der Landkreise in Rheinland-Pfalz am 31.12.2015 - ohne Krankenanstalten, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften -
Übersicht 9 c	Verschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften von 1979 bis 2015 (ohne Krankenanstalten, Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Liquiditätskredite)
Übersicht 9 d	Liquiditätskredite der kommunalen Gebietskörperschaften 1995 bis 2015 nach der Kassenstatistik einschließlich Wertpapierverbindlichkeiten
Übersicht 10	Veränderungen des Kreisumlageaufkommens und des Anteils der Kreise an der Gesamtschlüsselmasse (einschließlich Pauschalabgeltung und Schlüsselzuweisungen C) gegenüber 1990 - in % -

- Übersicht 11 Anteile der Gebietskörperschaftsgruppen an der Gesamtschlüsselmasse einschließlich Schlüsselzuweisungen C, Investitionsschlüsselzuweisungen und Härteausgleiche
- Übersicht 11 a Anteile der Gebietskörperschaftsgruppen an der Gesamtschlüsselmasse in den Jahren 1988 bis 2015 - in €/EW -
- Übersicht 11 b Grundlagen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen B 2 und der Investitionsschlüsselzuweisungen (fiktive Einwohner gemäß § 11 Abs. 4 LFAG)
- noch:
Übersicht 11 b Schlüsselzuweisungen B 2 nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG einschließlich Aufteilung auf die Leistungsansätze - in T € -
- Übersicht 11 c Entwicklung der Steuerkraftmesszahl, der Schlüsselzuweisungen A und der Schlüsselzuweisungen B 2 (1990 bis 2016)
- Übersicht 11 d Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 1989 bis 2016 (ohne Schlüsselzuweisungen C)
- Übersicht 12 Entwicklung der Investitionsschlüsselzuweisungen (ISZ) - in T € -
- Übersicht 13 Ergänzter Auszug aus Jahresberichten des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz - Steuern (netto) und steuerähnliche Einnahmen in T €
- noch:
Übersicht 13 Auszug aus den Jahresberichten des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz und den Vierteljahresstatistiken
Laufende Rechnung; hier: Ausgaben - in Mio. € -
- Übersicht 14 Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen zuzüglich der Allgemeinen Zuweisungen des Landes aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) sowie der Steuern des Landes (einschließlich LFA und BEZ) abzüglich der Allgemeinen Zuweisungen des Landes aus dem KFA
- Übersicht 14 a Entwicklung der Zuweisungen des Landes aus dem KFA (ohne Umlagen) und der kommunalen Steuereinnahmen sowie der Steuern des Landes (einschließlich LFA und BEZ) abzüglich der Zuweisungen aus dem KFA an die Kommunen
- Übersicht 15 Kommunalen Finanzausgleich 2016 bis 2018
I. Berechnung der kommunalen Finanzausgleichsmasse - in T € bzw. Veränderungen in % -
- noch:
Übersicht 15 Kommunalen Finanzausgleich 2016 bis 2018
II. Verwendung der kommunalen Finanzausgleichsmasse - in T € bzw. Veränderungen in % -
- Übersicht 16 Zweckgebundene Finanzzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich 1988 bis 2018 - in T € -
- Übersicht 17 Entwicklung der Gewerbesteuerumlage in den alten Bundesländern (Prozentpunkte)

Vorbemerkungen zu den
Abschnitten 1 bis 9

1. Kommunale Selbstverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsstrukturen, Demografischer Wandel, Digitalisierung

Nach der Berichterstattung über die Kommunalwahlen im Jahr 2014 haben die beiden folgenden Geschäftsberichte die Kommunal- und Verwaltungsreform ins Zentrum der Einführung zur Thematik der kommunalen Selbstverwaltung gerückt. Dies ist vor dem Hintergrund der entscheidenden Bedeutung dieses Themas nachvollziehbar. Der Geschäftsbericht 2017 zeichnet noch einmal den Weg der Kommunal- und Verwaltungsreform seit 2007 nach, der nun immerhin schon eine Dauer von zehn Jahren erreicht hat. Trotz der Länge des Prozesses insgesamt gibt es auch in diesem Jahr Berichtenswertes. So hat der Gesetzgeber einen Gesetzentwurf für eine kreisgrenzenübergreifende Verbandsgemeindefusion gestoppt. Die vom Kreis beauftragten Gutachter kamen zur Verfassungswidrigkeit, die vom Land beauftragten Gutachter zum gegenteiligen Ergebnis. Der Wissenschaftliche Dienst des Landtages hat jedoch auch Probleme mit der Verfassungsgemäßheit des vorgelegten Gesetzentwurfs. Dabei kommt der Wissenschaftliche Dienst überraschenderweise nicht zu dem Ergebnis, dass es die „A-Typik“ der die kreisgrenzenüberschreitenden Verbandsgemeinde ist, die die Gebietskörperschaft Landkreis in ihren Rechten verletzen könnte. Hierzu wird seitens der Gutachter des Landes vorgetragen, dass dies zwar untypisch, aber nicht den Wesenskern der Landkreise treffend sei. Zumindest für eine Übergangszeit hielt wohl auch der Wissenschaftliche Dienst ein solches Konstrukt für mit der Verfassung vereinbar. Mit Blick auf die im Gesetzentwurf selbst und in der Programmatik der Gesetzgebung nicht definierte Länge der Übergangszeit hat der Wissenschaftliche Dienst jedoch die Verfassungswidrigkeit des Vorhabens festgemacht. Nun soll noch einmal auf dem Wege der Freiwilligkeit versucht werden, im Vulkaneifelkreis eine größere Struktur der Verbandsgemeinden herzustellen. Hierzu sind auch nicht unerhebliche Mittel als Unterstützung in Aussicht gestellt worden. Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger ist Freiwilligkeit immer von Vorteil. Wenn hier aber in nicht unerheblichem Umfang Landesmittel gebunden werden und gleichzeitig in Aussicht gestellt wird, dass bei einer Kreisgebietsreform dann die alte Frage noch einmal neu beantwortet werden könne, muss die Frage nach dem Sinn erlaubt sein.

Mehr am Rande in diesem Zusammenhang sei vermerkt, dass die beauftragten Gutachter zwischenzeitlich mitgeteilt haben, dass mit der Vorlage des Gesamtgutachtens zur zweiten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform in diesem Jahr nicht mehr gerechnet werden könne. Frühjahr 2018 ist nunmehr das Ziel zur Vorlage des Gesamtgutachtens. Richtig, da waren doch weitere Termine, die einem in diesem Zusammenhang einfallen. Die Kommunalwahlen 2019 und dann schon wieder Landtagswahlen 2021. Vorher die zweite Stufe? Zweifel können hier durchaus ihren Niederschlag finden.

Für die einen klingt es nach „1984“ von George Orwell, für die anderen nach der „schönen neuen Welt“ von Aldous Huxley, während verantwortliche Politik versucht, mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten und sie zu gestalten, damit die romanhafte Beschreibung der Zukunft nicht Realität wird. Rheinland-Pfalz hat bereits in der Koalitionsvereinbarung großes Gewicht auf das Themenfeld der Digitalisierung gelegt. Ein Digitalisierungskabinett wurde implementiert und die Themenfelder beschrieben:

- Breitband - Infrastruktur für die Gigabit-Gesellschaft,
- Sicherheit - Sicher in die digitale Zukunft,
- Gesundheit - Digitalisierung im Gesundheitswesen,
- Demografie - Stadt und Land, Jung und Alt vernetzen,
- Energie - Dezentrale Energieversorgung und Energiewende,
- Verwaltung - E-Government & E-Justice,
- Bildung - Digitales Lehren und Lernen,
- Wirtschaft - Digitalisierung der Wirtschaft,
- Datenschutz - Digitaler Verbraucher- und Datenschutz,
- Wissenschaft - Digitalisierung in der Wissenschaft,
- Arbeit - Arbeiten in der digitalen Welt,
- Teilhabe- Soziale, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe.

Verbunden wurde dies mit einem Angebot der Online-Beteiligung für alle. Die kommunalen Spitzenverbände haben in diesen Entscheidungsprozessen ihre Position noch nicht gefunden; nicht, weil sie zu den Umsetzungsstrategien vor Ort keine Position hätten, sondern weil die Landespolitik noch nicht ihre Bereitschaft zur Einbindung der Kommunen definiert hat. Kernpunkt in diesem Zusammenhang scheint die Konnexitätsfrage zu sein. Noch keine Lösung - aber wir arbeiten daran.

2. Personal, Gleichstellung, Aus- und Fortbildung, Landräteseminar

Gerade in den herausfordernden Zeiten einer Schuldenbremse und dem Bemühen, die Verwaltung auf kommunaler Ebene zukunftssicher und demografiefest neu aufzustellen, gibt es genügend gestalterische Aufgaben, die die Arbeit im öffentlichen Dienst attraktiv und aus sich heraus motivierend machen. Um junge Leute dafür zu gewinnen, bedarf es nicht nur einer ausreichenden Besoldung und Vergütung. Insofern gilt auch gerade für den öffentlichen Bereich, was insgesamt für die Berufswelt gilt: Einem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen heißt auch, die Situation in den Kommunalverwaltungen attraktiv zu gestalten. Ferner gilt auch für den öffentlichen Bereich, was insgesamt für die Berufswelt gilt: Lebenslanges Lernen ist die Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Zukunft.

Die Erkenntnis der Notwendigkeit eines lebenslangen Lernprozesses lag auch den Überlegungen zur Schaffung der Einheitslaufbahn zugrunde. Bereits im Dezember 2010 hat der Gesetzgeber mit der neu verkündeten Laufbahnverordnung in Rheinland-Pfalz die Einheitslaufbahn eingeführt. Anstelle einer in Laufbahnen gegliederten Systematik mit einfachem, mittlerem, gehobenem und höherem Dienst ist in einer Einheitslaufbahn für den Nachwuchs ein leichteres Fortkommen über die bisherigen Laufbahngrenzen hinweg ermöglicht worden. Dazu ist ein System der Fortbildungsqualifizierung eingeführt worden, das durch den Landespersonalausschuss zu zertifizieren ist. Im Berichtszeitraum waren zahlreiche Bemühungen zur Zertifizierung erkennbar. Für den Bereich „Naturwissenschaft und Technik“ wurde eine akzeptable Lösung gefunden.

Begrüßt hat der Landkreistag die beabsichtigten Änderungen im Besoldungsrecht sowie die Übergangsregelungen des Landes, die den Kreisverwaltungen zur Annahme empfohlen wurden.

Besonders hinweisen möchten wir an dieser Stelle auf unsere Dokumentation zum inzwischen 40. Landräteseminar des Landkreistages Rheinland-Pfalz, das wir traditionell in Kooperation mit dem Landkreistag Saarland und unter Beteiligung einiger Damen und Herren aus dem Bereich des Bayrischen Landkreistages durchführen. Das diesjährige Seminar, zu welchem wir auch Staatssekretär Günter Kern vom rheinland-pfälzischen Ministerium des Innern und für Sport ebenso wie den Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages Prof. Dr. Hans-Günter Henneke begrüßen konnten, stand unter der Überschrift „Chancen der Digitalisierung für die Landkreise“ und brachte allen Beteiligten vielfältige Informationen und Erkenntnisse zu diesem umfassenden Themenkomplex. Selbstverständlich wurden auch weitere hochaktuelle Themen erörtert, z. B. um die Herausforderungen der Integration von Flüchtlingen, die vielfältigen Aspekte der Energiewende, der medizinischen Versorgung und

Mobilität in der Fläche, der Landes-, Regional- und Kreisentwicklung einschließlich der Rahmenbedingungen und Handlungsbedarfe für die wirtschaftlichen und touristischen Belange, aktuelle Problemstellungen und Chancen im Sparkassenbereich, der Modernisierung und Innovation der Verwaltungen und natürlich der Funktional- und Kommunalreform sowie der Bund-, Länder- und Kommunalfinanzen. Nähere Informationen zum Landräteseminar 2017 können auch dem nachfolgenden Beitrag entnommen werden, ohne dass die wertvollen Erkenntnisse des allgemeinen, länderübergreifenden Erfahrungsaustauschs hier dokumentiert werden könnten.

3. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Diesmal steht die Arbeit der Veterinärbehörden der Landkreise nicht im Mittelpunkt der Berichterstattung. Zwar gibt es auch aus diesem Arbeitsfeld wieder Einiges zu berichten, das in der Frage der guten Zusammenarbeit mit den Veterinärbehörden untereinander und mit der Geschäftsstelle besteht, aber auch Problematisches wie beispielsweise die Frage des Umgangs mit der Vogelgrippe umfasst. An dieser Stelle muss die Landespolitik klären, wie sie sich künftig den Umgang mit Tierseuchen vorstellt. Hier prallen Interessen aufeinander, die nicht wirklich zum Ausgleich gebracht werden können. Auf der einen Seite die existenziellen Wirtschaftsinteressen derjenigen, die in der Produktion von Geflügelprodukten ihren wirtschaftlichen Erfolg suchen und daher auf eine rigorose Eindämmung auftauchender Tierseuchen drängen müssen und auf der anderen Seite Geflügelzüchter, die weniger von wirtschaftlichen Interessen geleitet handeln können. Es stellt sich damit die Frage, ob der Schutz der einen gegen die Interessen der anderen aufgehoben werden kann. Das Land hat hierzu im Berichtszeitraum zu ersten Gesprächen eingeladen und der Landkreistag wird hier im Interesse der handelnden Veterinärämter auf Rechtsklarheit bestehen.

Ein weiteres Thema lässt aber die Landkreise in Rheinland-Pfalz in den Mittelpunkt der Berichterstattung des öffentlichen Interesses rücken. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise 2015 und der damit einhergehenden Aufnahme sehr vieler Migrantinnen und Migranten hat es in der Folge eine Vielzahl von Rechtsänderungen gegeben, die nicht zuletzt über der Erklärung von vielen Herkunftsstaaten zu sicheren Herkunftsstaaten auf eine schnellere Beendigung solcher Aufenthalte drängen, die perspektivisch eben nicht zu einem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland führen können. Damit war eine vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ausgelöste Diskussion um eine Willkommenskultur in Deutschland und einer entsprechenden Ausrichtung auch der Ausländerbehörden als sog. Aushängeschild und erste Anlaufadresse für Migrantinnen und Migranten ein Perspektivwechsel verbunden, der so nie transparent dargestellt wurde. Auf der einen Seite muss die Bundesrepublik Deutschland weiterhin attraktiv für qualifizierte Einwanderung bleiben. Dies geschieht in nicht zu unterschätzendem Umfang bereits heute durch die Binnenwanderung und die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union. Darüber hinaus gab es immer wieder auch Aktionen, um entsprechend qualifizierte Menschen für die Bundesrepublik anzusprechen. Davon zu trennen ist die Frage der Migrationsbewegung: Unabhängig ob sie durch katastrophale wirtschaftliche Verhältnisse ausgelöst werden oder durch die blanke Angst ums Überleben bei Kriegen wie zuletzt in Syrien. Hier stellt sich die Frage nach einer „Willkommenskultur“ unter einem anderen Blickwinkel. Auch diesen Menschen müssen Ausländerbehörden mit Respekt und nach Möglichkeit interkultureller Kompetenz begegnen. Allerdings genauso klar und deutlich darüber informieren, wie die Chancen für einen Verbleib in der Bundesrepublik

und damit Rheinland-Pfalz sind. Diese sachliche Information darf nicht ohne ein Werben für die Werteordnung des Grundgesetzes erfolgen. Eine herausfordernde Aufgabe im Spannungsfeld zwischen Humanität und Ordnungsbehörde. Die Ausländerbehörden der Kreise haben dabei jegliche Unterstützung gerade durch die Politik verdient.

Noch immer nicht liquidiert ist der Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz und im Saarland i. L. Die Abkürzung i. L. steht dabei für „in Liquidation“. Die optimistischen Prognosen des Gesetzgebers Rheinland-Pfalz, bis Ende September 2016 könne der Abschluss der Liquidation vermeldet werden, sind durch die Realität überholt worden. Inzwischen betreibt die Geschäfte des Zweckverbandes i. L. nicht mehr ein bestellter Liquidator, sondern ein Beauftragter im Sinne der Gemeindeordnung. Auch hier hat der Optimismus, dies könne innerhalb eines Jahres beendet werden, getrogen. Auch diese Beauftragung muss verlängert werden, da Arbeitsgerichtsprozesse in die zweite Runde gehen.

Die Bedeutung der Feuerwehren als Kernstück der zivilen Gefahrenabwehr haben wir auch im laufenden Berichtszeitraum deutlich hervorgehoben. Die ca. 2.400 lokalen Feuerwehreinheiten in den rheinland-pfälzischen Kommunen leisten unzählige Einsatzstunden zu Tag- und Nachtzeiten, nicht selten unter gefährlichen Bedingungen. Die über 50.000 ehrenamtlich aktiven Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner sind das Fundament der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz und tragen maßgeblich dazu bei, den Gedanken des Ehrenamts weiter zu verfestigen. Vor diesem Hintergrund haben wir auch Gesetzesänderungen im Feuerwehrwesen als das Ergebnis einer beispielhaft vertrauensvollen und zielorientierten Zusammenarbeit aller dem rheinland-pfälzischen Feuerwehrwesen verbundenen Institutionen verstanden. Wir beteiligen uns zum anderen an den Gesprächen über neue und moderne Strukturen im Feuerwehrwesen. Hier werden Vorschläge zur Kostenoptimierung, aber auch zur verbesserten Einsatzlogistik erarbeitet.

Der Digitalfunk ist auf der Zielgeraden: Im Berichtszeitraum haben weiterhin zahlreiche Beratungen und auch Entscheidungen über die Vergabe von Aufträgen bei der digitalen Alarmierung stattgefunden. Für die Landkreise ist die Einführung des Digitalfunks insbesondere mit Blick auf die Aufgaben im Bereich des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes sowie des Ergänzenden Brandschutzes von großer Bedeutung.

4. Schulen, Schülerbeförderung

Die komplexen Anforderungen an die neue einheitliche Schulverwaltungssoftware konnten nicht verhindern, dass im Berichtszeitraum das Rollout begann. Nach und nach werden die Schulen in Rheinland-Pfalz nunmehr mit der neuen Schulverwaltungssoftware versorgt. Die kommunalen Spitzenverbände konnten erreichen, dass die jeweiligen Tranchen bekanntgemacht werden und damit auch für die Schulträger transparent werden. Leider sind die komplexen Fragen der IT-Sicherheit im Zusammenhang mit der einheitlichen Schulverwaltungssoftware nach wie vor nicht gelöst. Der Lösungsansatz, der aus Sicht aller Beteiligten am erfolgversprechendsten damit umgeht, wäre ein zentrales Hosting für die jeweiligen Schulen. Dies hat aber komplexe Anforderungen anderer Art nach sich gezogen. Fragen der Notwendigkeit der Ausschreibung, Fragen der Beteiligung durch die kommunalen Schulträger sind zentrale Probleme in diesem Zusammenhang. Das Land Rheinland-Pfalz schafft derzeit Fakten. Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände nicht völlig unproblematisch. Inzwischen richten sich viele Schulen mit der neuen Software ein, betreiben sie selbst oder gehen gar eigene Wege. Die kritische Situation dabei, dass über die Zentralität der IT-Lösungen auch besondere Anreize und Gefahren für die Integrität der Daten geschaffen werden, tritt dabei häufig in den Hintergrund. Es bleibt das Bemühen der kommunalen Spitzenverbände, baldmöglichst ein auch vor Ort vertretbares Niveau der IT-Sicherheit gewährleisten zu können. Dazu wird das Land Rheinland-Pfalz sich wohl auch bewegen können.

Nicht alle Zielgeraden sind kurz und zielorientiert, in der euklidischen Geometrie wird sogar gesagt, dass sich parallele Geraden im Unendlichen schneiden. Noch immer in der Warteschleife, noch immer im Feintuning der Worte, befindet sich die Vereinbarung von Städtetag und Landkreistag mit dem Land Rheinland-Pfalz zum Thema Inklusion. Obwohl auf der Arbeitsebene inzwischen eine Einigung erreicht werden konnte, die für beide Seiten Klarheit bringt, aber auch zumindest verfahrensmäßige Vorteile, die letztlich den betroffenen Schülerinnen und Schülern zugutekommen sollen, beinhaltet. Es bleibt zu hoffen, dass die Lösung nunmehr kurzfristig nach der Sommerpause tatsächlich verabschiedet werden kann.

„Kurze Beine, kurze Wege“ galt einmal als Slogan für den Erhalt kleinerer Schulen in Rheinland-Pfalz. Inzwischen sind aber viele Schulen in Rheinland-Pfalz so klein geworden, dass sie zum einen den Definitionen des Schulrechts nicht entsprechen, zum anderen aber auch pädagogische Fragen aufwerfen. Das Land Rheinland-Pfalz hatte daher Kriterien entwickelt, um den Standort vieler „Zwergschulen“ zu überprüfen. Protest in vielfältiger Form war das erste Ergebnis dieses Prozesses. Dabei wird übersehen, dass die Unterhaltung kleinster Schulen nicht nur eine pädagogische Fragestellung in sich trägt, sondern auch vom Aufwand her betrachtet werden darf. Natürlich sind die Landkreise nicht Träger dieser Schulen und

daher auch nicht zentral angesprochen. Der Landkreistag verkennt zudem nicht, dass die Attraktivität vieler Gemeinden als Wohnort auch von der Frage der Existenz einer Grundschule abhängen kann. Von außen Zuziehende werden aber die Frage einer Zwergschule, die die Jahrgangsstufen 1 bis 4 in einer Klasse unterrichtet, sicher kritischer sehen als die einheimische Bevölkerung, die diese Entwicklung begleitet hat. Die den Landkreistag selbst betreffenden Fragen beispielsweise der Schülerbeförderung haben uns jedenfalls nicht zur Ablehnung des Konzepts bewogen.

Die Attraktivität der Realschulen plus steht im Zentrum einer Kampagne der Landesregierung, um die Anmeldezahlen für die Realschule plus wieder zu steigern. Hoffentlich, so mag man angesichts des Endes der Hauptschule denken, wird hier im Ergebnis nicht wieder hierarchisch gedacht und zwar so, dass den Letzten dann die Hunde beißen. Jedenfalls setzt das Konzept auch aus Sicht des Landkreistages an den richtigen Stellen an. Im Zentrum der Bemühungen stehen nicht nur die Eltern, deren Wahl letztlich über das Schicksal der Realschule plus mitentschieden wird, sondern auch das Engagement der Grundschullehrer. Hier ist die Beratungskompetenz, hier sitzt das Vertrauen, das viele Eltern zunächst dem System Schule entgegenbringen. Wenn hier eine qualitativ wertvolle Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Kinder erfolgt, wenn hier die Beratung zielgerichtet auch die Realschule plus als ein wichtiges Bildungsangebot sieht, kann die Kampagne zur Sicherung der Realschule plus gelingen. Nicht vergessen werden sollten in diesem Zusammenhang auch die Aufstiegschancen, die die Realschule plus bietet. Aus Sicht der Schulträger gilt es jedenfalls, diesen werbenden Prozess für die Realschule plus zu unterstützen, damit sie erfolgreich Bildungsangebote auch wieder in die nicht akademischen Berufe vermitteln können.

5. Europa, Kultur, Weiterbildung, Klima- und Umweltschutz

Die attraktive Tochter des phönizischen Königs Agenor und der Telephassa, Europa, ist nach wie vor auf unklarem Kurs. Nachdem viele populistische Bewegungen in den Mitgliederstaaten der Europäischen Union die Institution als solche infrage stellen, die Briten im sog. Brexit gar den Ausstieg beschlossen haben, ist die Frage der Weiterentwicklung des Europas der 27 nach wie vor ungeklärt. Allerdings haben jüngste Wahlergebnisse in Europa europaskeptische Parteien und Befürworter auf die Plätze verwiesen. Das macht Hoffnung. Inzwischen wird Europa auch in der breiten Öffentlichkeit wieder positiver diskutiert und besprochen. Die Juncker-Kommission hat inzwischen Vorschläge für eine Weiterentwicklung Europas vorgelegt, vor den deutschen Bundestagswahlen und der Konstituierung der französischen Institutionen wird hier allerdings wenig Bewegung erwartet. Aus kommunaler Sicht bleibt auf der Agenda für die europäischen Institutionen die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips: Europäische Regelungen nur dort, wo sie unerlässlich sind, im Übrigen so viel Gestaltungsspielraum vor Ort wie möglich. Dies gibt kulturellen Unterschieden Raum, sich zu entfalten, schafft aber die notwendige Einigkeit, um effizient und wirtschaftlich zu agieren und sich auszutauschen. Der Gedanke des bürgerschaftlich getragenen Europas muss aber weiterentwickelt werden. Es sind die Begegnungen der Menschen, die Europa, die den Nachbarn erfahrbar machen und damit viel Positives bewirken können. Der Urlaub in der Ägäis oder an der Costa del Sol, an der Riviera oder in Danzig reichen hierzu nicht aus. Kommunale Partnerschaften sind daher ein geeignetes Mittel, um hier zumindest in kleinem Rahmen positiv zu wirken. Sie müssten wieder einmal stärker in den Mittelpunkt auch der aktiven Politik gerückt werden. Hier ist inzwischen (zu) vieles selbstverständlich geworden.

Dass Kultur in Rheinland-Pfalz nicht nur personell keinen entsprechenden Widerhall mehr findet, sondern auch finanziell eher ein kümmerliches Dasein führt, ist kein Geheimnis. Umso erfreulicher ist es, dass die Mittel für die Weiterbildung zumindest geringfügig angepasst wurden. Zwar bringen die Erhöhungen im Doppelhaushalt 2017/2018 nicht die gewünschten Entlastungen für die Volkshochschulen, geben nur einen geringen Beitrag dafür, das administrative Korsett für die vielfältige Arbeit zu stärken, sind aber ein wichtiger Fingerzeig in schwierigen Zeiten.

Der Landesverband der Musikschulen hat sich personell im Berichtszeitraum neu aufgestellt und wird nun mit Unterstützung auch des Landkreistages dafür kämpfen, dass auch seine Interessen sich wieder stärker in den Haushalten des Landes widerspiegeln. Alle kulturellen Einrichtungen auf kommunaler Ebene haben das gleiche Problem: keine ausreichende institutionelle Absicherung. Rheinland-Pfalz lebt von den vielen guten örtlichen Initiativen und Ideen für kulturelles Schaffen. Für den kreisangehörigen Raum gilt es dabei, den kulturellen

Kern der Identität zu wahren und weiterzuentwickeln. Natürlich gehört die breitbandige Erschließung auch der letzten Dörfer zur Attraktivität. Kulturelle Identität ist jedoch das Fundament, auf dem die örtliche Gemeinschaft gedeiht. Das Land Rheinland-Pfalz ist in diesem Zusammenhang in der Mitverantwortung, Rahmenbedingungen zu schaffen, die kulturelles Schaffen auch auf dem Land zum Blühen bringt.

Im Berichtszeitraum hat der rheinland-pfälzische Haushaltsgesetzgeber mit dem Beschluss des Doppelhaushalts 2017/2018 auch einen Mittelansatz in Höhe von 2,5 Mio. € jährlich für das neue Förderprogramm „Aktion Grün“ des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten freigegeben. Mit der „Aktion Grün“ soll die Biodiversitätsstrategie des Landes umgesetzt werden. Landkreistag und Städtetag Rheinland-Pfalz haben eine maßgebliche Einbindung der unteren Naturschutzbehörden in die Abwicklung des Förderprogramms angemahnt. Diese sind durch ihre Ortskenntnisse in der Lage, Projekte hinreichend auf ihre Förderfähigkeit zu überprüfen und damit das angestrebte Ziel des Erhalts bzw. des Ausbaus der Biodiversität zu unterstützen. Zudem, so Landkreistag und Städtetag gemeinsam, sind die Kreis- und Stadtverwaltungen hinreichend mit der Abwicklung von Förderverfahren vertraut. Die Aufstellung einer Förderrichtlinie zur „Aktion Grün“ ist noch in diesem Kalenderjahr vorgesehen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit das Land diesem Anliegen der Spitzenverbände entsprechen wird.

6. Soziales, Jugend, Senioren, Gesundheit, Sport

Kaum eine andere Organisationsfrage ist mit solcher Intensität und über einen so langen Zeitraum erörtert worden wie die Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Seit das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im Dezember 2007 sein Urteil zur Verfassungswidrigkeit der Arbeitsgemeinschaften zwischen Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Trägern, über das in den Geschäftsberichten der Vorjahre ausführlich berichtet wurde, vorgelegt hatte, haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände um eine sachgerechte Lösung gerungen. In zahlreichen Verhandlungen auf politischer wie auf Arbeitsebene wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten der Neuorganisation des SGB II eingehend erörtert und letztlich aus kommunaler Sicht zu einem annähernd akzeptablen Ergebnis geführt.

Im Berichtszeitraum waren die Diskussionen geprägt von einer Richtervorlage beim BVerfG zu den SGB II-Sanktionsregelungen. Trotz aller Probleme und Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem SGB II bleibt positiv zu vermerken, dass die Regelung über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft der einzig verbliebene Weg ist, Ausgleichszahlungen des Bundes direkt an die Kommunen weiterzuleiten. Im Berichtszeitraum haben wir eine solche Möglichkeit gebraucht, insbesondere um die finanziellen Entlastungen des Bundes bei den Integrationsleistungen und anderen Maßnahmen entgegennehmen zu können.

Weitere große Reformen sind im Berichtszeitraum angegangen worden. So sind sog. Pflegestärkungsgesetze vorgelegt worden, die u. a. zum Ziel haben, die Rolle der Kommunen in der Pflege zu stärken. Auch hat der Bund die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in ein Teilhabegesetz verändert.

Die Kosten für die Hilfen in besonderen Lebenslagen, insbesondere in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, steigen seit Jahren kontinuierlich an. Wir bemühen uns gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag um Reformen, damit notwendige Hilfen zielgerichteter eingesetzt werden können. Wir erwarten vom Bund - aber auch vom Land - durchgreifende Unterstützung bei der Bewältigung dieser gesamtstaatlichen Aufgabe, da die Landkreise und Städte auf Dauer die hohen Ausgabenbelastungen in diesem Bereich nicht mehr schultern können.

Mit Blick auf die in den letzten drei Jahren exorbitant gestiegene Zahl der Flüchtlinge sind die Kreise nach wie vor große Herausforderungen gestellt. Der Landkreistag hat seine Forderung wiederholt, dass das Land den Kreisen die durch die Versorgung asylsuchender Personen entstehenden Kosten zu 100 % ersetzt. Die notwendigen enormen Anstrengungen bei

der Integration können die Kreise auf Dauer ohne Unterstützung des Bundes und des Landes nicht meistern.

Bildete im letzten Geschäftsbericht die Aufgabe der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (UMAS) den Schwerpunkt der Tätigkeit der Jugendämter, hat sich im vergangenen Jahr die Gewichtung der Arbeit der Jugendämter wieder etwas verschoben. Zwar hat der Zuzug von Flüchtlingen insgesamt im Berichtszeitraum abgenommen, jedoch musste Rheinland-Pfalz zur Erfüllung einer bundesweit festgelegten Betreuungsquote weiterhin junge Menschen aufnehmen. Aufgrund der hervorragenden Zusammenarbeit der Kommunen untereinander und nach Absprachen mit den Aufnahmeeinrichtungen des Landes konnte ein geregeltes Verfahren zur Aufnahme und Verteilung der UMAS etabliert werden. Das Land hatte bis zum 31.12.2016 eine Fallkostenpauschale von 1.046 € bzw. 300 € für sog. Tagesfälle an alle Jugendämter gezahlt. Entgegen dem Votum des Landkreistages und des Städtetages erfolgt die Zahlung dieser Fallkostenpauschale nach einer Vereinbarung der Regierungsfractionen ab dem 01.01.2017 nicht mehr an jedes die UMAS betreuende Jugendamt, sondern nur noch an die Schwerpunktjugendämter, die zwischen der vorläufigen Inobhutnahme eines UMA und der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII die Aufgabe für mehrere Jugendämter wahrnehmen. Diese nun auf zwei Jahre befristete Erstattungsregelung wird zu gegebener Zeit im Blick auf die Kostendeckung zu überprüfen sein.

Eine weitere, die finanzielle Situation der Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe betreffende Fragestellung konnte bedauerlicherweise noch nicht im Sinne der Kommunen gelöst werden. Es bestehen erhebliche Rückstände bei den Abrechnungen der Jugendämter für die im Zusammenhang mit der Betreuung der UMAS entstandenen Kosten. So sind nach ersten Berechnungen seit Ende 2015 bis einschließlich des ersten Quartals 2017 Beträge von rd. 37 Mio. € aufgelaufen, die zur Abrechnung noch anstehen. Der Landkreistag befindet sich in Gesprächen mit dem Landesjugendamt als abzurechnende Stelle und geht davon aus, dass in Kürze ein praktikables Verfahren zur schnelleren Erstattung abgestimmt wird.

Die zur Umsetzung des Koalitionsvertrags geplante umfassende Reform des SGB VIII, die der Bund in mehreren Anläufen seit Mitte letzten Jahres auf den Weg gebracht hatte, wurde - entgegen der Absicht der Bundesfamilienministeriums - bis zur Vorlage des Geschäftsberichts noch nicht verabschiedet. Der Mitte April 2017 eingebrachte Regierungsentwurf war entgegen der ersten Arbeits- und Referentenentwürfe erheblich verkleinert worden. So enthält er nicht mehr die inklusive Lösung sowie weitere Themen, insbesondere die Fragen der Weiterentwicklung der Hilfe zur Erziehung. Die erheblich reduzierte Form des SGB VIII sollte

nach der Einigung der Koalitionsfraktionen auf Änderungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz [KJSG]) in der letzten Sitzung des Bundesrates vor der Sommerpause verabschiedet werden; jedoch wurde der Tagesordnungspunkt kurzfristig abgesetzt. Denkbar wäre noch eine Beratung in der letzten Sitzung des Bundesrates am 22.09.2017, wobei das KJSG nur noch in Gänze angenommen oder abgelehnt werden kann, da ein Vermittlungsverfahren nicht mehr stattfinden kann. Die voraussichtliche Entscheidung kann jedoch nicht eingeschätzt werden. Gleichwohl begrüßt der Landkreistag, dass die inklusive Lösung nicht - wie ursprünglich vorgesehen - umgesetzt wird. Gerade dieser komplexe Bereich konnte in der Kürze der Zeit nicht im Blick auf eine für die Betroffenen unterstützende und für die Verwaltungen praktikable Lösung beraten werden.

Wie in den letzten Jahren auch nimmt die Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege einen großen Raum ein. Trotz der enormen Anstrengungen der Landkreise als örtliche Träger der Jugendhilfe, aber auch der Gemeinden in ihrer Funktion als Träger der Kindertagesstätten sowie der freien Träger kann flächendeckend für den Landkreisbereich noch keine Bedarfsdeckung vermeldet werden. Durch den verstärkten Einstieg junger Mütter in das Berufsleben sowie den Zuzug insbesondere von Familien mit Fluchterfahrung besteht weiterhin ein Bedarf am Ausbau der Kindertagesbetreuung. Begrüßt wird daher das Gesetz zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung, mit dem insgesamt 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 Jahre bis zum Schuleintritt geschaffen werden sollen sowie die Sprachkompetenz der Kita-Kinder gefördert werden soll. Der auf Rheinland-Pfalz entfallende Anteil von 50,4 Mio. € ist allerdings nicht als ausreichend anzusehen. Mit dem Land sollen nach der Sommerpause Gespräche zur Verteilung der Bundesmittel geführt werden. Allerdings ist zu befürchten, dass das Land seine Förderung im Blick auf die zusätzlichen Bundesmittel zu reduzieren versucht. Der Landkreistag wird sich für die Beibehaltung der Finanzierungsverantwortung des Landes einsetzen.

Im Gesundheitsbereich war der Berichtszeitraum zum einen geprägt durch die zahlreichen Bemühungen um eine bessere Krankenhausfinanzierung sowie zum anderen durch umfangreiche Beratungen über Initiativen, wie man die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum verbessern kann. Der Bund hat ein Versorgungsstärkungsgesetz und ein Präventionsgesetz verabschiedet, das Land führt die Förderung bei Praxisgründungen im ländlichen Raum weiter. Der Landkreistag ist in allen Gremien vertreten, die sich mit diesen wichtigen Fragestellungen befassen. Die Landkreise verlangen mehr Mitspracherechte bei der Vergabe der Arztsitze in den ländlichen Räumen. Ideen gibt es genug, sie umzusetzen bedeutet eine gravierende Verstärkung der Kooperation zwischen den handelnden Institutionen.

Die Sicherstellung einer guten notärztlichen Versorgung der Bevölkerung hat für die Landkreise in ihrer Funktion als Rettungsdienstbehörden höchste Priorität. Deshalb haben wir die Landesregierung aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung darauf zu drängen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das besonders im ländlichen Raum bewährte Modell der Notarztversorgung auf honorarärztlicher Basis auch weiterhin praktiziert werden kann. Im Berichtszeitraum wurde unserer Forderung Rechnung getragen. Eine entsprechende gesetzliche Änderung wurde mit dem Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung vom 04.04.2017 beschlossen.

7. Ländlicher Raum, Dorferneuerung, Bauen, Verkehrsinfrastruktur, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft

Mobilität und Verkehr bestimmen weite Teile des Alltags - Beruf, Ausbildung, Gesundheitsvorsorge, Einkauf, Freizeit und Urlaub. Mit Blick auf die Gewährleistung einer angemessenen und umweltgerechten Mobilität ist es von großer Bedeutung, die regionalen Besonderheiten in der Verkehrs- und Mobilitätspolitik zu berücksichtigen. Gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag erarbeiten wir diesbezüglich Positionspapiere zu den verschiedensten Themenschwerpunkten und haben Bund und Land aufgefordert, angemessene Finanzmittel für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im kommunalen Bereich bereitzustellen. Gerade für den ländlichen Raum ist eine ausreichende verkehrliche Anbindung und Erreichbarkeit - neben anderen Gesichtspunkten - eine Grundvoraussetzung dafür, nicht von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt zu werden und auch im Prozess des demografischen Wandels zu bestehen.

Bund und Länder haben sich inzwischen über die Höhe und Verteilung der Regionalisierungsmittel mit einem Gesamtbetrag von 8,2 Mrd. € und einer jährlichen Dynamisierung von 1,8 % verständigt. In Bezug auf die Entflechtungsmittel muss - am besten über eine entsprechende Absicherung im Landesverkehrsfinanzierungsgesetz - sichergestellt werden, dass diese als Fördermittel für den kommunalen Straßenbau dauerhaft und ebenfalls dynamisch zur Verfügung stehen. Nach der Ankündigung der Koalitionäre, mehr Mittel im Landesstraßenbau zur Verfügung zu stellen, vermissen wir nach wie vor entsprechende Aussagen für den kommunalen Straßenbau. Der Landkreistag hält auch für das Kreisstraßennetz und die Brückenbauwerke ein Sonderprogramm des Landes für erforderlich. Die in den letzten Jahren erfolgten Kürzungen der Fördermittel entsprechen keineswegs dem Bedarf. Insgesamt sind die kommunalen Investitionen im Land völlig unzureichend, ein Spiegelbild mangelnder Finanzkraft, insbesondere auch der Landkreise.

Der Landkreistag hat auch eine Aufstockung der Allgemeinen Straßenzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich gefordert, damit der ohnedies vorhandene Sanierungsstau im öffentlichen Verkehrsnetz aufgrund unzureichender Unterhaltungsmaßnahmen nicht zusätzlich anwächst. Eingehender Überprüfung bedürfen die Vorstellungen des Landes und des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz, was die Abstufung von Landesstraßen zu Kreisstraßen und von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen anbelangt. Wenn auf der Grundlage des antiquierten Landesrechts hier keine akzeptablen Lösungsansätze gefunden werden können, muss das Landesstraßengesetz den praktischen Bedürfnissen entsprechend angepasst werden. Diese Erkenntnis hat inzwischen auch auf Landesebene Platz gegriffen. Bei Redak-

tionsschluss dieses Geschäftsberichts lag ein Gesetzesentwurf der Landesregierung allerdings immer noch nicht vor.

In Bezug auf den ÖPNV in der Fläche will die Koalition in Qualitätsverbesserungen investieren. Dabei gelte es auch, die Organisationsstrukturen den neuen Herausforderungen anzupassen, weswegen das Nahverkehrsgesetz zeitnah überarbeitet werden soll. Hier legt der Landkreistag Wert darauf, dass die kommunalen Aufgabenträger zeitnah in die Überlegungen und Initiativen eingebunden werden. Das gilt nicht nur im Blick auf den seitens des Landes beabsichtigten Ausbau seiner Repräsentanz in den bewährten Strukturen der Zweckverbände, sondern auch hinsichtlich der Tatsache, dass es sich heute beim SPNV und ÖPNV einschließlich des Schülerverkehrs faktisch insgesamt um Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung handelt, die auszufinanzieren sind. Zur kosteneffizienten Wahrnehmung der den Kreisen übertragenen Daseinsvorsorgeaufgaben ist es in Bezug auf den ÖPNV von besonderer Bedeutung, dass die Gewährleistungsverantwortung der Kreise für die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Bevölkerung nicht durch die unkoordinierte Zulassung eigenwirtschaftlicher Verkehre unterlaufen werden kann. Der maßgebliche Rechtsrahmen muss daher der Aufgaben- und Finanzverantwortung der Kreise konsequent Rechnung tragen. Die Herausforderungen des demografischen Wandels und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes erfordern bei den Planungen sowohl im Straßennetz als auch im öffentlichen Verkehr einen besonderen Blick für die Bedürfnisse der Menschen und der Wirtschaft im ländlichen Raum. Entsprechende Förderprioritäten bilden hierfür eine Grundvoraussetzung.

Der ÖPNV soll bis zum 01.01.2022 „vollständig barrierefrei“ sein. Dieses anspruchsvolle Ziel hat der Gesetzgeber mit Inkrafttreten des novellierten Personenbeförderungsgesetzes zum 01.01.2013 vorgegeben. Die Auslegung des Begriffs und der damit verbundene Aufwand führen bei den Aufgabenträgern zu vielen Fragen, vor allem zum Umfang und zur konkreten Ausgestaltung einer „vollständigen Barrierefreiheit“. Sie sollen, soweit wie möglich, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aller beteiligten Interessengruppen unter Federführung des Verkehrsministeriums beantwortet werden. Zurzeit können wir in der Sache wenig Fortschritte erkennen. Nicht zuletzt stehen auch hier Finanzfragen im Fokus.

Seit vielen Jahren ist an dieser Stelle dafür geworben worden, die Aufgaben der unteren Bauaufsicht auf die Kreisstufe zu konzentrieren. Die im Jahr 2015 beschlossene Änderung der Landesbauordnung sieht nunmehr vor, dass zum 01.01.2018 die Aufgaben der unteren Bauaufsicht, soweit diese bisher (auch) von Verbandsgemeinden im Land wahrgenommen werden, auf die Kreisverwaltungen übergehen. Allerdings wurde für die betroffenen Verbandsgemeinden das Instrument eines sog. Folgeantrags auf weitere Aufgabenwahrneh-

mung in die Landesbauordnung aufgenommen. Diesem kann u. a. bei Überschreiten einer Einwohnerschwelle (25.000 Einwohner, es genügen 21.000 bei positiver Bevölkerungsvorausberechnung) seitens Innen- und Finanzministeriums entsprochen werden. Im Berichtszeitraum wurde im Innenausschuss des Landtages die Frage behandelt, ob ein Überschreiten der maßgeblichen Einwohnerschwelle auch im Nachgang durch Fusion möglich ist. Dies hat der Landkreistag zum Anlass genommen gegenüber der bzw. den Vorsitzenden der im rheinland-pfälzischen Landtag vertretenen Fraktionen nochmals dafür einzutreten, dass die untere Bauaufsicht ohne Ausnahmemöglichkeit auf die Kreisverwaltungen zu übertragen ist. Begründet wurde dies u. a. mit den niedrigen Fallzahlen auf gemeindlicher Ebene sowie den bei der Bündelungsbehörde Kreisverwaltung eintretenden Synergieeffekten.

Der Erfolg der Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz ist undenkbar ohne die Dorferneuerungsbeauftragten bei den Kreisverwaltungen. Diese sind innerhalb der Kreisverwaltungen zuständig für die Bescheidung von Anträgen Privater auf Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm des Landes. Auch Anträge der Gemeinden sind zunächst bei den Kreisverwaltungen einzureichen, die die Anträge versehen mit einer Stellungnahme an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie an das Ministerium des Inneren und für Sport weiterleiten. Die Aufgabe der Dorferneuerungsbeauftragten beschränkt sich aber nicht nur auf die Entscheidung über oder die Weiterleitung von Förderanträgen. Darüber hinaus stehen sie den Ortsgemeinden in allen Fragen der Fort- und Weiterentwicklung eines Dorfs beratend zur Seite. Der Dorferneuerungsbeauftragte personifiziert damit das Anliegen eines Kreises, für eine möglichst gleichwertige Entwicklung seiner Teilräume Sorge tragen zu wollen. Ihr Erfolg spiegelt sich auch im Erfolg der Dörfer in den verschiedenen Dorferneuerungswettbewerben wider. Im Berichtsjahr wurde der 26. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ (Turnus 2017 bis 2019) gestartet. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die rheinland-pfälzischen Teilnehmerzahlen auch dank der Arbeit der Dorferneuerungsbeauftragten bei den Kreisverwaltungen (erneut) als hervorragend einzustufen sind.

Der Vollzug der Agrarförderung bildete im Berichtsjahr einen Schwerpunkt der Beratungen beim Landkreistag Rheinland-Pfalz. Für das Antragsjahr 2017 konnte ein Katalog an Änderungs- und Ergänzungswünschen erarbeitet werden, die dem zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zugeleitet wurden. Ferner wurde an das Land die Forderung nach einem Mehrbelastungsausgleich nach dem Konnexitätsausführungsgesetz adressiert, ausgelöst durch die Umstellung der Agrarförderung durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union.

8. Wirtschaft, Sparkassen, Tourismus, Abfallwirtschaft, Energie

Die fortdauernde Durchregulierung des Bankenmarkts mit Regeln, die für global und risikoreich agierende Institute und für Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken gleichermaßen gelten, ist für die kleinen Institute vor Ort, die insbesondere in der Fläche die Finanzierung der dort stark verankerten mittelständischen Wirtschaft sicherstellen, völlig unangemessen. Die risikoundifferenzierte und den Kommunalkredit für die Institute unattraktiv machende Kennziffer der Leverage Ratio kann zu einer Verteuerung des Kommunalkredits führen und einem Unterlaufen der Bemühungen zur Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit.

Die kommunalen Spitzenverbände vertrauen darauf, dass sich auch Bund und Land weiterhin gegenüber europäischen Institutionen für den Erhalt der besonderen und bewährten Struktur deutscher Sparkassen, Genossenschaftsbanken und anderer öffentlich-rechtlicher Banken einsetzen. Es ist ferner sicherzustellen, dass Vertretern von Trägern einer Sparkasse oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Bank in Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen, die regelmäßig auch aus der Lokalpolitik stammen, nicht allein aufgrund dieser Tatsache Interessenkonflikte oder etwa fehlende Sachkunde unterstellt werden. Die Anforderungen an die kleineren Institute müssen gelockert und nach Institutsgröße und Risiko differenziert werden. Ein System europäischer Einlagensicherung darf nicht weiterverfolgt werden, solange nicht alle Mitgliedstaaten die Regeln der Bankenunion vollständig umgesetzt haben sowie sichergestellt ist, dass eine Vergemeinschaftung der Risiken nicht stattfindet und eine angemessene Berücksichtigung des Systems der Institutssicherung erfolgt.

Bei der anstehenden Neuausrichtung der EU-Förderpolitiken muss die Stabilisierungsfunktion einer räumlich dezentral aufgestellten Wirtschaft stärkere Berücksichtigung finden. Die Kreise fordern vom Bund, sich für eine Aufrechterhaltung des bisherigen Förderniveaus und eine gleichberechtigte Förderung der ländlichen Räume einzusetzen. Bei der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) muss es auch eine Stärkung der agrarsektorübergreifenden Förderung der ländlichen Entwicklung in der 2. Säule (ELER) geben. Insgesamt sind die Förderprogramme auf allen Ebenen stärker auf die besonderen Bedürfnisse der ländlichen Teilräume zuzuschneiden, um diese zu stabilisieren. Ferner müssen die Förderinstrumente transparenter gemacht und die Verfahren vereinfacht werden.

Grundvoraussetzung für eine starke Wirtschaft in der Fläche ist die Sicherstellung einer den Bedürfnissen entsprechenden verkehrlichen Anbindung. Die Anstrengungen aller Ebenen für die Sanierung und den weiteren Ausbau verkehrswichtiger Straßen müssen fortgesetzt wer-

den. Dabei ist auch für den ländlichen Raum ein leistungsfähiges Straßennetz zu gewährleisten. Die landesweit festzustellenden Abstufungstendenzen laufen dem entgegen.

Auch in den ländlichen Räumen ist der ÖPNV Teil der Daseinsvorsorge und muss als maßgebliches Element der Alltagsmobilität erhalten und gestärkt werden. Wir fordern von Bund und Land, beim Aus-, Neu- und Umbau auch die „Flächenadern“ und nicht nur die „Hauptadern“ zu stärken. Die Gestaltungsmöglichkeiten der ÖPNV-Aufgabenträger sind im Rahmen des geltenden Personenbeförderungs- und Vergaberechts durch einen Wegfall, sprich die Streichung der derzeitigen Regelungen im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zum Vorrang „eigenwirtschaftlicher“ Verkehre, abzusichern. Der bestehende Behördendualismus aus Aufgabenträger und Genehmigungsbehörde (Landesbetrieb Mobilität) ist mittelfristig zu beenden. Auf jeden Fall ist zu gewährleisten, dass „eigenwirtschaftliche“ Angebote stets an den gleichen qualitativen Anforderungen wie gemeinwirtschaftliche Angebote zu messen sind, vor allem bezogen auf das preisgünstigere (zuschussfreie) bzw. das bessere/wirtschaftlichere Angebot. Überdies müssen Sanktionierungsmöglichkeiten für einen Verstoß gegen Zusicherungen eingeführt werden.

Der Landtag hat im Berichtsjahr eine Enquete-Kommission „Wirtschafts- und Standortfaktor Tourismus in Rheinland-Pfalz“ ins Leben gerufen. Aufgabe der Enquete-Kommission ist es, die Aufstellung der Tourismusstrategie 2025 zu flankieren, die Handlungsfelder des Tourismus zu analysieren und mögliche Empfehlungen für die Zukunft auszusprechen. Der Landkreistag ist in der Enquete-Kommission mit einem beratenden Mitglied in Person von Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell, vertreten. Bereits in den ersten Sitzungen wurde deutlich, dass der Tourismus Effekte hat, die für den ländlichen Raum von erheblicher Bedeutung sind. So ist der Tourismus ein wesentlicher Garant für den Erhalt von Einrichtungen der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Er trägt in erheblichem Umfang auch zur Wertschöpfung bei. Schließlich bildet er einen nicht zu unterschätzenden Standortfaktor bei unternehmerischen Entscheidungen. Das Ziel der Enquete-Kommission muss es vor diesem Hintergrund sein, Wege aufzuzeigen, wie der Tourismus und die Tourismusförderung in Rheinland-Pfalz weiter ausgebaut werden können. Der Landkreistag wird die Arbeit der Enquete-Kommission engagiert und konstruktiv begleiten.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene 2013 findet sich die Forderung, dass die Entsorgung der im sog. „Gelben Sack“ gesammelten Wertstoffe und der in der Restabfalltonne gesammelten sog. stoffgleichen Nichtverpackungen (zerbrochenes Werkzeug, Spielzeug) künftig einheitlich in einer Wertstofftonne erfolgen soll. Die Frage, wer für die Entsorgung dieser Wertstofftonne zuständig sein soll, wurde von den bisher Zuständigen, den Betreibern der dualen Systeme sowie den öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgern,

naturgemäß unterschiedlich beantwortet. In dem nunmehr beschlossenen Verpackungsgesetz wurde die getrennte Erfassung dann nicht mehr zusammengeführt, sondern im Gegenteil perpetuiert. Die Chance, die offenkundigen Fehlentwicklungen bei der Verpackungsent-sorgung durch eine Übertragung auf die öffentliche Hand zu korrigieren, wurde damit vertan.

9. Finanzen

„**Kommunale Finanzen bleiben Großbaustelle!**“ Unter dieser Überschrift haben die drei kommunalen Spitzenverbände des Landes eine Pressemitteilung des Landes zu den Kommunalfinanzen vom 27.03.2017 kritisiert. Laut den Geschäftsführern der Verbände - Winfried Manns, Gemeinde- und Städtebund, Ernst Beucher, Landkreistag, Dr. Wolfgang Neutz, Städtetag - zeichnet das Land ein stark verzerrtes Bild der kommunalen Finanzsituation. Trotz in den vergangenen Jahren spürbar gesteigener Leistungen des Bundes zugunsten der Kommunen und auch höherer Landeszuweisungen hatten 2016 erneut mehr als die Hälfte, nämlich insgesamt 1.325 Gemeinden, Städte und Landkreise, wegen immer wieder höherer Aufgabenbelastungen einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 529 Mio. € verkraften müssen. Zugleich habe das Land in 2016 einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 322 Mio. € erzielt. Dieser Überschuss ist nach Meinung der kommunalen Spitzenverbände ganz überwiegend auf dem Rücken der Kommunen erzielt worden.

Wie das Statistische Landesamt in seiner Veröffentlichung „Finanzen des Landes und der Kommunen“ zutreffend dargestellt habe, hätten in den letzten 27 Jahren bundesweit die Kommunen der anderen Flächenländer durchweg beim Finanzierungssaldo besser abgeschnitten als in Rheinland-Pfalz. Im Unterschied zu jenen hätten die Kommunen im Land auch ihre Investitionen stark zurückfahren müssen (auf 73,5 % des Bundesdurchschnitts!). Bereits Ende 2015 hätten die Liquiditätskredite der rheinland-pfälzischen Kommunen mit 7,4 Mrd. € und einwohnerbezogen 1.619 € das Dreifache des Bundesdurchschnitts betragen. Der weitere Anstieg dieser Kassenkredite im Jahr 2016 um 200 Mio. € sei ebenfalls konträr zum Bundesdurchschnitt verlaufen, so die kommunalen Spitzenverbände. Richtig sei die Feststellung des Landes, dass sowohl das Rechnungsergebnis 2015 als auch das jetzt vorliegende Kassenergebnis 2016 aufgrund von Sondereffekten deutlich zu positiv dargestellt werde. Das strukturelle Defizit in den Kommunalhaushalten liegt nach Auffassung der Spitzenverbände auch 2016 - trotz der Effekte des Kommunalen Entschuldungsfonds - bei mindestens 300 Mio. €. Dabei bleibe das inzwischen viel zu niedrige Investitionsniveau unberücksichtigt. Deshalb haben die kommunalen Spitzenverbände auch den im Frühjahr 2017 verabschiedeten Landeshaushalt insbesondere in Bezug auf den Kommunalen Finanzausgleich deutlich kritisiert und unterstützen die bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Klagen gegen das Land. Eine der Kernforderungen: „Wir erwarten vom Land insbesondere eine erheblich höhere Beteiligung an den auch im vergangenen Jahr wieder über 10 % gestiegenen Defiziten der Kommunen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe. Das Land bleibt hier auch nach dem unmissverständlichen Urteil des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom Februar 2012 weiterhin die notwendigen Verbesserungen schuldig. Ferner werden höhere Bundesleistungen zugunsten der Kommunen nicht in vollem Umfang an diese weiter

geleitet“, so einmütig die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Weiter: „Die kommunalen Defizite aus gestiegenen Pflichtausgaben, insbesondere im Bereich Jugend und Soziales, können schon lange nicht mehr über immer wieder neue Einsparungsaufgaben wirkungsvoll eingedämmt werden. Gleiches gilt für die seit Jahren erhöhten Realsteuerhebesätze, deren Vergleich mit den Wachstumszentren anderer Bundesgebiete schon vom Ansatz her fehlschlagen muss. Es macht ökonomisch keinen Sinn, unterdurchschnittliche Besteuerungsgrundlagen der Unternehmen mit durchschnittlichen oder sogar überproportionalen Hebesätzen zu belegen und damit deren Wachstumspotenziale zu beschneiden.

Nachdem die Verhandlungen der kommunalen Seite mit der Landesregierung nicht die notwendigen Fortschritte gebracht haben und auch vonseiten der Regierungsfractionen bislang keine zielführenden Impulse ausgegangen sind, haben Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund und Städtetag dem fachlich allseits anerkannten Prof. Dr. Martin Junkernheinrich von der Universität Kaiserslautern im Rahmen der Evaluierung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) 2014 den Auftrag für eine Studie erteilt, welche sich auch auf die vertikale Verteilung der Finanzmittel im Land konzentriert und dabei insbesondere drei thematische Schwerpunkte beleuchtet:

1. Die Strukturelle Lücke in den Haushalten der rheinland-pfälzischen Gemeinden/Gemeindeverbände im Mehrjahresdurchschnitt (Betrachtung der Kernhaushalte) unter besonderer Berücksichtigung konjunktureller und struktureller Besonderheiten sowie des Einflusses der Neuregelungen des LFAG zum 01.01.2014.
2. Die Symmetrie der Finanzmittelverteilung zwischen Land und Kommunen; die Studie soll eine kritische Würdigung des vom Land vorgelegten Gutachtens von Prof. Dr. W. Scherf und eine Auseinandersetzung mit dortigen Ausführungen zu den Symmetrieeigenschaften des Kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz einbeziehen.
3. Die Hebesatzanspannung als einnahmeseitige Konsolidierungsstrategie der rheinland-pfälzischen Gemeinden (Niveau und Anspannung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapitel nach Ortsgrößenklassen im Ländervergleich); die Studie soll sich auch kritisch mit dem vom Land vorgelegten Gutachten von Prof. Dr. Thomas Döring und Dr. Franziska Rischkowsky auseinandersetzen.

Kreise, Städte und Gemeinden erwarten vom Land, dass dieses nun endlich seinen verfassungsrechtlichen Verpflichtungen gegenüber den Kommunen gerecht wird. Angesichts der spezifischen rheinland-pfälzischen Schuldenproblematik muss das immer noch relativ niedrige Zinsniveau schnellstens in ein zwischen Land und Kommunen abgestimmtes, langfristi-

ges Entschuldungskonzept eingebunden werden. Hier bedarf es kurzfristiger politischer Entscheidungen statt langwieriger Klageverfahren mit offenem Ausgang. Da auch der Bund viel zu spät in die Mitfinanzierung bundesseitig veranlasster Pflichtausgaben der Kommunen eingestiegen ist, steht auch er in der Verantwortung. Neben der Übernahme von Altschulden muss primär der laufende Haushaltsausgleich im Fokus bleiben. Dieser kann insbesondere dann gelingen, wenn die Kreisstufe endlich am Aufkommen des Bundes an der Umsatzsteuer unmittelbar beteiligt wird; eine Refinanzierungsform, welche der hohen Aufgabenbelastung von Kreisen und kreisfreien Städten in den Bereichen Jugend und Soziales am ehesten gerecht würde.

Der vollständige Geschäftsbericht 2017
ist über die beigefügte CD-ROM abrufbar.

A n h a n g

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz und seine Organisation

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz und seine Organisation

1. Mitglieder

(Stand: 01.07.2017)

Dem im Jahr 1947 gegründeten Landkreistag Rheinland-Pfalz gehören die 24 Landkreise im Lande Rheinland-Pfalz und als sonstiges Mitglied der Bezirksverband Pfalz sowie die Pfälzische Pensionsanstalt und die Rheinischen Versorgungskassen (fördernde Mitglieder) an.

Mitglieder des Landkreistages sind:

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner¹ 31.12.2016	Fläche km² 31.12.2015
<i>Ahrweiler</i> Wilhelmstraße 24 - 30 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler Tel.: 02641 / 975-0 Fax: 02641 / 975-456 E-Mail: info@kreis-ahrweiler.de Sitze im Kreistag: 46 <ul style="list-style-type: none">• CDU 22,• SPD 8,• BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5,• FWG 5,• AfA 3,• FDP 2,• DIE LINKE. 1.	Dr. Jürgen Pföhler	130.580	786,99
<i>Altenkirchen</i> Parkstraße 1 57610 Altenkirchen Tel.: 02681 / 81-0 Fax: 02681 / 81-2000 E-Mail: post@kreis-ak.de Sitze im Kreistag: 46 <ul style="list-style-type: none">• CDU 20,• SPD 15,• BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3,• FWG 3,• DIE LINKE. 2,• FDP 2,• Die Piraten 1.	Michael Lieber	129.702	642,01

¹ Statistikgrundlage nach EWOIS

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2016	Fläche km ² 31.12.2015
<p>Alzey-Worms Ernst-Ludwig-Straße 36 55232 Alzey Tel.: 06731 / 408-0 Fax: 06731 / 408-1280 E-Mail: info@alzey-worms.de Sitze im Kreistag: 46</p> <ul style="list-style-type: none"> • SPD 16, • CDU 14, • FWG 5, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, • DIE LINKE. 2, • FDP 2. • Unabhängige Gemeinschaft 2, • AfD 1. 	Ernst Walter Görisch	129.172	588,13
<p>Bad Dürkheim Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim Tel.: 06322 / 961-0 Fax: 06322 / 961-1156 E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de Sitze im Kreistag: 46</p> <ul style="list-style-type: none"> • CDU 18, • SPD 13, • FWG 6, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, • AfD 2, • FDP 2, • DIE LINKE. 1, • Fraktionslos 1. 	Hans-Ulrich Ihlenfeld	135.353	594,78
<p>Bad Kreuznach Salinenstraße 47 55543 Bad Kreuznach Tel.: 0671 / 803-0 Fax: 0671 / 803-1249 E-Mail: post@kreis-badkreuznach.de Sitze im Kreistag: 50</p> <ul style="list-style-type: none"> • CDU 20, • SPD 17, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, • FWG 3, • AfD 2, • DIE LINKE. 2, • FDP 2. 	Franz-Josef Diel	159.180	863,70

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2016	Fläche km ² 31.12.2015
<p>Bernkastel-Wittlich Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich Tel.: 06571 / 14-0 Fax: 06571 / 14-2500 E-Mail: info@bernkastel-wittlich.de Sitze im Kreistag: 42</p> <ul style="list-style-type: none"> • CDU 19, • SPD 10, • FWG 5, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, • FDP 3, • DIE LINKE. 1, • ödp 1. 	Gregor Eibes	112.876	1.167,59
<p>Cochem-Zell Endertplatz 2 56812 Cochem Tel.: 02671 / 61-0 Fax: 02671 / 61-111 E-Mail: kreisverwaltung@cochem-zell.de Sitze im Kreistag: 38</p> <ul style="list-style-type: none"> • CDU 20, • SPD 9, • FWG 3, • AfD 2, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2, • DIE LINKE. 1, • FDP 1. 	Manfred Schnur	62.221	692,35
<p>Donnersbergkreis Uhlandstraße 2 67292 Kirchheimbolanden Tel.: 06352 / 710-0 Fax: 06352 / 710-232 E-Mail: kreisverwaltung@donnersberg.de Sitze im Kreistag: 38</p> <ul style="list-style-type: none"> • SPD 13, • CDU 11, • FWG 6, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, • FDP 2, • AfD 1, • DIE LINKE. 1, • Parteilos 1. 	Winfried Werner	75.670	645,48

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2016	Fläche km² 31.12.2015
<p>Eifelkreis Bitburg-Prüm Trierer Straße 1 54634 Bitburg Tel.: 06561 / 15-0 Fax: 06561 / 15-1000 E-Mail: info@bitburg-pruem.de Sitze im Kreistag: 42</p> <ul style="list-style-type: none"> • CDU 19, • SPD 11, • FWG 5, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, • FDP 2, • DIE LINKE. 1. 	Dr. Joachim Streit	98.123	1.626,29
<p>Germersheim Luitpoldplatz 1 76726 Germersheim Tel.: 07274 / 53-0 E-Mail: kreisverwaltung@kreis- germersheim.de Sitze im Kreistag: 46</p> <ul style="list-style-type: none"> • CDU 18, • SPD 11, • FWG 6, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, • AfD 2, • FDP 2, • DIE LINKE. 1, • Parteilos 1, • REPUBLIKANER 1. 	Dr. Fritz Brechtel	129.910	463,35
<p>Kaiserslautern Burgstraße 11 (vorübergehend) 67659 Kaiserslautern Tel.: 0631 / 7105-0 Fax: 0631 / 7105-474 E-Mail: info@kaiserslautern-kreis.de Sitze im Kreistag: 42</p> <ul style="list-style-type: none"> • CDU 16, • SPD 14, • FWG 6, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, • DIE LINKE. 2, • FDP 1. 	Paul Junker	106.690	639,88

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2016	Fläche km² 31.12.2015
<p>Kusel Trierer Straße 49 - 51 66869 Kusel Tel.: 06381 / 424-0 Fax: 06381 / 424-440 E-Mail: buergerbuero@kv-kus.de Sitze im Kreistag: 38</p> <ul style="list-style-type: none"> • SPD 15, • CDU 11, • FWG 6, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, • DIE LINKE. 1, • FDP 1, • Parteilos 1. 	Dr. Winfried Hirschberger	71.309	573,34
<p>Mainz-Bingen Georg-Rückert-Straße 11 55218 Ingelheim Tel.: 06132 / 787-0 Fax: 06132 / 787-1122 E-Mail: kreisverwaltung@mainz-bingen.de Sitze im Kreistag: 50</p> <ul style="list-style-type: none"> • CDU 18, • SPD 18, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6, • FWG 5, • FDP 2, • Parteilos 1. 	Claus Schick	211.874	605,74
<p>Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9 56068 Koblenz Tel.: 0261 / 108-0 Fax: 0261 / 35860 E-Mail: info@mayen-koblenz.de Sitze im Kreistag: 50</p> <ul style="list-style-type: none"> • CDU 22, • SPD 14, • FWG 5, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, • AfD 2, • FDP 2, • DIE LINKE. 1. 	Dr. Alexander Saftig	214.582	817,27

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2016	Fläche km ² 31.12.2015
<p>Nationalparklandkreis Birkenfeld Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld Tel.: 06782 / 15-0 Fax: 06782 / 15-190 E-Mail: info@landkreis-birkenfeld.de Sitze im Kreistag: 42</p> <ul style="list-style-type: none"> • SPD 15, • CDU 14, • FDP 3, • Freie Liste KB 3, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2, • DIE LINKE. 2, • Liste unabhängiger Bürger 2, • AfD 1. 	Dr. Matthias Schneider	82.466	776,57
<p>Neuwied Wilhelm-Leuschner-Straße 9 56564 Neuwied Tel.: 02631 / 803-0 Fax: 02631 / 803-93222 E-Mail: poststelle@kreis-neuwied.de Sitze im Kreistag: 50</p> <ul style="list-style-type: none"> • CDU 21, • SPD 15, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, • AfD 3, • FWG 3, • DIE LINKE. 2, • FDP 2. 	Rainer Kaul	183.271	626,88
<p>Rhein-Hunsrück-Kreis Ludwigstraße 3 - 5 55469 Simmern Tel.: 06761 / 82-0 Fax: 06761 / 82-111 E-Mail: rhk@rheinhunsrueck.de Sitze im Kreistag: 42</p> <ul style="list-style-type: none"> • CDU 18, • SPD 12, • FWG 4, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, • FDP 3, • DIE LINKE. 2. 	Dr. Marlon Bröhr	103.881	991,13

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2016	Fläche km ² 31.12.2015
<p>Rhein-Lahn-Kreis Insel Silberau 1 56130 Bad Ems Tel.: 02603 / 972-0 Fax: 02603 / 972-199 E-Mail: information@rhein-lahn.rlp.de Sitze im Kreistag: 42</p> <ul style="list-style-type: none"> • SPD 17, • CDU 14, • FWG 4, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, • Liberal-Konservative Reformer 2, • DIE LINKE. 1, • FDP 1. 	Frank Puchtler	123.375	782,32
<p>Rhein-Pfalz-Kreis Europaplatz 5 67063 Ludwigshafen Tel.: 0621 / 5909-0 Fax: 0621 / 5909-500 E-Mail: post@kv-rpk.de Sitze im Kreistag: 50</p> <ul style="list-style-type: none"> • CDU 19, • SPD 15, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6, • FWG 4, • AfD 3, • FDP 2, • Fraktionslos 1. 	Clemens Körner	155.520	304,94
<p>Südliche Weinstraße An der Kreuzmühle 2 76829 Landau Tel.: 06341 / 940-0 Fax: 06341 / 940-500 E-Mail: info@suedliche- weinstrasse.de Sitze im Kreistag: 42</p> <ul style="list-style-type: none"> • CDU 16, • SPD 12, • FWG 5, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, • AfD 2, • FDP 2, • DIE LINKE. 1. 	Theresia Riedmaier	111.754	639,84

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2016	Fläche km ² 31.12.2015
<p>Südwestpfalz Unterer Sommerwaldweg 40 - 42 66953 Pirmasens Tel.: 06331 / 809-0 Fax: 06331 / 809-108 E-Mail: kv@lksuedwestpfalz.de Sitze im Kreistag: 42</p> <ul style="list-style-type: none"> • CDU 17, • SPD 12, • FWG 6, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, • FDP 2, • DIE LINKE. 1, • NPD 1. 	Hans Jörg Duppré	96.457	953,67
<p>Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier Tel.: 0651 / 715-0 Fax: 0651 / 715-200 E-Mail: kv@trier-saarburg.de Sitze im Kreistag: 46</p> <ul style="list-style-type: none"> • CDU 20, • SPD 11, • FWG 5, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, • FDP 3, • DIE LINKE. 1, • Die Piraten 1, • Parteilos 1. 	Günther Schartz	149.404	1.101,50
<p>Vulkaneifel Mainzer Straße 25 54550 Daun Tel.: 06592 / 933-0 Fax: 06592 / 985033 E-Mail: info@vulkaneifel.de Sitze im Kreistag: 38</p> <ul style="list-style-type: none"> • CDU 17, • SPD 9, • FWG 5, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2, • FDP 2, • Fraktionslos 2, • DIE LINKE .1. 	Heinz-Peter Thiel	60.944	911,04

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2016	Fläche km² 31.12.2015
<p>Westerwaldkreis Peter-Altmeier-Platz 1 56410 Montabaur Tel.: 02602 / 124-0 Fax: 02602 / 124-238 E-Mail: kreisverwaltung@westerwaldkreis.de Sitze im Kreistag: 50</p> <ul style="list-style-type: none"> • CDU 22, • SPD 14, • FWG 6, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, • FDP 2, • DIE LINKE. 2. 	Achim Schwickert	202.805	988,98

Sonstiges Mitglied:

<p>Bezirksverband Pfalz Bismarckstraße 17 67655 Kaiserslautern Tel.: 0631 / 3647-0 Fax: 0631 / 3647-133 E-Mail: info@bv-pfalz.de Sitze im Bezirkstag: 29</p> <ul style="list-style-type: none"> • CDU 11, • SPD 9, • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, • Fraktionslos 2, • FWG 2, • DIE LINKE. 1, • FDP 1. 	Theo Wieder, Bezirkstagsvorsitzender
---	---

Fördernde Mitglieder:

<p>Pfälzische Pensionsanstalt Sonnenwendstraße 2 67098 Bad Dürkheim Tel.: 06322 / 936-0 Fax: 06322 / 936-288 E-Mail: info@ppa-duew.de</p>	Jürgen Schmitt, Direktor der PPA
---	-------------------------------------

<i>Rheinische Versorgungskassen</i> Mindener Straße 2 50679 Köln Tel.: 0221 / 8273-0 Fax: 0221 / 8273-2157 E-Mail: info@versorgungskassen.de	Miguel Freund, Stv. Geschäftsführer der RVK
---	---

2. Organe und Fachausschüsse

(Stand: 01.07.2017)

Die Willensbildung im Landkreistag Rheinland-Pfalz erfolgt nach der Satzung durch den Geschäftsführenden Vorstand, den Erweiterten Vorstand und die Hauptversammlung. Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Landkreistages.

2.1 Geschäftsführender Vorstand

Der Geschäftsführende Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht durch die Satzung der Hauptversammlung oder dem Erweiterten Vorstand zugewiesen sind.

Vorsitzender ist:

- Landrat Dr. Winfried Hirschberger, Kusel.

Stellvertretende Vorsitzende sind:

- Landrat Hans Jörg Duppré, Pirmasens (Erster Stellvertretender Vorsitzender) und
- Landrat Günther Schartz, Trier (Zweiter Stellvertretender Vorsitzender).

Weitere Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes sind:

- Landrat Dr. Fritz Brechtel, Germersheim,
- Landrat Franz-Josef Diel, Bad Kreuznach,
- Landrat Ernst Walter Görisch, Alzey,
- Landrat Rainer Kaul, Neuwied,
- Landrat Michael Lieber, Altenkirchen,
- Landrat Dr. Jürgen Pföhler, Ahrweiler,
- Landrätin Theresia Riedmaier, Landau,
- Landrat Dr. Alexander Saftig, Koblenz,
- Landrat Manfred Schnur, Cochem,
- Landrat Dr. Joachim Streit, Bitburg,
- Landrat Winfried Werner, Kirchheimbolanden.

2.2 Erweiterter Vorstand

Der Erweiterte Vorstand hat:

- Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages sowie Stellungnahmen zu wichtigen kommunalpolitischen Fragen zu beraten,
- den Haushaltsplan und Stellenplan des Landkreistages vorzubereiten,
- über die Bildung von Fachausschüssen des Landkreistages zu beraten und ihre Mitglieder zu wählen,
- die Hauptversammlung vorzubereiten,
- das Recht, Vorlagen an die Hauptversammlung zu beschließen.

Dem Erweiterten Vorstand gehören an:

- a) die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes;**
- b) als ehrenamtliche Vertreter der Landkreise bzw. als beratende Mitglieder des Landtages:**

- Kreistagsmitglied Monika Becker, MdL, Winden,
- Kreistagsmitglied Anke Beilstein, MdL, Ernst/Mosel,
- Kreistagsmitglied Günther Beuler, Herschbach,
- Kreistagsmitglied Landtagsvizepräsident Hans-Josef Bracht, MdL, Rheinböllen,
- Kreistagsmitglied Monika Fink, Idesheim,
- Kreistagsmitglied Horst Flesch, Schellweiler,
- Kreistagsmitglied Horst Gies, MdL, Bad Neuenahr-Ahrweiler,
- Landtagsabgeordneter Andreas Hartenfels, Nanzdietschweiler,
- Kreistagsmitglied Bernhard Henter, MdL, Konz,
- Kreistagsmitglied Wolfgang Kunz, Steimel,
- Landtagsabgeordneter Alexander Licht, Brauneberg,
- Landtagsabgeordnete Dr. Tanja Machalet, Meudt, komm.,
- Kreistagsmitglied Erwin Malkmus, Nieder-Olm,
- Landtagsabgeordneter Hans Jürgen Noss, Birkenfeld,
- Landtagsabgeordneter Benedikt Oster, Binningen, komm.,
- Kreistagsmitglied Thomas Petry, Idar-Oberstein,
- Kreistagsmitglied Michael Reitzel, Selzen,
- Kreistagsmitglied Dorothea Schäfer, MdL, Gau-Bischofsheim,
- Landtagsabgeordneter Ralf Seekatz, Westerburg.

2.3 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- die Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages zu bestimmen,
- die Satzung und deren Änderung zu beschließen,
- den Vorsitzenden und zwei Stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages zu wählen,
- den Geschäftsführenden Vorstand zu wählen,
- den Erweiterten Vorstand zu wählen,
- den Geschäftsbericht entgegenzunehmen,
- den Haushaltsplan, Stellenplan und Jahresbeitrag festzusetzen,
- die Jahresrechnung entgegenzunehmen und über die Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes zu beschließen,
- über die ihr vom Geschäftsführenden Vorstand oder vom Erweiterten Vorstand unterbreiteten Angelegenheiten zu entscheiden,
- die Beschlussfassung über die Aufnahme sonstiger Mitglieder.

Der Hauptversammlung gehören an:

- die 24 Landkreise in Rheinland-Pfalz,
- der Bezirksverband Pfalz, Kaiserslautern.

2.4 Fachausschüsse

Zur Vorbereitung von Beschlüssen des Vorstandes sind beim Landkreistag folgende Fachausschüsse gebildet:

Finanzausschuss des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Günther Schartz, Trier, Vorsitzender,
Landrätin Theresia Riedmaier, Landau, Stv. Vorsitzende,
Kreistagsmitglied Gerd Dittmann, Weyerbusch,
Kreistagsmitglied Heribert Erbes, Spiesheim,
Landrat Paul Junker, Kaiserslautern,
Landrat Rainer Kaul, Neuwied,
Landrat Dr. Jürgen Pföhler, Ahrweiler,
Kreisbeigeordneter Claus Potje, Bad Dürkheim,
Landrat Frank Puchtler, Bad Ems,
Landrat Dr. Alexander Saftig, Koblenz,
Landrat Manfred Schnur, Cochem,
Landrat Dr. Joachim Streit, Bitburg.

Rechts- und Umweltausschuss des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Ernst Walter Görisch, Alzey, Vorsitzender,
Landrat Manfred Schnur, Cochem, Stv. Vorsitzender,
Kreistagsmitglied Thomas Auler, Riesweiler,
Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad, Kusel,
Landrat Franz-Josef Diel, Bad Kreuznach,
Landrat Gregor Eibes, Bernkastel-Wittlich,
Landrat Michael Lieber, Altenkirchen,
Kreisbeigeordneter Hans-Dirk Nies, Bad Kreuznach,
Kreistagsmitglied Ludger Nuphaus, Bad Kreuznach,
Kreistagsmitglied Heike Rung-Braun, Friedelsheim,
Landrat Achim Schwickert, Montabaur,
Kreisbeigeordneter Peter Spitzer, Pirmasens.

Schul- und Kulturausschuss des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Ernst Walter Görisch, Alzey, Vorsitzender,
Landrat Dr. Fritz Brechtel, Germersheim, Stv. Vorsitzender,
Kreistagsmitglied Michael Braun, Rülzheim,
Landrat Franz-Josef Diel, Bad Kreuznach,
Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, Bad Dürkheim,
Landrat Paul Junker, Kaiserslautern,
Kreistagsmitglied Elisabeth Kolb-Noack, Dittelsheim-Heßloch,
Kreistagsmitglied Helga Lerch, MdL, Ingelheim,
Kreisbeigeordneter Claus Potje, Bad Dürkheim,
Landrat Frank Puchtler, Bad Ems,
Landrat Achim Schwickert, Montabaur,
Landrat Heinz-Peter Thiel, Daun.

Sozial- und Gesundheitsausschuss des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Michael Lieber, Altenkirchen, Vorsitzender,
Landrat Frank Puchtler, Bad Ems, Stv. Vorsitzender,
Landrat Franz-Josef Diel, Bad Kreuznach,
Udo Franz, Niederwambach,
Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, Bad Dürkheim,
Moritz Mergen, Nackenheim,
Kreisbeigeordneter Hans-Dirk Nies, Bad Kreuznach,
Kreisbeigeordneter Claus Potje, Bad Dürkheim,
Landrat Günther Scharz, Trier,
Landrat Dr. Matthias Schneider, Birkenfeld,
Kreisbeigeordneter Peter Spitzer, Pirmasens,
Kreistagsmitglied Josef Winkler, Bad Ems.

Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschuss des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Dr. Fritz Brechtel, Germersheim, Vorsitzender,
Landrat Rainer Kaul, Neuwied, Stv. Vorsitzender,
Dietmar Johnen, Kalenborn-Scheuern,
Landrat Clemens Körner, Ludwigshafen,
Bürgermeister Berthold Martin, Thaleischweiler-Fröschen,
Kreistagsmitglied Wilhelm Müllers, Kröv,
Landrätin Theresia Riedmaier, Landau,
Landrat Günther Scharz, Trier,
Landrat Dr. Matthias Schneider, Birkenfeld,
Kreisbeigeordneter Peter Spitzer, Pirmasens,
Landrat Heinz-Peter Thiel, Daun,
Landrat Winfried Werner, Kirchheimbolanden.

3. Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz

Die kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz

- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Landkreistag Rheinland-Pfalz
- Städtetag Rheinland-Pfalz

bilden gemeinsam die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz. Die Federführung in der Arbeitsgemeinschaft wechselt jährlich. Im Jahre 2015 oblag die Federführung dem Gemeinde- und Städtebund, 2016 übernahm der Städtetag die Federführung, gefolgt vom Landkreistag im Jahre 2017.

4. Vorsitzende und Geschäftsführer des Landkreistages Rheinland-Pfalz ab dem Jahre 1947

Vorsitzende

Name	Zeitraum
Dr. Hermann Schüling, Ahrweiler	1947 - 1951
Heinrich Salzmann, Trier	1951 - 1962
Werner Urbanus, Ahrweiler	1962 - 1965
Hans Keller, Zell	1965 - 1966
Dr. Hermann Krämer, Altenkirchen	1966 - 1973
Dr. Heribert Bickel, Mainz-Bingen	1973 - 1976
Gerhard Schwetje, Landau	1976 - 1981
Dr. Paul Schädler, Ludwigshafen	1982 - 1983
Johann Wilhelm Römer, Mainz-Bingen	1983 - 1985
Karl-Adolf Orth, Daun	1985 - 1990
Joachim Stöckle, Germersheim	1990 - 1993
Dr. Ernst Theilen, Birkenfeld	1993 - 1994
Hans Jörg Duppré, Pirmasens	1994 - 1997
Dr. Winfried Hirschberger, Kusel	1997 - 2000
Hans Jörg Duppré, Pirmasens	2000 - 2003
Dr. Winfried Hirschberger, Kusel	2003 - 2006
Hans Jörg Duppré, Pirmasens	2006 - 2009
Dr. Winfried Hirschberger, Kusel	2009 - 2012
Hans Jörg Duppré, Pirmasens	2012 - 2015
Dr. Winfried Hirschberger	seit 2015

Geschäftsführer

Name	Zeitraum
Heinrich Salzmann	1947 - 1951
Edmund Scholl	1951
Rudolf Rumetsch	1951 - 1953
Hans Günther Dehe	1953 - 1985
Heinz Dreibus	1985 - 2003
Burkhard Müller	seit 2003
Ernst Beucher	seit 2003 (Hauptgeschäftsführung alternierend)

Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle des Landkreistages Rheinland-Pfalz (Stand: 01.07.2017)

Leitung der Geschäftsstelle: Geschäftsführender Direktor Ernst Beucher * Geschäftsführender Direktor Burkhard Müller * Vorzimmer der Geschäftsstelle: Tanja Huber								
Aufgaben, die an die Hauptgeschäftsführung gebunden sind: <ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Verbandsangelegenheiten (Hauptversammlung, Erweiterter Vorstand, Geschäftsführender Vorstand, Landrätekonferenzen, Präsidium des Deutschen Landkreistages) Politische Angelegenheiten des Bundes und der Länder Öffentlichkeitsarbeit Haushalts- und Rechnungswesen Personalangelegenheiten der Geschäftsstelle 								
Geschäftsbereich I Geschäftsführender Direktor Ernst Beucher <ul style="list-style-type: none"> Finanzen und Steuern Kommunaler Finanzausgleich Kommunales Schuldenmanagement Kommunaler Entscheidungsfonds Grundsatzfragen der Konnexität Spartassenangelegenheiten Statistik, Zensus Grundsatzfragen der Raumordnung, Landesplanung sowie des Regionalmanagements Interkommunale Zusammenarbeit Kommunale Unternehmen, Kommunales Vermögen Energiewirtschaft Verkehrsinfrastruktur Grundsatzfragen ÖPNV / SPNV 	Geschäftsbereich II Geschäftsführender Direktor Burkhard Müller <ul style="list-style-type: none"> Öffentliches Dienstrecht Kommunalversicherungen Arbeitsmarkt Grundsicherung Soziales und Gesundheit Krankenversicherung Rentenversicherung Unfallversicherung Pflegeversicherung Familienpolitik Grundsatzfragen der Kinder- und Jugendhilfe Sport Öffentlicher Gesundheitsdienst Rettungsdienst Brand- und Katastrophenschutz Demografischer Wandel 	Geschäftsbereich III Beigeordneter Harald Pitzer <ul style="list-style-type: none"> Kommunales Verfassungsrecht Staatsrecht Allgemeines Verwaltungsrecht Funktionalreform, Verwaltungsmodernisierung Europa Informations- und Kommunikationstechnik Grundsatzfragen des Schulrechts Öffentliche Sicherheit und Ordnung Veterinärwesen Ausländerwesen Jagd- und Fischereiwesen Organisation der Kreisverwaltung Ausbildung des Beamten- Nachwuchses, FHöV 	Geschäftsbereich IV Beigeordneter Jürgen Hesch <ul style="list-style-type: none"> Ländlicher Raum, Kreisentwicklung Raumordnung und Landesplanung Energieerzeugung, Energiericht Dorfenerneuerung Bau- und Wohnungswesen Landwirtschaftsverwaltung, Agrarförderung Vergabewesen Umwelt- und Naturschutz Wasserrecht, Wasserwirtschaft Kreislaufwirtschaft, Stoffstrommanagement Gebäudemanagement Geografische Informationssysteme Kommunales Haushaltsrecht Kommunalabgabengesetz Wirtschaftliche Betätigung Tourismus 	Mitarbeit im Rahmen der Geschäftsführung: Anne Meiswinkel <ul style="list-style-type: none"> EDV (intern) Organisation Haushalts- und Rechnungswesen 				
Geschäftsbereich I Geschäftsführender Direktor Ernst Beucher <ul style="list-style-type: none"> Finanzen und Steuern Kommunaler Finanzausgleich Kommunales Schuldenmanagement Kommunaler Entscheidungsfonds Grundsatzfragen der Konnexität Spartassenangelegenheiten Statistik, Zensus Grundsatzfragen der Raumordnung, Landesplanung sowie des Regionalmanagements Interkommunale Zusammenarbeit Kommunale Unternehmen, Kommunales Vermögen Energiewirtschaft Verkehrsinfrastruktur Grundsatzfragen ÖPNV / SPNV 	Geschäftsbereich II Geschäftsführender Direktor Burkhard Müller <ul style="list-style-type: none"> Öffentliches Dienstrecht Kommunalversicherungen Arbeitsmarkt Grundsicherung Soziales und Gesundheit Krankenversicherung Rentenversicherung Unfallversicherung Pflegeversicherung Familienpolitik Grundsatzfragen der Kinder- und Jugendhilfe Sport Öffentlicher Gesundheitsdienst Rettungsdienst Brand- und Katastrophenschutz Demografischer Wandel 	Geschäftsbereich III Beigeordneter Harald Pitzer <ul style="list-style-type: none"> Kommunales Verfassungsrecht Staatsrecht Allgemeines Verwaltungsrecht Funktionalreform, Verwaltungsmodernisierung Europa Informations- und Kommunikationstechnik Grundsatzfragen des Schulrechts Öffentliche Sicherheit und Ordnung Veterinärwesen Ausländerwesen Jagd- und Fischereiwesen Organisation der Kreisverwaltung Ausbildung des Beamten- Nachwuchses, FHöV 	Geschäftsbereich IV Beigeordneter Jürgen Hesch <ul style="list-style-type: none"> Ländlicher Raum, Kreisentwicklung Raumordnung und Landesplanung Energieerzeugung, Energiericht Dorfenerneuerung Bau- und Wohnungswesen Landwirtschaftsverwaltung, Agrarförderung Vergabewesen Umwelt- und Naturschutz Wasserrecht, Wasserwirtschaft Kreislaufwirtschaft, Stoffstrommanagement Gebäudemanagement Geografische Informationssysteme Kommunales Haushaltsrecht Kommunalabgabengesetz Wirtschaftliche Betätigung Tourismus 	Betreuung von Ausschüssen und ständigen Arbeitskreisen: <ul style="list-style-type: none"> Finanzausschuss Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschuss Finanzausgleichskommission Rheinland-Pfalz Arbeitsgruppe „Kommunale Finanzen“ Doppelk / Kommunale Finanzen“ 	Betreuung von Ausschüssen und ständigen Arbeitskreisen: <ul style="list-style-type: none"> Schul- und Gesundheitsausschuss Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeträger und der Jugendämter Arbeitsgemeinschaft der Krankenhausträger Arbeitskreis „Richtlinien zur Grundsicherung und Sozialhilfe Rheinland-Pfalz und Saarland“ 	Betreuung von Ausschüssen und ständigen Arbeitskreisen: <ul style="list-style-type: none"> Rechts- und Umweltausschuss Schul- und Kulturausschuss Arbeitskreis „Informations- und Kommunikationstechnologie“ 	Betreuung von Ausschüssen und ständigen Arbeitskreisen: <ul style="list-style-type: none"> Rechts- und Umweltausschuss Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschuss Arbeitsgruppen „Bauwesen“, „Gebäudemanagement“, „Umwelt“, „Landesplanung“, „Geoinformationssysteme“ 	Betreuung von Ausschüssen und ständigen Arbeitskreisen: <ul style="list-style-type: none"> Schul- und Kulturausschuss Arbeitskreis „Büroleitung“ Arbeitskreis „Gleichstellungsbeauftragte“
Zentrale Dienste								
Sekretariat des Geschäftsführenden Direktors Ernst Beucher: Angelika Sämer ☎-215 Sonja Becker ☎-216	Sekretariat des Geschäftsführenden Direktors Burkhard Müller: Tanja Huber ☎-211	Mitarbeit in den Geschäftsbereichen sowie Haushalts- und Rechnungswesen: Nina Schellhaas-Prasuhn ☎-213	Sekretariat, Geschäftsausstattung, Registratur, Poststelle, Druckerei: Susanne Jakobs ☎-214					

* Der Wechsel in der Hauptgeschäftsführung erfolgt in zweijährigem Rhythmus; nächster Termin: 01.01.2019.
 Tel.: 06131 / 28655-0 - Fax: 06131 / 28655-228 - Internet: landkreistag.rlp.de - E-Mail: post@landkreistag.rlp.de

6.

Satzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 27.02.1991 ¹

§ 1

Name und Sitz

(1) Der Landkreistag Rheinland-Pfalz ist die Vereinigung der Landkreise im Lande Rheinland-Pfalz. Dem Landkreistag Rheinland-Pfalz können auf Antrag auch sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit überörtlichen kommunalen Aufgaben angehören.

(2) Der Landkreistag Rheinland-Pfalz ist Landesverband des Deutschen Landkreistages. Er hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Mainz.

§ 2

Aufgabe

Der Landkreistag hat die Aufgabe:

1. Die Rechtsstellung und Selbstverwaltung der Landkreise im Rahmen der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Rheinland-Pfalz zu wahren und ihre Entwicklung zu fördern;
2. die gemeinsamen Belange der Landkreise in Rheinland-Pfalz bei der Landesregierung und dem Landtag zu vertreten;
3. Landesregierung und Landtag bei der Vorbereitung und der Durchführung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Stellung und die Aufgaben der Landkreise berühren, zu beraten;
4. den Erfahrungsaustausch unter den Landkreisen zu vermitteln und sie in allen Rechts- und Verwaltungsfragen zu beraten;
5. die Kenntnis der Aufgaben, Einrichtungen und Probleme der Landkreise in der Öffentlichkeit zu fördern;

¹ Neufassung der Satzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz aufgrund der Beschlussfassung der 45. Hauptversammlung am 26.10.1990 in Höhr-Grenzhausen
§ 8 Abs. 2 geändert durch Beschlussfassung der 46. Hauptversammlung am 14.11.1991 in Bad Dürkheim
§ 9 Abs. 2 geändert durch Beschlussfassung der 48. Hauptversammlung am 26.11.1993 in Schönau
§ 9 Abs. 2 Satz 2 geändert durch Beschlussfassung der 53. Hauptversammlung am 27.11.1998 in Germersheim
§ 13 Abs. 1 Satz 1 geändert durch Beschlussfassung der 55. Hauptversammlung am 10.11.2000 in Bad Bergzabern, Kreis Südliche Weinstraße
§ 12 Abs. 1 Nr. 2 sowie in § 13 Abs. 1 geändert durch Beschlussfassung der 59. Hauptversammlung am 19.11.2004 in Ramstein, Kreis Kaiserslautern
§ 8 Abs. 7 sowie § 13 Abs. 1 geändert durch Beschlussfassung der 64. Hauptversammlung am 06.11.2009 in Wörrstadt, Kreis Alzey-Worms

6. die Landkreise in Rheinland-Pfalz im Deutschen Landkreistag und in den öffentlichen oder privaten Institutionen zu vertreten sowie die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden der Gemeinden und der Städte und mit anderen Verbänden und Stellen zu pflegen.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Landkreistages ist das Haushaltsjahr der öffentlichen Gebietskörperschaften.

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

(1) Der Beitritt eines Landkreises zum Landkreistag Rheinland-Pfalz bedarf eines Beschlusses des Kreistages und ist schriftlich dem Geschäftsführenden Vorstand zu erklären. Die Aufnahme sonstiger Mitglieder im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 bedarf der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung des Landkreistages. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss.

(2) Der Austritt ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig; er kann bei Landkreisen nur aufgrund eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages erklärt werden. Die Erklärung muss sechs Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich dem Geschäftsführenden Vorstand zugegangen sein.

(3) Ein Mitglied, das trotz Erinnerung seinen Verpflichtungen nach dieser Satzung nicht nachkommt oder seine Rechte erheblich zum Schaden der übrigen Landkreise missbraucht, kann durch Beschluss der Hauptversammlung aus dem Landkreistag ausgeschlossen werden. Der Beitrag ist bis zum Ende des Geschäftsjahres, in dem der Ausschluss erfolgt, weiter zu zahlen.

(4) Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haften über den Zeitpunkt des Ausscheidens hinaus für alle Verpflichtungen des Landkreistages, die vor ihrem Ausscheiden begründet wurden. Sie haben keine Ansprüche auf das Vermögen des Landkreistages.

(5) Wird ein Landkreis oder ein sonstiges Mitglied im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 aufgelöst, so gehen seine Rechte und Pflichten gegenüber dem Landkreistag auf den Rechtsnachfolger über.

§ 5 Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, Rat und Hilfe des Landkreistages in Anspruch zu nehmen, seine Einrichtungen zu benutzen, an seinen Veranstaltungen teilzunehmen und nach Maßgabe dieser Satzung Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsorgane zu entsenden.

§ 6 Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Aufgaben des Landkreistages nach Kräften zu fördern, den Beschlüssen der Verbandsorgane nachzukommen, die Verbandsorgane und die Geschäftsstelle bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und ihnen auf Anforderung Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, der Geschäftsstelle des Landkreistages von allen wichtigen Drucksachen aus dem Bereich der Kreisverwaltung und Gemeindeverwaltung, insbesondere von Haushaltsplänen, Satzungen, Verordnungen, Geschäftsordnungen, Dienst-anweisungen, Denkschriften, Verwaltungsberichten, wirtschaftlichen Planarbeiten und Karten, ein Stück, bei Bedarf bis zu drei Mehrexemplare, kostenlos zu übersenden.

(3) Reichen im Falle der Auflösung des Landkreistages Rheinland-Pfalz die Mittel nicht aus, um die bestehenden Verpflichtungen zu erfüllen, so zahlen die Mitglieder Zuschüsse im Verhältnis der zuletzt erhobenen Beiträge, bis alle Verpflichtungen erfüllt sind. Vermögen, das bei der Auflösung verbleibt, ist an die Mitglieder nach demselben Schlüssel zu verteilen. Die Hauptversammlung bestimmt, wer die finanzielle Abwicklung durchzuführen hat.

§ 7 Beitrag und Haftung

(1) Die durch andere Einnahmen nicht gedeckten Kosten des Landkreistages werden als Jahresbeitrag auf die Mitglieder verteilt. Der Jahresbeitrag der Landkreise wird auf der Grundlage der nach dem Finanzausgleichsgesetz maßgeblichen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises (30. Juni des Vorjahres) jährlich von der Hauptversammlung festgesetzt. Die sonstigen Mitglieder im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 zahlen einen von der Hauptversammlung des Landkreistages festzusetzenden Sonderbeitrag. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Jahresbeitrag zu den festgesetzten Zeitpunkten zu zahlen.

(2) Hat die Hauptversammlung den Jahresbeitrag nicht vor Beginn des Geschäftsjahres festgesetzt, so kann der Beitrag zunächst in der zuletzt festgesetzten Höhe weiter erhoben werden.

(3) Der Geschäftsführende Vorstand kann Auslagen, die dem Landkreistag durch besondere Wünsche oder Anliegen einzelner Landkreise entstehen, diesen gesondert in Rechnung stellen. Gegen den Beschluss kann die Entscheidung der Hauptversammlung angerufen werden.

(4) Die Mitglieder haften über den Beitrag hinaus für alle Verpflichtungen des Landkreistages.

§ 8 Organe, Allgemeines

(1) Organe des Landkreistages sind:

1. die Hauptversammlung (§§ 9 bis 11),
2. der Erweiterte Vorstand (§ 12),
3. der Geschäftsführende Vorstand (§ 13).

(2) Die Landkreise können in den Organen des Landkreistages nur vertreten werden durch die Landrätin bzw. den Landrat, Kreisbeigeordnete oder Mitglieder des Kreistages.

(3) Die Wahlperiode der ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise in der Hauptversammlung sowie die Wahlperiode des Erweiterten Vorstandes und des Geschäftsführenden Vorstandes enden unbeschadet der Regelung in Abs. 4 mit der Wahlperiode des Kreistages. Das Amt ist bis zur Neuwahl weiterzuführen. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Abweichend von § 8 Abs. 3 werden die bzw. der Vorsitzende sowie die bzw. der Erste Stellvertretende Vorsitzende für sechs Jahre gewählt. Nach Ablauf von drei Jahren seit der Wahl soll die bzw. der Vorsitzende Erste Stellvertretende Vorsitzende bzw. Erster Stellvertretender Vorsitzender und die bzw. der Erste Stellvertretende Vorsitzende Vorsitzende bzw. Vorsitzender werden.

(5) Der Sitz in den Organen des Landkreistages erlischt vor Ablauf der Wahlperiode, wenn das Amt oder der Sitz im Kreistag, auf dem die Bestellung beruht, zuvor erlischt. Ersatzwahlen gelten unbeschadet der Regelung in Abs. 4 nur für den Rest der Wahlperiode nach Abs. 3.

(6) Den Vorsitz in der Hauptversammlung, im Erweiterten Vorstand und im Geschäftsführenden Vorstand führt die bzw. der Vorsitzende des Landkreistages. Bei Verhinderung treten an seine Stelle die Stellvertretenden Vorsitzenden.

(7) Die Mitglieder aller Organe des Landkreistages sind ehrenamtlich tätig, können jedoch pauschale Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Erstattungen der Auslagen und Reisekosten erhalten. Über die Höhe befindet der Erweiterte Vorstand.

§ 9 Hauptversammlung

(1) Die Hauptversammlung findet jährlich einmal statt. Bei Bedarf oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder ist eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen.

(2) Jeder Landkreis entsendet neben der Landrätin bzw. dem Landrat drei Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Hauptversammlung sowie zusätzlich je angefangene 100.000 Kreiseinwohnerinnen und -einwohner eine weitere Vertretung; alle Vertretungen sowie die Landrätin bzw. der Landrat haben Stimmrecht. Von den sonstigen Mitgliedern im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 entsendet der Bezirksverband Pfalz fünf stimmberechtigte Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Hauptversammlung. Die Vertretungen der Landkreise - mit Ausnahme der Landrätin bzw. des Landrats - sind jeweils für eine Wahlperiode des Kreistags von diesem nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Für die Stellvertretung der Landrätin bzw. des Landrats gilt die Landkreisordnung; für die übrigen Vertreterinnen und Vertreter in der Hauptversammlung sind Stellvertretungen zu bestellen. Für die stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der sonstigen Mitglieder im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 gelten § 9 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.

§ 10 Aufgaben der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung hat insbesondere:

1. Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages zu bestimmen,
2. die Satzung und deren Änderung zu beschließen,
3. die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und zwei Stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages zu wählen,
4. den Geschäftsführenden Vorstand zu wählen,
5. den Erweiterten Vorstand zu wählen,
6. den Geschäftsbericht entgegenzunehmen,
7. den Haushaltsplan, Stellenplan und Jahresbeitrag festzusetzen,
8. die Jahresrechnung entgegenzunehmen und über die Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes zu beschließen,
9. über die ihr vom Geschäftsführenden Vorstand oder vom Erweiterten Vorstand unterbreiteten Angelegenheiten zu entscheiden,
10. Beschlussfassung über die Aufnahme sonstiger Mitglieder im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2.

§ 11 Durchführung der Hauptversammlung

- (1) Der Geschäftsführende Vorstand setzt Ort und Zeit sowie die Tagesordnung der Hauptversammlung fest. Eine Angelegenheit muss auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Vertreterinnen bzw. Vertreter es spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung beantragt oder wenn die Hauptversammlung es beschließt.
- (2) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende lädt unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von drei Wochen zur Hauptversammlung ein. Die Frist kann in dringenden Fällen verkürzt werden.
- (3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Hauptversammlung und handhabt die Ordnung.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Landkreise vertreten ist. Die Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.
- (5) Die Wahl der bzw. des Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden des Landkreistages ist geheim, es sei denn, dass die Hauptversammlung einstimmig beschließt, sie durch Zuruf vorzunehmen.
- (6) Die Auflösung des Landkreistages kann nur eine eigens zu diesem Zweck einberufene außerordentliche Hauptversammlung beschließen.
- (7) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Hauptversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist von der Vorsitzenden bzw. vom Vorsitzenden und von der Geschäftsführerin bzw. vom Geschäftsführer zu unterzeichnen.

§ 12 Erweiterter Vorstand

- (1) Der Erweiterte Vorstand besteht aus
 1. dem Geschäftsführenden Vorstand (§ 13),
 2. dreizehn ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise (Mitglieder der Kreistage und Kreisbeigeordnete), bei deren Wahl die Zahl der Kreiseinwohnerinnen und -einwohner in den in § 13 Abs. 1 beschriebenen Gebieten angemessen berücksichtigt werden soll,
 3. sechs beratenden Mitgliedern des Landtages.
- (2) Der Erweiterte Vorstand kann Persönlichkeiten, die sich um den Landkreistag besondere Verdienste erworben haben, zu seinem Ehrenmitglied wählen. Er kann darüber hinaus bis zu drei Persönlichkeiten als beratende Mitglieder berufen.

(3) Der Erweiterte Vorstand hat:

1. Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages sowie Stellungnahmen zu wichtigen kommunalpolitischen Fragen zu beraten,
2. den Haushaltsplan und Stellenplan des Landkreistages vorzubereiten,
3. über die Bildung von Fachausschüssen des Landkreistages zu beraten und ihre Mitglieder zu wählen.
4. die Hauptversammlung vorzubereiten,
5. das Recht, Vorlagen an die Hauptversammlung zu beschließen.

(4) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende beruft den Erweiterten Vorstand bei Bedarf, mindestens aber dreimal jährlich, ein. Sie bzw. er hat ihn einzuberufen, wenn dies von einem Drittel seiner Mitglieder beantragt wird.

(5) Für den Erweiterten Vorstand gelten im Übrigen die Vorschriften des § 11 Abs. 1 bis 4 und 7 sinngemäß, mit der Maßgabe, dass die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende Ort, Zeit und Tagesordnung festsetzt und die Einladungsfrist zehn Tage beträgt.

§ 13

Geschäftsführender Vorstand

(1) Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Landkreistages; weiterhin sollen ihm sechs Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gebiet der Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis angehören sowie fünf Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gebiet der Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße und Südwestpfalz sowie weiterhin zwei Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gebiet der Landkreise Bernkastel-Wittlich, dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, den Landkreisen Trier-Saarburg und Vulkaneifel.

(2) Der Geschäftsführende Vorstand vertritt den Landkreistag. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Landkreistages, die Stellvertretenden Vorsitzenden, die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer sowie die bzw. der Erste Beigeordnete, die jeder für sich allein vertretungsberechtigt sind.

(3) Der Geschäftsführende Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht durch diese Satzung der Hauptversammlung oder dem Erweiterten Vorstand zugewiesen sind.

(4) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende beruft den Geschäftsführenden Vorstand bei Bedarf, mindestens aber viermal jährlich ein und setzt Ort, Zeit und Tagesordnung fest. Die Einladungsfrist beträgt zehn Tage.

(5) Im Übrigen gelten für den Geschäftsführenden Vorstand sinngemäß die Vorschriften des § 11 Abs. 1 bis 4 und 7.

§ 14 Geschäftsstelle

- (1) Der Landkreistag unterhält in der Landeshauptstadt eine Geschäftsstelle. Sie wird hauptamtlich von der Geschäftsführerin bzw. vom Geschäftsführer geleitet.
- (2) Die Geschäftsstelle erledigt die laufenden Geschäfte und die ihr von der bzw. von dem Vorsitzenden oder vom Geschäftsführenden Vorstand übertragenen Aufgaben.
- (3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende kann die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer im Einzelfall mit der Vertretung des Landkreistages beauftragen und ihr bzw. ihm Zeichnungsbefugnis erteilen.
- (4) Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer gehört dem Geschäftsführenden Vorstand und dem Erweiterten Vorstand mit beratender Stimme an.
- (5) Der Geschäftsführende Vorstand stellt in der Geschäftsstelle Dienstkräfte nach den Grundsätzen des Beamtenrechts auf Lebenszeit oder auf Zeit ein. Die Dienstkräfte, die nach den Grundsätzen für Wahlbeamtinnen und -beamte auf Zeit eingestellt werden, werden für eine Zeit von zehn Jahren gewählt. Der Geschäftsführende Vorstand kann seine Befugnisse auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer übertragen. Die Dezernentinnen und Dezernenten der Geschäftsstelle, die vom Geschäftsführenden Vorstand gewählt werden, sollen die Bezeichnung „Beigeordnete“ führen, wobei durch entsprechenden Zusatz die Reihenfolge der Vertretung erkennbar wird („Erste Beigeordnete“ bzw. „Erster Beigeordneter“ usw.); die Erste Beigeordnete bzw. der Erste Beigeordnete ist die allgemeine Vertreterin bzw. der allgemeine Vertreter der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers.
- (6) Wird der Landkreistag aufgelöst, so treten die nach beamtenrechtlichen Grundsätzen angestellten Bediensteten der Geschäftsstelle mit Wirksamwerden der Auflösung in den einstweiligen Ruhestand, es sei denn, dass ihre Übernahme unter Aufrechterhaltung des Besitzstandes auf einen neuen Aufgabenträger gewährleistet ist, der die bisherigen Aufgaben des Landkreistages übernimmt.
- (7) Im Falle von Verhandlungen des Landkreistages mit anderen Organisationen mit dem Ziel eines Aufgabenübergangs werden sich die Verhandlungsbevollmächtigten des Landkreistages dafür einsetzen, dass eine Übernahme des bisherigen Personals des Landkreistages auf einen neuen Aufgabenträger erfolgt.
- (8) Die nach Beamtenrecht angestellten Dienstkräfte werden bei einer Versorgungskasse versichert.

§ 15 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Für jedes Geschäftsjahr ist ein Haushaltsplan aufzustellen, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Landkreistages enthält. Die Ausgaben sind mit den Einnahmen auszugleichen.

(2) Ist der Haushaltsplan bei Beginn des Geschäftsjahres noch nicht durch die Hauptversammlung beschlossen, so dürfen nur diejenigen Ausgaben geleistet werden, die notwendig sind, um rechtlichen Verpflichtungen des Landkreistages zu genügen sowie den geordneten Betrieb der Geschäftsstelle und die Erfüllung dringender Aufgaben zu sichern.

(3) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Genehmigung des Geschäftsführenden Vorstandes.

(4) Die Kasse des Landkreistages wird unter Aufsicht der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers verwaltet. Der Geschäftsführende Vorstand erlässt Vorschriften über die Kassenverwaltung und die Kassenprüfung.

(5) Das Vermögen des Landkreistages ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verwalten.

(6) Über die Einnahmen und Ausgaben eines jeden Geschäftsjahres ist der Hauptversammlung Rechnung zu legen. Die Rechnung ist nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellen und dem Geschäftsführenden Vorstand zu unterbreiten. Der Geschäftsführende Vorstand kann das Rechnungsprüfungsamt eines Landkreises mit der Prüfung der Jahresrechnung beauftragen. Nach der Prüfung ist die Jahresrechnung der nächsten Hauptversammlung zur Entlastung vorzulegen.

§ 16

Verwendung des Vermögens

(1) Der Landkreistag Rheinland-Pfalz verfolgt durch die Erfüllung seiner Aufgaben ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

(2) Wird der Landkreistag aufgelöst, so ist sein Vermögen nach Abdeckung der sonstigen Lasten für die Sicherstellung der Ruhegehaltsansprüche der nach Beamtenrecht angestellten Dienstkräfte des Landkreistages zu verwenden. Das nach Abdeckung der in Satz 1 genannten Verpflichtungen verbleibende Vermögen, das den zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandenen Mitgliedern zufällt (§ 6 Abs. 3), ist unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Im Falle der Auflösung erhält das Finanzamt eine Liste, aus der die Mitglieder zu ersehen sind.

(3) Satzungsänderungen, welche die Verteilung des Vermögens betreffen, sind dem Finanzamt mitzuteilen.

§ 17

Schlussvorschriften

Jedes Mitglied erhält drei Ausfertigungen dieser Satzung.

Der Finanzstatistische Anhang
des Geschäftsberichts 2017
ist über die beigefügte CD-ROM abrufbar.

Schriftenreihe des Landkreistages Rheinland-Pfalz zur Kommunalpolitik

(Nachlieferung möglich, soweit nicht vergriffen)

- Heft 1 **Die Landkreise in Rheinland-Pfalz nach der Gebietsreform**
Zwischenbilanz einer Gebiets- und Verwaltungsreform
- Heft 2 **Rheinland-Pfalz und seine Kreise**
Kommunalpolitische Gegenwartsprobleme in Rheinland-Pfalz
- Heft 3 **Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz**
Ergebnisse, Fortführung und Abschluß
- Heft 4 **Schulorganisation für die Zukunft - ein Beitrag zur Schulreform**
Hat die kommunale Selbstverwaltung noch eine Zukunft?
- Heft 5 **Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport - Schwerpunktaufgaben der Landkreisarbeit in Rheinland-Pfalz**
Aufgabenverantwortung und Finanzgrundlage der Landkreise - Mängel im Kreisfinanzsystem
- Heft 6 **Land und Landkreise in gemeinsamer finanzieller Verantwortung**
Vorschläge des Landkreistages Rheinland-Pfalz zur Einsparung öffentlicher Mittel
- Heft 7 **Die rheinland-pfälzischen Landkreise im Gefüge der Gesamtverwaltung**
- Heft 8 **Neue Entwicklungen im Medienbereich**
Landkreise und Sparkassen
- Heft 9 **Planen wir zuviel?**
Zukunftsaspekte des öffentlichen Personalverkehrs in den Landkreisen
- Heft 10 **Unsere Kreise - Bindeglied zwischen Land und Gemeinden**
Mehr Selbstverantwortung - weniger Zentralismus
- Heft 11 **Die Kreise - Garanten für Lebensqualität in Stadt und Land**
Verkehrspolitik im ländlichen Raum
- Heft 12 **Jugend- und Sozialhilfe der Landkreise bleibende Aufgabe in sich wandelnder Zeit**
Sparvorstellungen von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften
- Heft 13 **Kommunalpolitik in unserer Zeit**
Vorschläge und Anregungen des Landkreistages an den Landtag und die Landesregierung

- Heft 14 **Umweltpolitik in den Landkreisen**
38. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 15 **Zukunftsperspektiven der Abfallbeseitigung in Rheinland-Pfalz**
Umweltseminar des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 16 **Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit im Rechtsstaat**
39. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 17 **Regionalisierung im Rundfunk - Technische Zukunftsperspektiven für Rheinland-Pfalz**
40. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 18 **40 Jahre Rheinland-Pfalz - Die Zukunftsaufgabe der Landkreise**
41. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 19 **Landkreistag Rheinland-Pfalz 1947 - 87**
Aus der Geschichte des Landkreistages Rheinland-Pfalz von Hans Günther Dehe
- Heft 20 **Die Sozialpolitik der Kreise für ihre Bürger vor den Herausforderungen unserer Zeit**
42. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 21 **Die Selbstverwaltung im Kreis - Ihre verfassungsrechtliche Stellung und ihre politische Bedeutung**
Von Professor Dr. Roman Herzog,
Präsident des Bundesverfassungsgerichtes
40-Jahr-Feier des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 22 **Wirtschafts- und Strukturpolitik in den Kreisen**
43. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 23 **Die öffentlichen Banken und Sparkassen - Auftrag und Zukunftsperspektiven**
44. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 24 **Rheinland-Pfalz im Strukturwandel - Herausforderung für die Politik in den Kreisen**
45. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 25 **Die Rolle von Rheinland-Pfalz und seiner Kreise im europäischen Einigungsprozeß**
46. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

- Heft 26 **Öffentliche Finanzen im Spannungsfeld wachsender Ansprüche der Bürger**
47. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 27 **Von der Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft**
48. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 28 **Regionalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs**
49. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 29 **Chancen der Kreise als Wirtschaftsstandort**
50. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 30 **Aus der Geschichte des Landkreistages Rheinland-Pfalz**
Von Hans Günther Dehe
Sonderband zur 50-Jahr-Feier des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 31 **Kommunale Verwaltungsstrukturen für die Zukunft**
51. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 32 **Die Landkreise haben Zukunft!**
Von Dr. Bernhard Vogel,
Ministerpräsident des Freistaates Thüringen
50-Jahr-Feier des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 33 **Schulpolitik der Zukunft**
52. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 34 **Stellung der Kreise in der Arbeitsmarktpolitik**
53. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 35 **Kulturarbeit im ländlichen Raum**
54. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 36 **Arbeit muss sich lohnen - Mainzer Modell für Beschäftigung und Familienförderung**
55. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 37 **Die Kreise und die neuen Medien - Ist das „virtuelle Kreishaus“ eine realistische Perspektive?**
56. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 38 **Ist die kommunale Finanzautonomie am Ende?**
57. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

- Heft 39 **Kreispolitik im Würgegriff steigender Sozialkosten - Grenzen und Möglichkeiten der Zukunfts(mit)gestaltung**
58. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 40 **Verwaltungsmodernisierung und demographischer Wandel**
59. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 41 **Kinder- und familienfreundliche Landkreise**
60. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 42 **Starke Landkreise ⇒ Starkes Flächenland Rheinland-Pfalz**
61. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 43 **Landkreistag Rheinland-Pfalz 1947 - 2007: Aus der Geschichte des Landkreistages Rheinland-Pfalz**
60-Jahr-Feier des Landkreistages Rheinland-Pfalz
Landkreis - Erfolgsmodell für die Zukunft!
62. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 44 **Klimaschutz und energieeffizientes Handeln - Bausteine nachhaltiger Kreisentwicklung**
63. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 45 **Gemeinsam aus der Finanz- und Wirtschaftskrise**
64. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 46 **Perspektiven für die kommunalen Haushalte im Spannungsfeld von Wirtschaftskrise und Schuldenbremse**
65. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 47 **Energiewende - Chance für die Kreise**
66. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 48 **Landkreise - Kommunen voller Energie**
67. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 49 **Jenseits des Alarmismus, aber vor der Existenzfrage: Was der demografische Wandel für die Landkreise bedeutet und was man (nicht) machen sollte/könnte/müsste!**
68. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 50 **Die Europäische Kommission nach den Wahlen - Europas Herausforderungen**

69. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 51 **Kreise in europäischen Reformprozessen stärken**

70. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 52 **Hier spielt die Musik! Kreise als Wirtschaftsmotoren des Landes**

71. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz